

Schriftenreihe des Landesjagdverbandes Bayern e. V.

Band 23



Symposium

des Landesjagdverbandes Bayern –
Bayerischer Jagdverband e.V.
und der Bayerischen Akademie für
Jagd und Natur

Große Beutegreifer

6. und 7. April 2017 in Freyung

Impressum:

Schriftenreihe des Landesjagdverbandes Bayern –
Bayerischer Jagdverband e. V.

Band 23

„Symposium Große Beutegreifer“

Landesjagdverband Bayern – Bayerischer Jagdverband e. V. ,
Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen

Schriftleitung: Dr. Joachim Reddemann,

Hauptgeschäftsführer des Landesjagdverbandes Bayern –
Bayerischer Jagdverband e. V. .

Gestaltung: Michael Berwanger/Tausendblauwerk, Dachau

Druck: bonitasprint, Würzburg

Titelbild: Piclease / Georg Pauluhn (Luchs),

Piclease / Reinhard Siegel (Wolf),

Reinhard Siegel (alle Piclease Naturbildagentur)

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der Fassung vom 13. September 2003 zulässig.

ISBN-Nr.: 978-3-00-058103-8

Symposium

des Landesjagdverbandes Bayern – Bayerischer Jagdverband e. V.
und der Bayerischen Akademie für Jagd und Natur

Große Beutegreifer

6. und 7. April 2017 in Freyung

**Schriftenreihe des
Landesjagdverbandes Bayern – Bayerischer Jagdverband e. V.
Band 23**

Schriftleitung: Dr. Joachim Reddemann

Schriftenreihe des Landesjagdverbandes Bayern – Bayerischer Jagdverband e. V.

herausgegeben vom Landesjagdverband Bayern – Bayerischer Jagdverband e. V.
im Auftrag von **Prof. Dr. Jürgen Vocke**,
Präsident des Landesjagdverbandes Bayern – Bayerischer Jagdverband e. V.

mit finanzieller Förderung durch das
Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
aus Mitteln der Jagdabgabe

Unter Schriftleitung von
Dr. Joachim Reddemann

Hauptgeschäftsführer des Landesjagdverbandes Bayern – Bayerischer Jagdverband e. V.

mit Beiträgen von

Ole Anders

Nationalparkverwaltung Harz Wernigerode (D)

Dr. Sandra Balzer

Bundesamt für Naturschutz Bonn (D)

Prof. Ing. Jaroslav Červený, CSc.

*Department of Game Management and Wildlife Biology
Czech University of Life Sciences Prague Prag (CZ)*

Dr. Axel Heider

*Ministerialdirigent und Forstchef im
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Bonn (D)*

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog

TU Dresden – Dozentur für Wildökologie u. Jagdwirtschaft Tharandt (D)

PD Dr. Marco Heurich

*Professur für Wildtierökologie und Wildtiermanagement
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Freiburg i. Br. (D)*

Richard Hoffmann

*BJV-Regierungsbezirkvorsitzender von Niederbayern
Landesjagdverband Bayern Feldkirchen (D)*

Eric Imm

Geschäftsführer der Wildland-Stiftung Bayern Feldkirchen (D)

Manfred Jahn

Leitender Polizeidirektor – Polizeipräsidium Oberpfalz Regensburg (D)

Prof. Dr. Beate Jessel

Bundesamt für Naturschutz Bonn (D)

Claus Kumutat

Bayerisches Landesamt für Umwelt Augsburg (D)

Prof. Henryk Okarma

Institute of Nature Conservation – Polish Academy of Sciences Krakow (PL)

Peter Pabel

Niedersächsisches Forstamt Göhrde Göhrde (D)

Dr. Michael Schneider

Bezirksregierung Västerbotten
Schwedisches Zentralamt für Naturschutz Umeå (SE)

Dr. phil. nat. Reinhard Schnidrig

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK – Bundesamt für Umwelt BAFU Bern (CH)

Katharina Steyer

Bundesamt für Naturschutz Bonn (D)

Annika Tiesmeyer

Bundesamt für Naturschutz Bonn (D)

Jürgen Völkl

Forstbetriebsleiter – Bayerische Staatsforsten AöR Bodenmais (D)

Vorwort	
<i>Dr. Joachim Reddemann</i>	9
Zuwandernde Wölfe – Herausforderungen aktiv angehen!	
Grußwort des Präsidenten des Bayerischen Jagdverbandes	
<i>Professor Dr. Jürgen Vocke, MdL a. D.</i>	11
Chance für Mensch und Tier	
Grußwort von Bezirkstagspräsident	
<i>Dr. Olaf Heinrich</i>	12
Fachbeiträge	
Wolfsmanagement in Deutschlands Nachbarländern – Können wir daraus lernen?	
<i>Dr. Axel Heider</i>	17
Erfolgsstory und Herausforderung für den Naturschutz – Die Rückkehr von Wolf und Luchs	
<i>Prof. Dr. Beate Jessel, Annika Tiesmeyer, Katharina Steyer und Dr. Sandra Balzer</i>	23
Monitoring und Management von Luchs und Wolf in Bayern	
<i>Claus Kumutat</i>	33
Die Rückkehr großer Beutegreifer nach Mitteleuropa: Eckpunkte für ein tragfähiges Managementkonzept	
<i>Prof. Dr. Dr. Sven Herzog</i>	39
Grundlagen für Schutz und Management der Luchspopulation im Böhmerwaldökosystem	
<i>PD Dr. Marco Heurich</i>	55
Die Entwicklung der Harzer Luchspopulation	
<i>Ole Anders</i>	61
Management plan for eurasian lynx, grey wolf and brown bear in the Czech Republic	
<i>Jaroslav Červený</i>	67
Die pragmatische Schutzstrategie der Schweiz im Umgang mit dem Wolf – ein aktueller Überblick	
<i>Dr. phil. nat. Reinhard Schnidrig</i>	69

Der Luchs im Staatswald Bodenmais – 22 Jahre miteinander jagen <i>Jürgen Völkl</i>	71
Polizeiliche Handlungsfelder im Zusammenhang mit der illegalen Tötung von Wildtieren <i>Manfred Jahn</i>	75
20 Jahre Erfahrungen der bayerischen Jäger mit dem Luchsmanagement <i>Eric Imm</i>	79
Wild, Wolf und Jäger – rasante Entwicklungen in Niedersachsen – ein jagdpraktischer Beitrag <i>Peter Pabel</i>	83
Das Management von großen Beutegreifern in Schweden <i>Dr. Michael Schneider</i>	97
Wolves in Europe – distribution, status, and conservation problems <i>Prof. Henryk Okarma</i>	109
 Anhang	
Verabschiedung-Schlussworte <i>Richard Hoffmann</i>	113
Positionspapier zum Wolf <i>Landesjagdverband Bayern</i>	114
Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Nikolaus Kraus und Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr <i>Bayerischer Landtag</i>	115

Wolf und Luchs im Fokus

Dr. Joachim Reddemann

Viele Jahrzehnte galten diese beiden Tierarten in Bayern und Deutschland als ausgestorben. Begründet durch eine Auswilderung vor 30 Jahren ist der Luchs in Bayern wieder heimisch geworden. Seit rund 12 Jahren dringt der Wolf durch natürliche Zuwanderung auf verschiedenen Routen nach Deutschland. Auch in Bayern werden immer häufiger Einzeltiere gesichtet und kürzlich wurde das erste Wolfsrudel im Bayerischen Wald bestätigt. Es handelt sich dabei um den ersten Nachweis von Jungwölfen bei freilebenden Tieren in Bayern seit rund 150 Jahren. Das stößt nicht bei allen Bevölkerungsgruppen auf Zustimmung. Sorgen von Weidetierhaltern und Jägern oder auch Ängste von Spaziergängern oder Hundebesitzern, plötzlich einem Raubtier gegenüber zu stehen, müssen ernst genommen werden.

Um die möglichen Konfliktpotentiale zwischen den Naturnutzern und der Öffentlichkeit zu diskutieren, hat der Bayerische Jagdverband gemeinsam mit der Bayerischen Akademie für Jagd und Natur sowie der Wildland-Stiftung Bayern am 6./7. April 2017 in Freyung in Niederbayern ein Symposium zum Thema Große Beutegreifer – Luchs und Wolf veranstaltet. Internationale Experten und Wissenschaftler berichteten aus der Praxis mit Wolf und Luchs, und Vertreter von Jagd, Naturschutz, Forst und Landwirtschaft diskutierten kontrovers über Möglichkeiten des Umgangs. In Bezug auf den Wolf sind sich die Experten sicher, dass sich die Ausbreitung fortsetzen wird. Wie Prof. Dr. Dr. Sven Herzog in seinem Vortrag erläutert, befindet sich Deutschland am Westrand der osteuropäischen bzw. zentral-europäischen Tieflandpopulation. Eine Wiedervereinigung der osteuropäischen mit der Alpenpopulation ist bereits in diesem Jahr erfolgt. Diese aus Sicht des Naturschutzes erfreuliche Tatsache müsse sich jedoch auch in verbesserten Präventions- und Entschädigungsleitungen für zu erwartende Schäden niederschlagen, gibt Dr. Axel Heider vom Bundeslandwirtschaftsministerium zu bedenken.

Von jagdlicher Seite mit weit mehr Emotionen versehen war die Diskussion um den Schutz des Luchses. Insbesondere die illegalen Tötungen aus der Vergangenheit wurden erneut thematisiert. Manfred Jahn, Leitender Polizeidirektor vom Polizeipräsidium der Oberpfalz hebt hervor, bei verdächtigen Beobachtungen, die auf eine Verfehlung aus dem Natur- und Artenschutz hindeuten, sofort die Polizei einzuschalten, denn: „Je schneller die Informationen bei uns als Polizei an der richtigen Stelle ankommen, je erfolgsversprechender können die Erstmaßnahmen anlaufen.“

Die Haltung des Bayerischen Jagdverbandes zum Luchs ist klar: Unser Ziel ist eine stabile Luchspopulation in allen geeigneten Lebensräumen durch natürliche Ausbreitung bei angemessener Berücksichtigung des Luchses in der Rehwildabschussplanung. Der Bayerische Jagdverband hat sich bereits seit Mitte der 90er Jahre mit verschiedenen Maßnahmen, wie beispielsweise der Gründung einer Entschädigungskasse für Luchsrisse, mit der Schulung bzw. der Installation von Luchsberatern und für eine Lösung möglicher Konflikte engagiert.

Ich hoffe, dass Sie mit diesem Tagungsband viele neue Eindrücke gewinnen können und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Dr. Joachim Reddemann

Feldkirchen, November 2017

Zuwandernde Wölfe – Herausforderungen aktiv angehen!

Grußwort des Präsidenten des Bayerischen Jagdverbandes zur internationalen Tagung „Große Beutegreifer“



Der Wolf kommt. Seine Einwanderung bringt Herausforderungen mit sich, die an der Schnittstelle von Natur und Kultur unserer Heimat noch nicht bewältigt sind. Augen zu und den Kopf in den Sand stecken – eine Vogel-Strauß-Politik bekommt uns beim Thema Wolf sicherlich nicht. Hier heißt es vorausschauend Lösungen erarbeiten und aktiv Meinungsbildung betreiben!

Dass zuwandernde Wölfe in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft großes Konfliktpotential bergen, ist bei aller naturbegeisterten Willkommenskultur zum weitüberwiegenden Teil unbestritten.

Aus jagdlicher Sicht ergeben sich mehrere Probleme: So steht das gesamte bayerische Rotwildmanagementsystem mit seinen Rotwildgebieten, Notzeitfütterungen und den Wintergattern auf der Kippe. Langfristig stellt sich die Frage der Verpachtbarkeit der Jagdreviere, was unser gesamtes Revierjagdsystem in Frage stellt.

Derzeit finden in Bund und Land jagdpolitische Initiativen zur Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfs statt. Der Bayerische Jagdverband (BJV) fordert einen breiten gesellschaftlichen Konsens aller wesentlich Beteiligten – vom Bauernverband bis hin zum nichtjagdlichen Naturschutz und Tierschutz –, wenn es um die Umsetzung einer möglichen Regulierung geht.

Aktuell hat das Präsidium des BJV ein eigenes Positionspapier zum Wolf beschlossen. Unsere Stellungnahme beruht u.a. auf den Ergebnissen der im vorliegenden Band wiedergegebenen, internationalen Fachtagung „Große Beutegreifer“ des BJV und der Bayerischen Akademie für Jagd und Natur in Freyung.

Angesichts der noch offenen und teils kritischen Fragen im Umgang mit den zuwandernden Wölfen baue ich darauf, dass das von uns zusammengetragene Fachwissen in der öffentlichen Diskussion um den Wolf Gehör findet. Die vorgelegten Erfahrungen, Forschungsergebnisse und Einschätzungen sind jedenfalls hochinteressant und wichtige Wegweiser für zukunftsfähige Lösungen im Miteinander von Mensch und Wildtier!

Professor Dr. Jürgen Vocke, MdL a. D.
Präsident des Bayerischen Jagdverbandes

Chance für Mensch und Tier

Grußwort von Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich zum Tagungsband „Große Beutegreifer: Luchs und Wolf“

Die Rückkehr von Luchs und Wolf in unsere Region führt zu ausdauernder öffentlicher Diskussion. Die großen Beutegreifer, über deren Anblick wir im Freigelände des Nationalparks Bayerischer Wald so entzückt und begeistert sind, werden – einmal in freier Wildbahn gesichtet – zum Reizthema. Kontroverse Meinungen treffen aufeinander. Sie spiegeln teils reale Erfahrungen, vor allem aber auch große emotionale Befangenheit wider.

Umso begrüßenswerter ist die Auseinandersetzung auf fachlicher Ebene, zu der die Bayerische Akademie für Jagd und Natur und der Bayerische Jagdverband Experten aus verschiedenen Regionen und Fachbereichen zu einem Symposium gebeten haben. Namhafte Referenten teilen ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit interessierten Zuhörern und Teilnehmern. Denn nur auf Grundlage soliden Fachwissens und sachlich richtiger Fakten können alle Facetten eines so heiklen Themas erfolgreich vermittelt werden. Als Bezirkstagspräsident von Niederbayern und Bürgermeister der Stadt Freyung im Naturpark Bayerischer Wald sehe ich darin eine große Herausforderung, aber auch eine unumgängliche Notwendigkeit.

Die viel zitierte „Angst vorm bösen Wolf“ ist nicht auf die reale Situation, sondern auf ein kollektives kulturelles Gedächtnis zurückzuführen, das sich über Jahrhunderte hinweg aufgebaut hat. Gleichwohl gibt es auch ernst zu nehmende konkrete Befürchtungen von Jagdpächtern und Landwirten, die ihre Arbeit gefährdet sehen. Zukunftsweisende Ansätze bieten Chancen für ein Nebeneinander von Mensch und Tier, von Natur und landwirtschaftlicher Kultur. Alle Möglichkeiten müssen ausgelotet und konsequent umgesetzt werden.

Rückblickend erinnern die gegenwärtigen Diskussionen an die Kontroversen, die die Errichtung und den Betrieb des Nationalparks Bayerischer Wald begleitet haben. Heute gehört er mit seiner einzigartigen Flora und Fauna zu den Aushängeschildern Bayerns, ja des gesamten Länderdreiecks Bayern-Böhmen-Österreich. Was gestern noch als absolut schädlich für das Image und den touristischen Wert der Region galt, ist heute eine der größten Attraktionen und damit ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Um die Schönheit, Artenvielfalt und Lebensqualität unserer Heimat zu erhalten, müssen wirtschaftliche Interessen und Erfordernisse des Natur- und Umweltschutzes aufeinander abgestimmt werden. Langfristig kann daher nur der sogenannte „sanfte Tourismus“ funktionieren – ein Modell, mit dem man im Bayerischen Wald schon seit Jahren gute Erfolge verzeichnet.

Dass man die Notwendigkeit nachhaltiger Strukturen auf höchster politischer Ebene erkannt hat, zeigt auch das vom Bundesamt für Naturschutz erstmals aufgestellte „Bundeskonzzept Grüne Infrastruktur“. Es bündelt Datenerhebungen mit Fachkonzepten und stellt für die Raum- und Umweltplanung wichtige Informationen über Natur und Landschaft bereit. Ziel grüner Infrastruktur ist es, die biologische Vielfalt zu bewahren und zugleich den Menschen eine lebenswerte Umwelt zu sichern.

Diesem Ziel können wir uns alle nur anschließen. Wir dürfen nicht müde werden, uns für die Arterhaltung einzusetzen, damit Mensch und Tier, Kultur und Natur nebeneinander Platz finden. Mit dem vorliegenden Tagungsband ist hierzu ein weiterer wichtiger Schritt getan.

Fachbeiträge



ABB.: PUBLIC-DOMAIN-PICTURES, TORRODEMAJO / PIXABAY.COM

Wolfsmanagement in Deutschlands Nachbarländern – Können wir daraus lernen?

Dr. Axel Heider

Einführung

Bis Ende des 18. Jahrhunderts war der Wolf in ganz Europa (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Irlands) verbreitet. Ab dem 19. Jahrhundert setzte eine zunehmende und schließlich systematische Verfolgung des Wolfes ein, weil er von den Tierhaltern als Gefahr für ihre Existenz gesehen wurde. So berichtet Kaj Granlund (Das Europa der Wölfe, 2015), dass in Finnland in den großen Wolfsjahren zwischen 1858 und 1862 folgende *Wolfsrisse* gemeldet wurden: 2.865 Pferde, 1.093 Stiere, 4.514 Kühe, 5.422 Kälber, 25.974 Schafe, 3.510 Schweine u. 3.221 Rentiere. Ähnliche Zahlen sind aus Schweden und Russland dokumentiert.

In der Folgezeit wurde der Wolf auf Restpopulationen in Italien, Spanien, Finnland und den Balkanländern (sowie dem Gebiet des früheren russ. Zarenreiches) zurückgedrängt. Im Mitteleuropa galt er seither als ausgerottet.

Schutzstatus des Wolfes heute

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass ein Nebeneinander von Wolf und Mensch möglich und auch wünschenswert ist. International wurde der Wolf daraufhin in der Berner Konvention von 1979 im Anhang II als streng zu schützende Art aufgeführt. In der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (FFH-RL) der Europäischen Union ist der Wolf im Anhang II (Ausweisung besonderer Schutzgebiete zur Erhaltung der Art), Anhang IV Buchstabe a (strenger Schutz der Art) und mit ausgewählten Populationen in bestimmten Mitgliedstaaten in Anhang V (zulässiges Management) aufgeführt.

Der Wolf ist national nach § 44 f. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt. Die nach Landesrecht zuständigen Behörden können von den Verboten des § 44 BNatSchG u. a. nach § 45 Abs. 7 BNatSchG Ausnahmen zulassen. Im Freistaat Sachsen unterliegt der Wolf dem Jagd-

recht, allerdings mit einer ganzjährigen Schonzeit und ohne Aneignungsrecht von Fallwild.

Verbreitung des Wolfes in Deutschland und Europa

In Deutschland steigt die Wolfspopulation weiter an. Sie dürfte 2016/17 bei etwa 500 Spezies liegen. Von einer stabilen, sich austauschenden Population – als Teil einer ost-mitteleuropäischen (Meta-)

Abb. 1: Verbreitungsgebiete des Wolfes in Europa, Stand 2014.



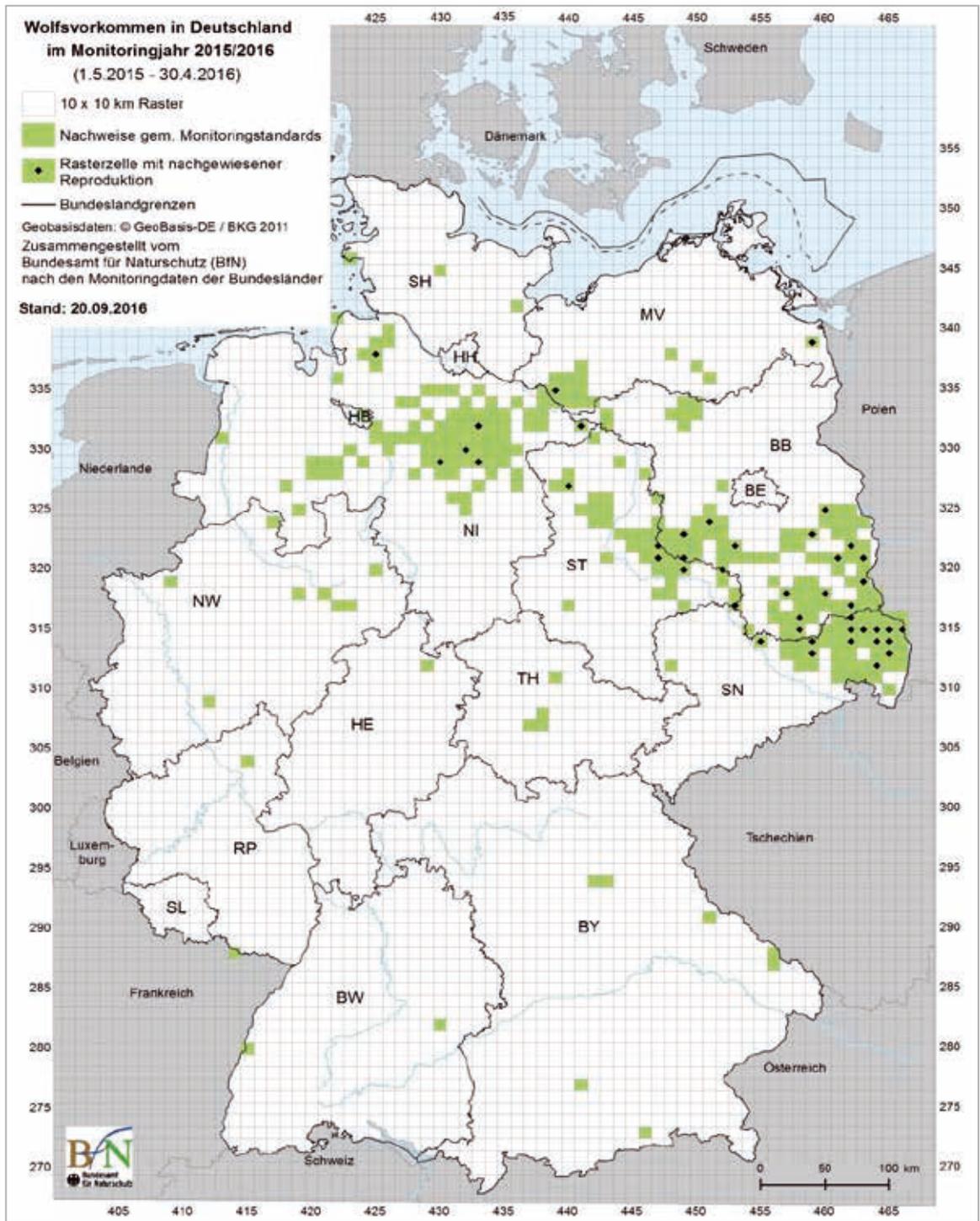


Abb. 2: Wolfsvorkommen in Deutschland 2015/2016, Stand 20.09.2016

Population (Herzog, *Beiträge zur Jagd- und Wildtierforschung*, Bd. 41 / 2016, S. 227ff. (229)) – ist, eine andauernde Populationsdynamik unterstellt, zumindest in naher Zukunft auszugehen.

Der Wolf ist heute – bei einer Gesamtbetrachtung – in Europa nicht mehr gefährdet. Er wird inzwischen in Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Spanien, Schweden

sowie der Schweiz „gemanagt“, d. h. – regional spezifiziert – nach bestimmten Risikoparametern sowie zahlenmäßigen und ggfs. geschlechts-/altersspezifischen Vorgaben bejagt. Solche Managementmaßnahmen finden auch in Ländern statt, die – wie Frankreich, Slowenien und bestimmte Regionen Spaniens und Finnlands – den Wolf noch unter Anh. IV der FFH-Richtlinie gelistet haben. Die betreffenden Länder stützen diese Maßnahmen i. d. R. auf Art. 16 der FFH-Richtlinie.

Managementmaßnahmen in unseren Nachbarländern

Staat	Geschätzter Wolfsbestand	Maßnahmen	1. Einzelabschüsse 2. Jagdl. Management
Italien	800 (in anderen Quellen bis zu 1.000)	Vergrämung (Elektrozäune, Ton/Licht, Hunde), Entschädigung; Problem: deutliche Bestandsreduzierung durch Wilderei	FFH Anh IV Nur Entnahme sog. Problemwölfe (regional sehr unterschiedlich)
Frankreich	300 (30 Rudel, davon 9 Rudel grenzüberschreitend mit IT; 3 Paare, 7 Einzeltiere)	Vergrämung Abschüsse nahe Nutztierherden unter amtlicher Aufsicht; 2016: 23 Mio € Entschädigung (nat./EU); Problem: Landwirte fordern mehr Maßnahmen	FFH Anh IV Abschussquote in 2015: 36 (davon 34 erlegt); in 2016: 42)
Spanien	2.000 – 2.500	„vorbeugender Herdenschutz“, Kleinpferde als „Ersatzbeute“, Entschädigung regional unterschiedlich; Problem: Landwirte unzufrieden, illegale Abschüsse	FFH Anh IV (südl. Duero Fluss) zw. 2011 und 2015: 26 Entnahmen nach Art. 16, Anh. V (nördl. Duero Fluss): nach Regionen sehr verschieden zwischen 0 und 150 Wölfe pro Region
Polen	950 – 1.300	Vergrämungsmaßnahmen, Fang und Tötung in Gefahrensituation sowie auf Antrag möglich	FFH Anh V; 2000 – 2012: Tötungserlaubnisse für 49 Wölfe; 2014: 4 Tötungserlaubnisse
Slowakei	300 – 600	Gebietsweise streng geschützt	Für nicht streng geschützte Populationen Abschuss gem. Jagdrecht
Schweden	340	Wolfsmonitoring	Schutzjagd per Lizenz möglich; 2014/15: 44 Abschüsse
Norwegen	65 – 68, weitere 25 im Grenzgebiet zu Schweden	Wolfsmonitoring, Zielgröße 35 – 45 Tiere überschritten, illegale Wolfstötungen werden streng bestraft	Herbst 2016: Regierung ordnet die Tötung von 47 Wölfen an
Schweiz	45	Vergrämung Abschüsse nahe Nutztierherden unter amtlicher Aufsicht; Problem: Landwirte fordern mehr	Bundesrat plant Jagdzeit; Kantone sollen schadensunabhängig Bestand regulieren; Schutzstatus steht zur Diskussion (NZ v. 16.9.2016)
Slowenien	40 – 50 (8 – 11 Rudel)	Herdenschutz	Anh IV: Zust. Ministerium entscheidet nach Gutachten u. Anhörung aller Betroffenen über legalen Einzelabschuss; 2010 – 2014: 9, 9, 12, 1, 5 Ex.
Baltikum (Litauen, Lettland, Estland)	600 – 800 (60 – 70 Rudel LTU, 300 Ex. LVA, 19 Rudel EST)	Wolfsmonitoring, Herdenschutz und regelmäßige Bejagung; besonders in EST sehr fein justiertes Management mit wildbiologisch/genetischer Untersuchung der erlegten Spezies	FFH Anh V LTU: Bejagung 15.10. – 1.4. Jagdquote bis zu 20 % (Zielpopulation: 250 – 500 Ex.) LVA: Bejagung 15.7. – 31.3. Jagdquote ca. 150 Ex. (Zielpopulation: 300 – 500 Ex.) EST: 2014: 38 legale Abschüsse (Zielpopulation: 15 – 25 Rudel, d. h. 150 – 250 Ex.)
Finnland	37 Rudel 2015/16 40 Rudel 2016/17	Bestandsregulierung	FFH Anh IV Anh V (Rentiergebiet) 46 Wölfe zum Abschuss freigegeben (01/2016); 43 erlegt
Österreich	unklar	Von 2009 und 2015 2 und 7 genetische Nachweise	

Tab. 1: Managementmaßnahmen in unseren Nachbarländern

In allen EU-Mitgliedstaaten mit Wolfsvorkommen kommt es zu Konflikten zwischen Wolfsbefürwortern (meist aus dem städtischen Bereich) und Weideviehhaltern / Jägern / ländlicher Bevölkerung. Während in den meisten anderen Ländern Europas neben Runden Tischen, Herdenschutzmaßnahmen bzw. Förderprogrammen, Forschung und Aufklärung auch auf jagdliche Managementmaßnahmen gesetzt wird, um Akzeptanz für den Wolf zu schaffen und zu erhalten, werden solche jagdlichen Eingriffe von der öffentlichen Meinung in Deutschland überwiegend tabuisiert.

Beispiele von Stimmen aus unseren Nachbarländern (ohne Anspruch auf Repräsentativität!)

Schweiz: Ein Wolf hat – trotz Herdenschutz hunden – in wenigen Tagen auf einer Alp in Flums-Kleinberg zwölf Schafe getötet. St. Galler Bauernverband fordert sofortige Reduzierung der Wölfe im Kantonsgebiet. **Unkontrollierter Ausdehnung** der Wolfspopulation müsse **Einhalt geboten** werden (*BLICK*, 19.8. 16).

Spanien: *Bauerngewerkschaft* beklagt Zunahme von Schäden u. **unzureichende Entschädigung mittelbarer Schäden**, Gängelung durch Behörden. Folge: illegale Verfolgung/ Abschüsse (Quelle: *Deutschlandradio* 10.5.16).

Schweden: Prof. Urban Emanuelsson, Lunds Universität: Debatte über den Wolf habe an Augenmaß verloren. Mit der Aufgabe der Schafzucht sieht er **wertvolles Grünland und damit die Artenvielfalt gefährdet** („*Radio Schweden*“, 30.9.2013).

Frankreich: Dr. Laurant Garde, Centre d'Études et de Réalisations Pastorales Alpes Méditerranée: Sollten Politik und Verbände keine Trendwende einleiten, dann **werde ein Ansteigen der Wolfspopulation die natürliche Weidewirtschaft beenden**. (Filmbericht: http://www.dailymotion.com/video/Ix11itci_sheep-breeders-the-invisible-bites-msa_news).

Norwegen: Nach der Regierungsentscheidung, dass **47 der 68 (+25 grenznahe) im Land lebenden Wölfe wegen ausufernder Schäden erlegt** werden dürfen, reichten **Tierschützer eine Petition mit ca. 200.000 Unterschriften** ein.

Auswirkung des Wolfes auf Weidetierhaltung

Mittlerweile regt sich auch in Deutschland unter Weidetierhaltern und Jägern, aber auch von politischer Seite zunehmender Unmut. Ob bestehende gesetzliche Regelungen und Managementpläne zur Konfliktminimierung und Akzeptanzsteigerung ausreichen, scheint mehr und mehr zweifelhaft.

Besonders gefährdet sind ungeschützte Weidetiere. Aber auch mit Maßnahmen zum Herdenschutz können Wolfsübergriffe nicht immer verhindert werden. Übergriffe auf Schafe und Ziegen überwiegen (91 %). Der Anteil des Gatterwildes (z.B. Damwild) beträgt ca. 7 %. Rinder werden bisher eher selten (1,7 %), und hier zumeist Kälber, gerissen. Ein weiteres Problem ist die durch die Anwesenheit der Wölfe verursachte Panik unter den Weidetieren mit damit einhergehenden Risiken (Ausbruch aus der Koppel und Gefährdung des Straßen- und Schienenverkehrs, bei Almwirtschaft: Absturz). Die Anzahl von Übergriffen auf Nutztiere steigerte sich von 2 Übergriffen im Jahr 2002 (33 Nutztiere in Sachsen) auf 199 Übergriffe im Jahr 2015 (714 Nutztiere in 11 Bundesländern). Die Gesamtzahl der amtlich erfassten Risse (Stand 2015) stieg damit auf 2.370 Nutztiere seit Rückkehr des Wolfes vor etwa 15 Jahren.

Von Wölfen gerissene Tiere (Schafe, Ziegen, Gatterwild, Rinder, Pferde) in Deutschland (Auszug):

- 2006: 40 Tiere (SN, BB)
- 2007: 100 Tiere (SN, BB, MV, NI)
- 2008: 210 Tiere (SN, BB, MV, NI, ST, HE)
- **2015: 714 Tiere (SN, BB, MV, NI, ST, HE, NRW, BY, SH, TH, RLP)**

Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Partei DIE LINKE v. 24.10.16

Einer guten Koexistenz zwischen Mensch und Tier muss ein hoher, gesamtgesellschaftlicher Stellenwert beigemessen werden. Der Schutz der Nutztiere muss daher mit großen Anstrengungen verfolgt werden. Herdenschutzmaßnahmen können Schäden verringern aber nicht gänzlich vermeiden. Den sichersten Schutz bietet die Kombination von Elektrozäunen und Herdenschutz hunden. Folgende Herdenschutzmaßnahmen sind für Schafe und Ziegen gebräuchlich: nicht elekt-

rischer Festzaun, Wildgatterzaun, permanente E-Zäune, E-Netzzaun, E-Litzenzaun, Herdenschutzhunde, Behirtung.

Auswirkung des Wolfes auf Wildarten und Jagd

Nach Kot-Analysen des Senckenberg Museums für Naturkunde Görlitz besteht die Nahrung der Wölfe in der Lausitz (Südost-Brandenburg/Ost-Sachsen) überwiegend aus Rehen, gefolgt von Rothirsch und Wildschwein. Der Anteil an Haustieren in der Losung lag unter einem Prozent (Abb. 3).

Grundlage der Untersuchung waren 4.136 Wolfslosungen im Zeitraum **2001 bis 2012**. Nicht unproblematisch bei derartigen Untersuchungen ist die Verfügbarkeit und Dichte der vorkommenden Beutetiere, um Vergleiche und Rückschlüsse auf andere Lebensräume ziehen zu können.

Es zeigt sich, dass es in vielen Wolfsgebieten mit Schalenwildvorkommen zur Bildung von sog. Großrudeln des Wildes als Schutz vor Angriffen kommt. Das schränkt die Bejagbarkeit insbesondere von Schwarzwild und Rotwild ein und birgt ein erhöhtes Wildschadensrisiko in Wald und Feld.

Mufflonpopulationen des Flach- und Hügellandes werden aufgrund mangelnden Fluchtver-

haltens und fehlender Fluchthabitate möglicherweise ganz erlöschen.

Im Rahmen eines umfassenden Wolfsmanagements sind zukünftig (neben Schadensersatz für Nutztierhalter) ggfs. auch Entschädigungen für Jagdrechtsinhaber zu prüfen, wenn das Ausmaß der Wolfsrisse an Wildbeständen die Grenze des Zumutbaren übersteigt. Anknüpfungspunkt hierfür ist die Beeinträchtigung des Aneignungsrechts des Jagdrechtsinhabers am Wild, das durch die Wiedereinbürgerung des Wolfes insb. dann betroffen ist, wenn dem Jagdrechtsinhaber Maßnahmen zum Schutz dieses Rechts verwehrt bleiben.

Schlussfolgerungen/ Zusammenfassung

Die Politik hat die Sorgen von Weidetierhaltern, Jägern und anderen betroffenen Gruppen aufgegriffen und frühzeitig, noch bevor man von einer stabilen Wolfspopulation sprechen kann, erste Positionen artikuliert:

- Eine *Obergrenze* für Wölfe ist denkbar, so Umweltminister Backhaus MV (SPD) im NDR vom 3.6.2016.
- „Wölfe *regulieren*“ – fordern die umweltpolitischen Sprecher der Fraktionen von CDU und CSU in den Bundesländern in ihrer „Dresdener Resolution“ u. stellen Antrag zur „Definition des Erhaltungszustandes des Wolfes“ (2.12.2016).

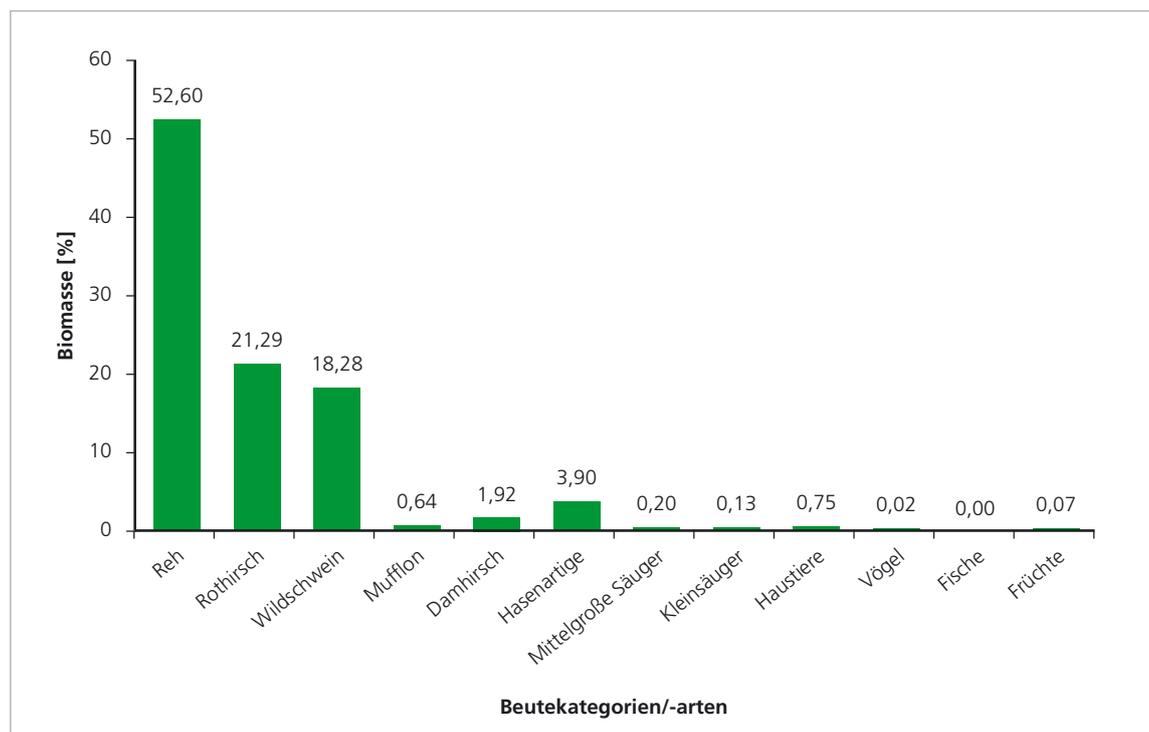


Abb. 3: Nahrung der Wölfe in der Lausitz

- „In einem dicht besiedelten Land wie bei uns müssen der Ausbreitung des Wolfes *Grenzen gesetzt* werden“, so Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt in der Passauer Neue Presse vom 6.1.2017.

Solche Positionen sind keineswegs – wie von Seiten mancher Kritiker geäußert – dem Wolf und seiner Verbreitung abträglich; im Gegenteil. Sie sind Ausdruck einer Politik, die präventiv und nach vorne gewandt ist und die die Akzeptanz des Wolfes in Deutschland gerade befördert und im Blick behält.

Herdenschutzmaßnahmen (Zäune, Herdenschutzhunde) sind unverzichtbar, sie bieten aber keinen absoluten Schutz. Die Schaf- und Ziegenbeweidung, auch zum Erhalt artenreicher Offenlandschaften, könnte mittel- und längerfristig gefährdet sein, wenn Wolfspopulationen *unreguliert* zunehmen. Dort, wo der Wolf vorkommt, kann es darüber hinaus wegen vermehrter Rudel- und Rottenbildung von Schwarzwild, Rotwild, Damwild zu erschwerter Bejagung und in der Folge zu überhöhten Wildschäden kommen.

Entscheidungsträger, Weideviehhalter, Jäger und lokal betroffene Bevölkerung müssen frühzeitig, sachgerecht und transparent informiert sein. Der geltende rechtliche Rahmen zum Schutz vor Wolfsschäden und zum Schutz der Bevölkerung sollte ausgeschöpft und – falls notwendig – angepasst werden. Zu prüfen ist, ob der Ausgleich für Präventionsmaßnahmen verbessert werden kann (nicht nur für Zaunmaterial, sondern auch – ggfs. pauschaliert – für Errichten, Umsetzen, Kontrollieren von Zäunen u. Nachtpferchen sowie Zuschüsse für Unterhalt von Herdenschutzhunden). Zu prüfen sind ggfs. auch Entschädigungen für Jagdrechtsinhaber-/Pächter, wenn das Ausmaß der Wolfsrisse an Wildbeständen die *Grenze des Zumutbaren übersteigt*.

Last but not least: Seien wir ehrlich und sagen den Bürgern, wo – in etwa – der Zielkorridor liegt, bis zu dem sich der Wolf in Deutschland ausbreiten und wieder heimisch werden soll. Ohne diese Ehrlichkeit wird der Wolf an Akzeptanz verlieren.

Adresse:

MinDirig. Dr. jur. Axel Heider
BMEL (UAL 53 – Forstwirtschaft)
Deputy Director General
Directorate Forestry
Federal Ministry of Food and Agriculture
Rochusstr. 1,
53123 Bonn
Tel.: 0228/5294355
Axel.Heider@bmel.bund.de

Erfolgsstory und Herausforderung für den Naturschutz – Die Rückkehr von Luchs und Wolf

Beate Jessel, Annika Tiesmeyer, Katharina Steyer
und Sandra Balzer



Die Rückkehr der Großkarnivoren in die heutige Kulturlandschaft ist für die Gesellschaft und für den Naturschutz eine Herausforderung. Denn das Bild von Luchs und Wolf ist durch eine sehr gegensätzliche kulturelle sowie regionale Wahrnehmung in der Bevölkerung geprägt (vgl. auch Ahne 2016). Einerseits werden Luchs und Wolf als Bedrohung wahrgenommen. Das betrifft die Angst vor direkten Begegnungen mit einem Großraubtier, aber auch die existentiellen Sorgen vor wirtschaftlichen Belastungen auf Seiten der Nutztierhalter. Andererseits wird die Rückkehr von Luchs und Wolf in der Bevölkerung begrüßt, sie gilt als Erfolgsstory des Naturschutzes.

Tradierte Wahrnehmungs- und Wertemuster in Bezug zu Luchs und Wolf zu hinterfragen ist eine besondere Herausforderung unserer Zeit. Das

betrifft die Landnutzer, die Jägerschaft, aber auch den Naturschutz selbst. Denn auch der Naturschutz steht hier absehbar vor der Notwendigkeit Konflikte zu lösen, etwa wenn es um den Erhalt von extensiven Formen der Weidetierhaltung in der Kulturlandschaftspflege geht. Die Diskussion um Großkarnivoren findet dabei nicht nur auf einer sachlichnaturwissenschaftlichen Ebene statt, sondern ist stark geprägt von kulturellen Haltungen, Bildern und Emotionen – über die Haltung des Menschen zum Wolf im Lauf der Zeit ließe sich eine ganze Kulturgeschichte verfassen. Für eine sachliche Auseinandersetzung mit dieser emotional geprägten Thematik sind faktenbasierte Entscheidungen auf wissenschaftlich fundierten Grundlagen erforderlich. Der folgende Beitrag stellt daher zu beiden Arten die Faktenlage aus Sicht des Naturschutzes und aus der Perspektive des Bundes dar.

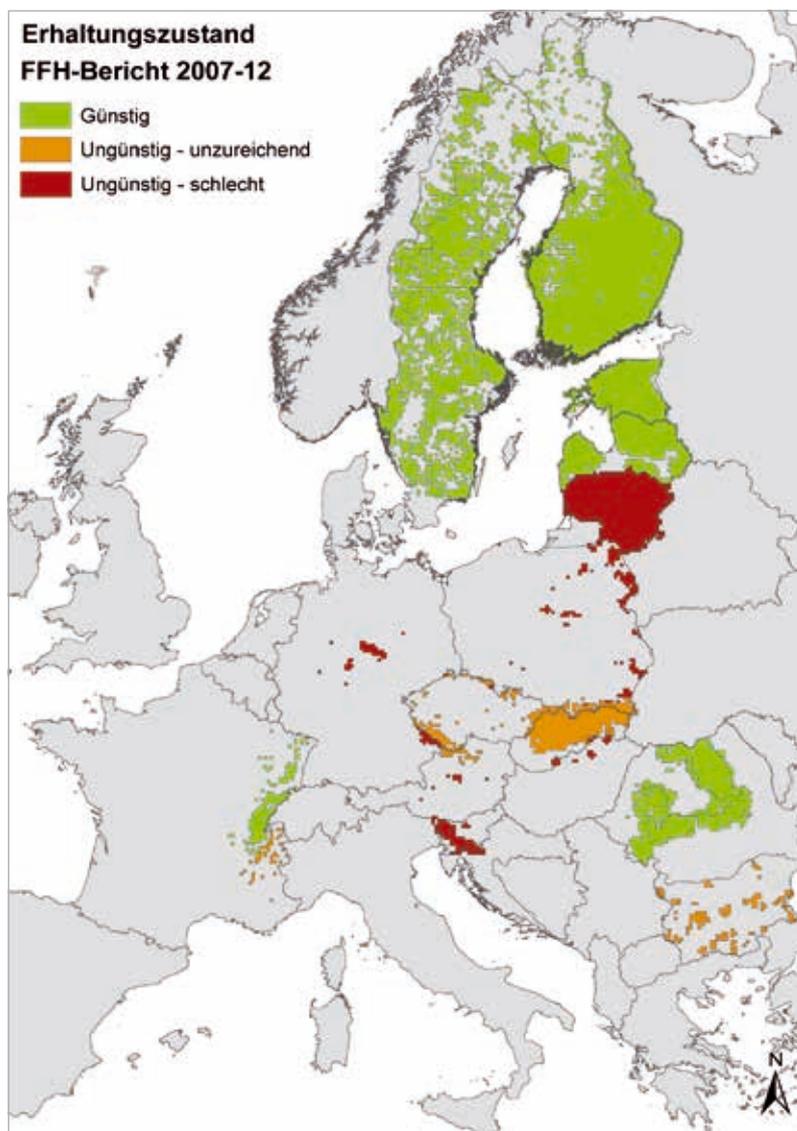
1. Situation des Luchses

1.1 Der Luchs in Europa

Wenn man die Verbreitung des Luchses im gesamteuropäischen Kontext betrachtet, kann man von einer erfolgreichen Rückkehr sprechen. Ehemals war er über weite Teile Europas verbreitet, bis in die 1950er bis 1970er Jahre war der Luchs jedoch bis auf einige wenige kleine Reliktvorkommen in Nord- und Osteuropa zurückgedrängt. Seitdem haben sich die Bestandszahlen dort wieder deutlich erholt und das Vorkommensgebiet hat sich deutlich ausgedehnt (Chapron et al. 2014). In Mitteleuropa galt der Luchs hingegen als weitgehend ausgestorben. Die heute in Mitteleuropa vorkommenden Populationen stützen sich unter anderem auf verschiedene Wiederansiedlungsvorhaben in den letzten Jahrzehnten. Heute ist der Luchs damit wieder in vielen europäischen

Ländern vertreten. Jedoch ist sein Erhaltungszustand sehr unterschiedlich ausgeprägt und sind die Individuenzahlen teilweise sehr gering.

Der Erhaltungszustand des Luchses wird alle sechs Jahre über die Berichtspflicht der EU-FFH-Richtlinie erfasst. In Nordeuropa und den Karpaten lässt sich heutzutage überwiegend ein günstiger Erhaltungszustand feststellen (Abb. 1). Das belegt, dass sich der Luchs unter gewissen Bedingungen wieder dauerhaft in der heutigen Landschaft etablieren kann. Zu den günstigen Bedingungen zählen unter anderem die gesetzlichen Regelungen zum Schutz, ein optimiertes Konfliktmanagement, aber auch die Verbesserung der Habitatqualität und die zunehmenden Wildbestände. In den meisten mitteleuropäischen und östlichen EU-Mitgliedstaaten ist der Erhaltungszustand dagegen ungünstig bis ungünstig-schlecht. Auch in Deutschland ist der aktuelle Erhaltungszustand als ungünstig-schlecht einzustufen.



1.2 Der Luchs in Deutschland

Es gibt in Deutschland aktuell zwei voneinander isolierte Luchspopulationen in der Umgebung des Harzes und im Bayerischen Wald, eine weitere ist aufgrund eines aktuell laufenden Wiederansiedlungsprojekts zukünftig im Pfälzer Wald zu erwarten. Bei einigen der in Abb. 2 wiedergegebenen Nachweise handelt es sich um einzelne Zuwanderer aus Nachbarländern, wie zum Beispiel aus der Alpenpopulation nach Baden-Württemberg. Diese Zuwanderer aus Nachbarländern werden in den letzten Jahren zunehmend häufiger beobachtet. Daher sind ein grenzübergreifender Austausch und eine Zusammenarbeit zum Monitoring und Management von großer Bedeutung.

Auch in Deutschland gibt es von der Harzpopulation ausgehend, die auf eine Wiederansiedlung zurückgeht, erste Ausbreitungserfolge bis nach Nordbayern. Das zeigt, dass das Ausbreitungspotential von Luchsen in der Kulturlandschaft bisher möglicherweise unterschätzt wurde. Allerdings ist festzuhalten, dass es bisher trotz erfolgreicher Reproduktion noch zu keiner größeren Ausbreitung des Luchses aus dem Nationalpark Bayerischer Wald, also über das strenge Schutzgebiet hinaus, gekommen ist, obwohl geeigneter Lebensraum vorhanden wäre (Müller et al. 2014).

Abb. 1: Erhaltungszustand des Luchses in der EU im Berichtszeitraum 2007 – 2012

In Deutschland wurden im Monitoringjahr 2015/16 insgesamt 97 Individuen nachgewiesen, darunter sind 27 Jungtiere. Damit ist die Bestandszahl der letzten Jahre insgesamt auf einem stagnierenden Niveau, obwohl in den letzten Jahren regelmäßig Reproduktion nachgewiesen wurde.

1.3 Gefährdung des Luchses

Als Grund für die stagnierenden Bestände des Luchses gilt vor allem die sehr hohe Mortalitätsrate. Im Monitoringjahr 2015/16 wurden insgesamt 22 Individuen tot aufgefunden. Dabei ist zu bedenken, dass überhaupt nur ein gewisser Teil der Todesfälle erfasst werden kann. Als größte Gefährdungen gelten neben Krankheiten (n = 7) der Straßenverkehr (n= 5) und illegale Tötungen. In einigen Fällen (n= 6) konnte die Todesursache nicht zweifelsfrei geklärt werden. Es ist davon auszugehen, dass diese hohe Mortalitätsrate das Ausbreitungspotenzial des Luchses derzeit stark einschränkt.

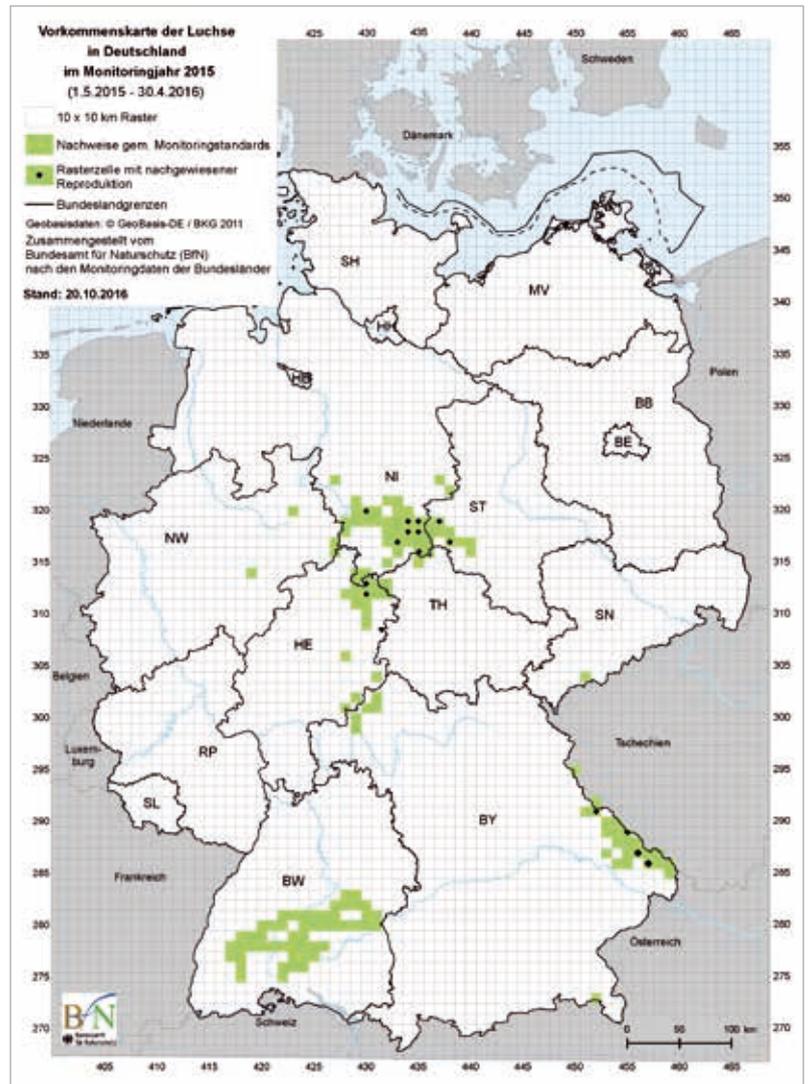
1.4 Schutz und Management des Luchses

Der Luchs ist in Deutschland nach dem BNatschG und der FFH-Richtlinie streng geschützt: das bedeutet, es ist untersagt, Luchse zu fangen, zu töten oder sie während ihrer Fortpflanzungszeit erheblich zu stören.

Eine der größten derzeit zum Schutz des Luchses in Deutschland laufenden Aktivitäten ist das EU-LIFE Projekt zur Wiederansiedlung des Luchses im Pfälzer Wald, das durch die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz geleitet wird. Der Fokus dieses mehrjährigen Projekts liegt neben der fachlichen Betreuung der Auswilderung insbesondere auch auf Öffentlichkeitsarbeit und einem intensiven Austausch und Kooperation mit verschiedenen Interessengruppen.

Ein bereits abgeschlossenes grenzübergreifendes Kooperationsprojekt zum Schutz und Management des Luchses zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik ist das TransLynx Projekt (ALKA wildlife, www.alkawildlife.eu). Ziel war unter anderem die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die Durchführung eines gemeinsamen Monitorings.

Im Rahmen des Projektes zur Wiederansiedlung des Luchses im Harz wurden in den Jahren 2000 bis 2006 24 Luchse im dortigen Nationalpark



ausgewildert. Im Nationalpark Harz liegt heute ein besonderer Fokus auf der Öffentlichkeitsarbeit und einer ausführlichen Dokumentation der Projektentwicklungen.

Abb. 2: Vorkommen des Luchses in Deutschland im Monitoringjahr 2015/16

Konflikte zwischen dem Luchs und dem Menschen treten hauptsächlich im Zusammenhang mit Haus- und Nutztierrißen auf. Nach bisherigen Kenntnissen nehmen Nutztiere im Nahrungsspektrum des Luchses nur eine sehr untergeordnete Rolle ein (Stahl et al. 2001, Mayer et al. 2012). In Deutschland sind bisher nur wenige Fälle von Haus- und Nutztierrißen durch den Luchs bestätigt. Es ist aber zu erwarten, dass diese Fälle bei steigenden Luchs-Beständen hierzulande häufiger auftreten würden. Eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung des Managements ist daher von besonderer Bedeutung. Für den Luchs gibt es neben EU-weiten Empfehlungen (Linnell et al. 2008) bereits Managementpläne in mehreren Bundesländern. Letztere enthalten

unterschiedliche Regelungen und Vereinbarungen zu Entschädigungszahlungen bei Nutztierrißen und Finanzierung von Präventionsmaßnahmen. Die Managementpläne wurden entweder speziell für den Luchs entwickelt; in anderen Fällen, wie in Thüringen, wurden die Regelungen zum Umgang mit dem Wolf auf den Luchs übertragen.

Der Luchs ist ein Sympathieträger in der Bevölkerung. Trotz einzelner positiver Zeichen ist er aber noch weit von einem Zustand entfernt, der eine langfristige Etablierung in Deutschland sicherstellt. Daher ist auch weiterhin besonderer Einsatz für den Schutz dieser Art notwendig.

2. Situation des Wolfes

2.1 Der Wolf in Deutschland

Im Gegensatz zum Luchs ist die Wiederbesiedlung Deutschlands durch den Wolf auf natürliche Einwanderung aus Polen zurückzuführen. Seit im

Jahr 2000 in der Lausitz das erste Rudel mit Welpen nachgewiesen wurde, können Jahr für Jahr steigende Wolfszahlen vermeldet werden. Da der Wolf mehr als 100 Jahre aus unserer Umgebung und Landschaft verschwunden war, stellt uns der Zuwachs in der Wolfspopulation vor große Herausforderungen. Und dies sowohl gesellschaftlich als auch im Monitoring und Management. Das Monitoring von Wölfen liegt wie das Management in der Verantwortung der Bundesländer. Einmal jährlich werden bei einem Treffen aller im Monitoring von Großraubtieren erfahrenen Personen (das ist der feststehende Begriff für die dafür benannten Vertreter der Bundesländer) die erhobenen Daten von Luchs und Wolf aus allen Bundesländern vom BfN zusammengetragen. Der Zeitraum der Erhebung orientiert sich am biologischen Wolfs- und Luchsjahr, also vom ersten Mai bis Ende April im darauffolgenden Jahr. Dabei werden auch die Bundesländergrenzen überschreitenden Wolfsrudel und Wolfspaare sowie die territorialen Einzeltiere genau überprüft, um diese nicht doppelt zu zählen. Im Ergebnis dessen werden national abgestimmte Vorkommenskarten jeweils rückwirkend für das vorangegangene Monitoringjahr erstellt (vgl. Abb. 3).

Für das Monitoringjahr 2015/2016 konnten so mit Stand vom 20. September 2016, dem Stichtag, an dem die Auswertung der Nachweise erfolgt war, insgesamt 46 Rudel, 15 Paare und 4 residente Einzeltiere nachgewiesen werden. Die meisten Wölfe leben in Brandenburg und Sachsen, gefolgt von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Trotz des dokumentierten jährlichen Anstiegs der Anzahl von Wolfsrudeln in Deutschland befinden sich diese weiterhin im ungünstigen Erhaltungszustand nach FFH-Richtlinie (FFH-RL).

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten der FFH-RL erfolgt im Rahmen der Durchführungsberichte nach Art. 17 FFH-Richtlinie nach einem für alle Mitgliedstaaten einheitlichen Verfahren. Dieses umfasst die vier Parameter „Verbreitungsgebiet“, „Population“, „Habitat der Art“ und „Zukunftsaussichten“ anhand einer Bewertungsmatrix. Neben dem Ist-Zustand werden dabei von den ersten drei Parametern jeweils auch ihre Größenentwicklung (Trend der letzten 12 Jahre) und der Vergleich zum günstigen Zustand bzw. die Entwicklung der Qualität der Lebensräume berücksichtigt. Aus den einzelnen Werten wird

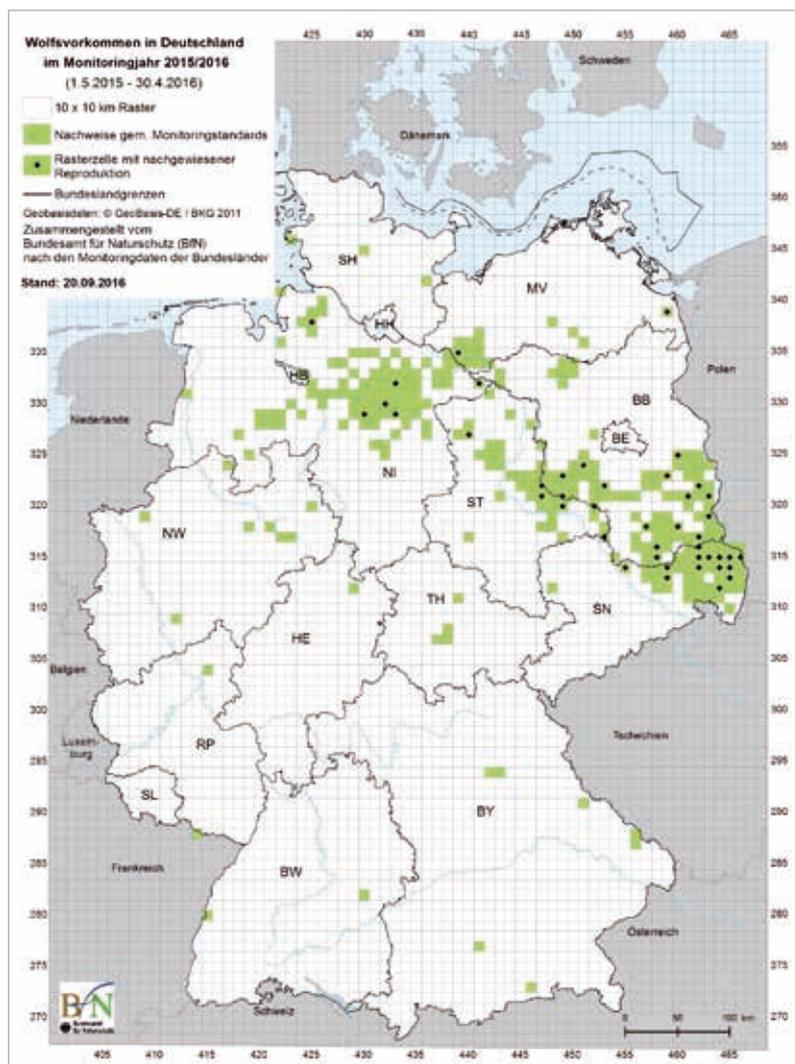


Abb. 3: Vorkommen des Wolfes in Deutschland im Monitoringjahr 2015/16

eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustands vorgenommen, wobei der am schlechtesten bewertete Einzelparameter den Ausschlag für die Gesamtbewertung des Erhaltungszustands gibt. In den Parameter „Population“ fließen dabei neben der geschätzten Populationsgröße u.a. auch die genetische Variabilität sowie Mortalitätsraten und -ursachen ein.

Es ist daher wichtig zu betonen, dass sich der Erhaltungszustand des Wolfes nach der FFH-Richtlinie an einer Reihe differenzierter und dabei nicht nur quantitativer, sondern auch qualitativ ausgerichteter Kriterien bemisst.

2.2 Gefährdung des Wolfes

Im vergangenen Monitoringjahr 2015/2016 sind insgesamt 36 tote Wölfe aufgefunden worden. Untersuchungen am Institut für Zoo- und Wildtierkunde in Berlin ergaben, dass nur bei 4 Tieren, also gut 10 %, eine natürliche Todesursache festgestellt werden konnte (DBBW 2016a, Statusbericht 2015/2016). Darunter war auch ein Wolf, der durch eine massive Pfotenverletzung und Räude stark ausgezehrt war. 29 der 36 Tiere starben bei Verkehrsunfällen und 2 Wölfe wurden nachweislich illegal geschossen. Die Analyse der Todesursachen aus allen seit dem Jahr 2000 untersuchten Wölfen gleicht den Ergebnissen aus dem vergangenen Monitoringjahr. So sind 70 % aller tot aufgefundenen Wölfe dem Verkehr zum Opfer gefallen.

Zu Buche schlägt auch die nachgewiesene Anzahl der illegal getöteten Wölfe. Sie verdeutlicht, dass weitere Anstrengungen zur Akzeptanz des Wolfes in Deutschland erforderlich sind, zumal davon auszugehen ist, dass die Dunkelziffer erheblich höher liegen dürfte. Von den 147 seit 2000 und bis September 2016 tot aufgefundenen Wolfsindividuen waren nur 14 Tiere nachweislich an natürlichen Ursachen verstorben, 19 Exemplare waren illegal getötet und 103 Individuen durch den Straßenverkehr ums Leben gekommen (DBBW 2016a, Statusbericht 2015/2016).

2.3 Wolfsmonitoring

Das BfN und der Bund haben die Rückkehr des Wolfes nahezu von Anfang an begleitet und verschiedene Forschungsvorhaben initiiert, um so den Bundesländern bei der Rückkehr der Wölfe in wissenschaftlicher Hinsicht zur Seite zu stehen. Eines der ersten Vorhaben entwickelte ein Fach-

konzept für ein Wolfsmanagement in Deutschland, welches in 2007 als BfN-Skript veröffentlicht wurde (Reinhardt & Kluth 2007). Die im Rahmen dieses Konzepts entwickelten Maßnahmen bildeten die Grundlage für viele Managementpläne der Bundesländer.

Um eine einheitliche Datengrundlage der Wolfspopulation und Verbreitung in Deutschland zu gewährleisten, wurden 2009 Standards für das Wolfsmonitoring unter Mitarbeit von internationalen Expertinnen und Experten erarbeitet und veröffentlicht (Kaczensky et al. 2009; vgl. auch Reinhardt et al. 2015). Sie beinhalten eine einheitliche Bewertung von Wolfshinweisen anhand der SCALP-Kriterien (= Status and Conservation of the Alpine Lynx Population). Diese Kriterien werden von allen Bundesländern angewendet. Die Ergebnisse des Monitorings werden über jährliche Treffen der im Monitoring erfahrenen Personen unter Leitung des BfN für die bundesweit abgestimmte Darstellung zusammengetragen. Ein wichtiger Standard ist beispielsweise die einheitliche Klassifizierung von Wolfshinweisen in eindeutige Nachweise, bestätigte Hinweise oder unbestätigte Hinweise, um so Erkenntnisse über die Verbreitung und den Status zu erhalten.

Seit 2013 gibt es diese einheitlichen Standards auch mit Polen, um so standardisierte wissenschaftliche Untersuchungen zur gemeinsamen Wolfspopulation durchführen zu können (Reinhardt et al. 2015).

Um zudem fundierte Kenntnisse über Habitat- und Raumannsprüche des Wolfes zu erhalten, eignen sich Telemetrie-Methoden: In Deutschland wurden bisher insgesamt 19 Wölfe mit Sendehalsbändern ausgestattet, das erste Tier im Jahr 2004 und das letzte Tier im Dezember 2016. Dabei liefern die Ergebnisse der Telemetrie detaillierte Informationen zu Streifgebiets- und Territoriengrößen. Die Radiotelemetrie kann jedoch keine direkte „Live-Überwachung“ der Wölfe bieten. Denn der Fang der hochintelligenten Tiere ist sehr schwierig zu bewerkstelligen. Hat man einen Wolf mit einem Senderhalsband versehen, können erst über längere Zeiträume verlässliche Bewegungsprofile erstellt werden, die im Anschluss eine wissenschaftliche Auswertung ermöglichen. Im Rahmen eines Forschungsvorhabens des BfN wurden zwischen 2009 und 2010 vier Welpen und eine Fähe sowie ein Rüde gefangen und besendert, mit sehr interessanten Ergebnissen. Die Territoriumsgröße betrug im Mittel 203 km², und bei zwei

Wolfsruden konnte eine Abwanderung festgestellt werden. Der Wolf MT3 [Alan] wanderte von der Lausitz bis nach Weißrussland. In der Regel ruhte der Wolf tagsüber und lief nachts mit einer Maximaldistanz von 60 km in 24 Stunden. Die zurückgelegte Entfernung betrug ca. 1.500 km, bei einer Luftliniendistanz von 800 km. Das zeigt, dass abwandernde Wölfe sich auch entfernt gelegene freie Territorien suchen können.

2.4 Habitatmodellierung für den Wolf in Deutschland

Im Rahmen eines 2007 vom BfN in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens (Kaczensky et al. 2010) wurde eine Studie zum Lebensraum- und Ausbreitungspotenzial durchgeführt. Beruhend auf dem damals aktuellen Kenntnisstand analysierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, in welchen Gebieten Deutschlands geeignete Habitats für den Wolf existieren. Für die Abschätzung diente ein auf polnischen Daten beruhendes Modell, das auf Deutschland angewendet wurde.

Die Ergebnisse (vgl. Abb. 4) zeigen, dass in Deutschland relativ viele geeignete, wenn auch fragmentiertere Habitats für Wölfe existieren. Eine Konzentration von geeigneten Lebensräumen besteht anhand des Modells zum einen von der polnischen Grenze Richtung Nordwesten bis zur Lüneburger Heide. Auch die waldreichen Mittelgebirge, das Alpenvorland und die Alpen sind prinzipiell gut geeignet. Für eine Hochrechnung der Anzahl der möglichen Rudel, für die Deutschland geeignete Lebensräume vorweisen könnte, kalkulierten die Autoren mit drei verschiedenen Territoriumsgrößen: bei einem Flächenanspruch von 300 km² pro Wolfsrudel wäre anhand der

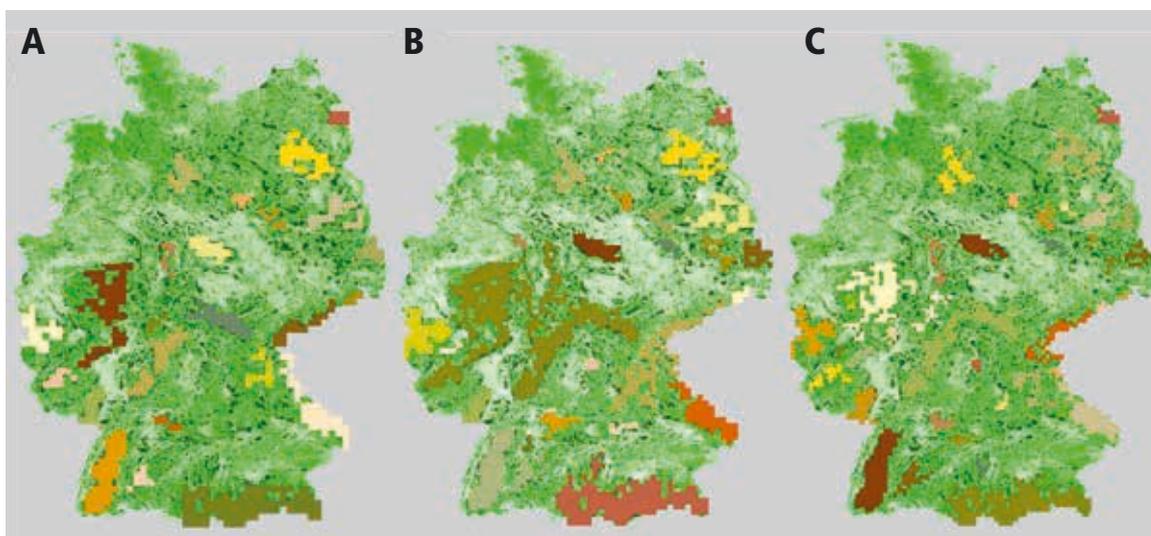
Modellierungen potenziell für 200 Rudel geeigneter Lebensraum vorhanden, bei 200 km² geschätzte 440 Rudel und bei einer maximalen Territoriumsgröße von 150 km² für 500 Rudel. Konkret wird die Größe der dann tatsächlich realisierten Größe der Rudelterritorien vor allem von der verfügbaren Nahrung abhängen: Je weniger Beutetiere auf einer Fläche leben, desto größer sind die Wolfsterritorien.

Bei der Kommunikation der Ergebnisse dieser Studie muss zwar immer wieder deutlich gemacht werden, dass es sich bei diesen Ergebnissen um auf bestimmten Annahmen beruhende maximale Rudelzahlen handelt, deren Realisierung bedeuten würde, dass der für Wölfe in Frage kommende Lebensraum vollständig ausgeschöpft wird. Deutlich macht die Analyse, dass für den Wolf in allen Flächenbundesländern geeignetes Lebensraumpotenzial vorzufinden ist und sich alle Bundesländer auf die Zuwanderung von Wölfen vorbereiten müssen. Auch die deutlichen Anstiege der Wolfspopulationen von 31 Rudeln im Monitoringjahr 2014/15 auf 46 Rudel in 2015/16 sind vor diesem Hintergrund nicht erstaunlich, da deutschlandweit noch genügend freie Wolfshabitats vorhanden sind.

2.5 Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW)

In Deutschland liegt die Umsetzung von Natur- und Artenschutz in der Zuständigkeit der Bundesländer. Für Schutz und Management des Wolfes zuständig sind daher die Fach- und Vollzugsbehörden der Länder, gleiches gilt für Schadensprävention und -kompensation im Bereich

Abb. 4: Habitatmodellierung für den Wolf in Deutschland bei 300 km² (A), 200 km² (B) und 150 km² (C) Territoriumsgröße (die Farben dienen der besseren Unterscheidbarkeit verschiedener als Habitat geeigneter Regionen).



der Nutztierhaltung. Um dem Bedürfnis nach länderübergreifendem Austausch und Beratung nachzukommen, hat das Bundesumweltministerium unter fachlicher Begleitung durch das BfN 2016 die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf – kurz DBBW – eingerichtet (s. auch <https://www.dbbw-wolf.de>). Diese Initiative folgte dem erklärten Wunsch der Bundesländer nach einer auf wissenschaftlichen Daten fundierten und faktenorientierten Begleitung der Rückkehr der Wölfe nach Deutschland. Die DBBW besteht aus Wissenschaftlern, darunter Tierärzte, Biologen, Genetiker und Techniker aus insgesamt vier verschiedenen Institutionen. Zu diesen zählen das Senckenberg Museum für Naturkunde in Götting, das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung, das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin und das Senckenberg Forschungsinstitut Standort Gelnhausen Abteilung Wildtiergenetik.

Die beiden Kernaufgaben der Beratungsstelle sind

- die Sammlung und Dokumentation von wolfsrelevanten Daten sowie deren Aufbereitung für Behörden und Öffentlichkeit,
- die Beratung und wenn gewünscht fachliche Unterstützung von Naturschutzbehörden der Bundesländer. Die DBBW berät in allen auftretenden wolfsrelevanten Fragen, wie z.B. zur Genetik oder dem Monitoring.

Für den Austausch mit Vertretern von Interessenverbänden wurde weiterhin eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich regelmäßig trifft.

2.6 Prävention und Umgang mit auffälligen Wölfen

An vorderer Stelle im Umgang mit Wölfen hat eine konsequente und flächendeckend eingesetzte Prävention zu stehen. Denn das Töten von Nutztieren kann einem Wolf nicht durch Vergrämuungsmaßnahmen abgewöhnt werden: dafür müsste eine Konditionierung erreicht werden, dass ein Wolf das Töten von Nutztieren generell mit negativen Erfahrungen verbindet, was eine unrealistische Option ist. Erfolgreicher ist es, durch flächendeckenden Schutz von Weidetieren zu verhindern, dass Wölfe überhaupt erst lernen, dass diese einfach zu erbeuten sind.

Herdenschutzmaßnahmen bieten zwar keinen vollkommenen Schutz, können aber Nutztier-

risse effektiv verringern. Ein völlig konfliktfreies Nebeneinander kann und wird es trotz aller Maßnahmen nicht geben. Dennoch ist ein konfliktarmes Nebeneinander möglich – eine konsequent umgesetzte Prävention und damit verbundene Beratung vorausgesetzt. Klar ist aber auch, dass dies eine Herausforderung darstellt. § 45 Abs. 7 Ziff. 1 BNatSchG ermöglicht den Bundesländern bereits nach derzeitiger Rechtslage, zur Abwendung von erheblichen landwirtschaftlichen Schäden Ausnahmen vom artenschutzrechtlichen Tötungsverbot zuzulassen. Dies kann etwa der Fall sein, wenn Wölfe wiederholt empfohlene Herdenschutzmaßnahmen, die über die Mindeststandards hinausgehen, überwinden.

In allen Bundesländern mit etablierten Wolfsvorkommen gibt es staatliche Zuschüsse für den Herdenschutz von Schafen und Ziegen, und bei Bedarf auch regional für Rinder, wie erst kürzlich

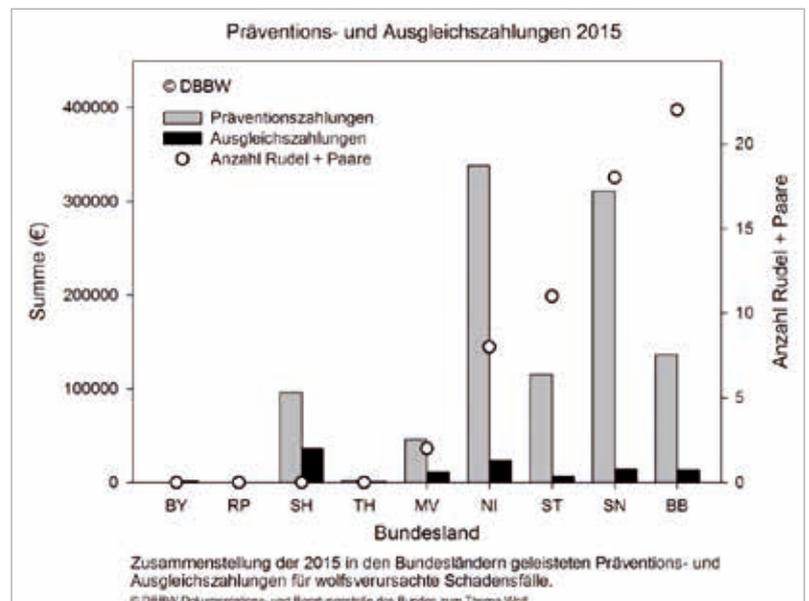


Abb. 5: Ausgleichs- und Präventionszahlungen 2015

in Niedersachsen eingeführt. Die Bundesländer legen einen großen Wert auf effektive Präventionsmaßnahmen. Damit wird den betroffenen Weidetierhaltern im ländlichen Raum die Koexistenz erleichtert und so auch die Akzeptanz für die Wölfe erhöht. Eine Zusammenschau der Aufwendungen im Jahr 2015 zeigt deutlich, dass die Finanzierung von Präventions-, also Herdenschutzmaßnahmen, die Kompensationszahlungen um ein Zehnfaches übersteigt: Insgesamt wurden in Deutschland 1.045.855.- Euro für Präventionsmaßnahmen aufgewendet, demgegenüber 107.783.- Euro für Kompensationszahlungen (vgl. Abb. 5). Im Vergleich der Bundesländer ist hervorzuheben, dass in Ländern, in denen bereits seit längerem

Wolfsrudel etabliert sind (wie Sachsen) die für Schadensfälle gelisteten Ausgleichszahlungen, trotz größerer Rudelzahlen, niedriger ausfallen als in Ländern, in den sich erst seit kurzer Zeit Wölfe niedergelassen haben (wie Niedersachsen, siehe DBBW 2016b, Wolfsverursachte Schäden).

Von der DBBW wurde u.a. ein Konzept zum Umgang mit auffälligen Wölfen erarbeitet. Der Erstellung lagen drei Leitmotive bzw. Ziele zugrunde: (1) Kein Mensch in Deutschland wird durch wilde Wölfe verletzt. (2) Menschen, die in Wolfsgebieten in Deutschland leben, haben Vertrauen in das Wolfsmanagement. (3) Es kommt zu keinen schwerwiegenden Wolf-Mensch-Konflikten. Die Sicherheit der Bevölkerung steht an oberster Stelle.

In dem Konzept werden den zuständigen Behörden Empfehlungen gegeben, wie in Situationen, in denen auffällige Wölfe gemeldet werden, vorgegangen werden sollte. Exemplarisch sind nachfolgend verschiedene Verhaltensmuster von Wölfen angeführt, dazu die Einschätzung und die Managementempfehlungen:

- **Ungefährlich:**
 - Wolf läuft im Dunkeln direkt an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hindurch.
 - Wolf läuft im Hellen in Sichtweite von Ortschaften / Einzelgehöften entlang.
 - Wolf flüchtet nicht sofort beim Anblick von Menschen und Autos. Bleibt stehen und beobachtet seinerseits.
 - » kein Handlungsbedarf
- **Verlangt Aufmerksamkeit:**
 - Wolf wird über mehrere Tage < 30 m von bewohnten Häusern gesehen (mehrere Ereignisse über einen längeren Zeitraum).
 - » Genaue Analyse der Situation. Information der Öffentlichkeit. Suche nach und Entfernen von Anreizen.
- **Verlangt Aufmerksamkeit bis kritisch:**
 - Wolf nähert sich mehrfach Menschen auf < 30 m. Wolf interessiert sich anscheinend für Menschen.
 - » Möglichst frühzeitig besondern und vergrämen. Bei ausbleibendem Erfolg entfernen.
- **Gefährlich**
 - Wolf reagiert unprovokiert aggressiv auf Menschen.
 - » Entfernen.

Aufgrund der individuellen Charaktereigenschaften der Tiere kann das Konzept keine pauschal anzuwendende Handlungsvorlage sein. Jede Situation, in der Wölfe als auffällig wahrgenommen werden oder sich auffällig verhalten, bedarf somit einer Einzelfallbewertung. Hier steht die DBBW den Bundesländern beratend zur Seite.

Wichtig ist es darüber hinaus, der Bevölkerung zu vermitteln, welches Verhalten nicht problematisch ist. Denn viele Menschen erwarten, dass ein Wolf sofort davon laufen muss, wenn er einen Menschen oder auch nur ein Fahrzeug sieht. In einem dicht besiedelten Land wie dem unsrigen lassen sich jedoch (für beide Seiten überraschende) Zufallsbegegnungen genauso wenig ausschließen wie das Queren von Siedlungen oder Straßen. Solche Vorkommnisse können im Rahmen des Monitorings gemeldet werden und verlangen besondere Aufmerksamkeit, wenn die kritische Distanz von 30 m unterschritten wurde. Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit sind notwendig, um der Bevölkerung zu vermitteln, welches Verhalten zum normalen, unproblematischen Verhalten von Tieren in der Kulturlandschaft gehört.

3. Luchs und Wolf – künftige Herausforderungen des Managements

Das BfN und das Bundesumweltministerium konnten in den letzten Jahren im Rahmen verschiedener Projekte und Vorhaben die Rückkehr der beiden Großkarnivoren Luchs und Wolf wissenschaftlich begleiten. Hervorzuheben sind insbesondere die Standardisierung im Bereich des Monitorings und des Managements. Wichtige Zukunftsaufgaben sind die Reduzierung der Mortalität von Luchs und Wolf und klare und bundesweit abgestimmte Vorgehensweisen bei Herdenschutz und Prävention sowie beim Umgang mit auffälligen Wölfen – pauschale Obergrenzen bringen uns hier nicht weiter, genauso wenig wie sich der Erhaltungszustand des Wolfes rein quantitativ über Zahlengrößen zur Population bestimmen lässt. Langfristig können Schäden nur durch konsequente Prävention und Herdenschutz minimiert werden – dass dieser Punkt stets an vorderster Stelle zu stehen hat, muss im Zuge von Öffentlichkeitsarbeit zukünftig noch besser vermittelt werden. Den vorgebrachten Forderungen nach einer Überführung des Wolfes in das Jagdrecht ist entgegenzuhalten, dass bei verhaltensauffälligen Problemwölfen und im Falle des wiederholten Überwindens von den

Standards des Herdenschutzes entsprechenden Präventionsmaßnahmen das Bundesnaturschutzgesetz (§ 45 Abs. 7 Ziff. 1) den Ländern bereits geeignete Interventionsmöglichkeiten bietet.

Notwendig sind zudem gezielte Maßgaben für ein Management in Form von Herdenschutzmaßnahmen, die auch regionalen Unterschieden Rechnung tragen. Denn die Habitatmodellierungen für den Wolf in Deutschland machen deutlich, dass sich zukünftig und langfristig die Weidetierhaltung in ganz Deutschland auf die Anwesenheit des Wolfes wieder einrichten muss. Die immer wieder vorgebrachte Forderung nach „wolfsfreien Gebieten“ ist fachlich gesehen eine Illusion, da für aus geeigneten Revieren entnommene Tiere andere wieder nachwandern würden. Dabei muss vor allem für die Beweidung von Deichen und für die Almwirtschaft nach geeigneten Lösungen gesucht werden, etwa in Form von Herdenschutzmodellen, die die gesicherte Fortführung der Beweidung ermöglichen, eine Aufgabe, die nicht ohne Kooperation mit den Weidetierhaltern zu bewältigen sein wird.

Erforderlich ist darüber hinaus aber auch die politische Unterstützung einer langfristigen finanziellen Sicherung der offenen Weidetierhaltung, – denn es ist ja nicht der Wolf, der die extensive Weidetierhaltung, die uns auch im Naturschutz sehr wichtig ist, unter Druck gebracht hat. Hier sind vielmehr auch die jahrelangen politischen Versäumnisse in der Förderung und Agrarpolitik zu adressieren. Das sind Herausforderungen, die sich nicht von heute auf morgen bewältigen lassen, denen wir uns jedoch sowohl von Seiten der Länder als auch des Bundes stellen müssen. Sie erfolgreich zu bewältigen wird nur gemeinsam mit den verschiedenen Interessengruppen, Betroffenen und der Bevölkerung möglich sein.

Literatur

- AHNE, P. (2016): *Wölfe. – Reihe Naturkunden bei Matthes & Seitz, Berlin. 143 S.*
- ALKA WILDLIFE: *TRANS-LYNX PROJEKT. http://www.alkawildlife.eu/page.php?mx=48_projekty/archiv&ax=109_trans-lynx-projekt&lx=cz&ft=&us= (abgerufen am 11.05.2017)*
- CHAPRON, G.; KACZENSKY, P.; LINNELL, J. D. C.; VON ARX, M.; HUBER, D.; ANDRÉN, H.; LÓPEZ-BAO, J. V.; ADAMEC, M.; ÁLVARES, F.; ANDERS, O.; BALČIAUSKAS, L.; BALYS, V.; BEDŮ, P.; BEGO, F.; BLANCO, J. C.; BREITENMOSE, U.; BRØSETH, H.; BUFKA, L.; BUNIKYTE, R.; CIUCCI, P.; DUTSOV, A.; ENGLEDER, T.; FUXJÄGER, C.; GROFF, C.; HOLMALA, K.; HOXHA, B.; ILIOPOULOS, Y.; IONESCU, O.; JEREMIĆ, J.; KLEMEN, J.; KLUTH, G.; KNAUER, F.; KOJOLA, I.; KOS, I.; KROFEL, M.; KUBALA, J.; KUNOVAC, S.; KUSAK, J.; KUTAL, M.; LIBERG, O.; MAJIĆ, A.; MÄNNIL, P.; MANZ, R.; MARBOUTIN, E.; MARUCCO, F.; MELOVSKI, D.; MERSINI, K.; MERTZANIS, Y.; MYSŁAJEK, R. W.; NOWAK, S.; ODDEN, J.; OZOLINS, J.; PALOMERO, G.; PAUNOVIĆ, M.; PERSSON, J.; POTOČNIK, H.; QUENETTE, P.; RAUER, G.; REINHARDT, I.; RIGG, R.; RYSER, A.; SALVATORI, V.; SKRBINŠEK, T.; STOJANOV, A.; SWENSON, J. E.; SZEMETHY, L.; TRAJČE, A.; TSINGARSKA-SEDEFČEVA, E.; VÁŇA, M.; VEEROJA, R.; WABAKKEN, P.; WÖLFL, M.; WÖLFL, S.; ZIMMERMANN, F.; ZLATANOVA, D.; BOITANI, L. (2014): *Recovery of large carnivores in Europe 's modern human-dominated landscapes. Science 346 (6216): 1517-1519.*
- COM (2015) 219: *REPORT FROM THE COMMISSION TO THE COUNCIL AND THE EUROPEAN PARLIAMENT The State of Nature in the European Union Report on the status of and trends for habitat types and species covered by the Birds and Habitats Directives for the 2007-2012 period as required under Article 17 of the Habitats Directive and Article 12 of the Birds Directive. I* COM/2015/0219 final */*
- DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE DES BUNDES ZUM THEMA WOLF (DBBW) (2016a): *Wölfe in Deutschland – Statusbericht 2015/16. 28 S., Stand: November 2016. Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) (2016b): Wolfsverursachte Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland 2015. 24 S., Stand: Dezember 2016.*
- KACZENSKY, P.; KLUTH, G.; KNAUER, F.; RAUER, G.; REINHARDT, I.; WOTSCHIKOWSKY, U. & MARTENS, H. (2009): *Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Reihe BfN-Skripten Bd. 251, Bonn, 86 S.*
- KACZENSKY, P.; KLUTH, G.; KNAUER, F.; RAUER, G.; REINHARDT, I.; WOTSCHIKOWSKY, U. (2010): *F+E-Vorhaben Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großraubtieren – Rahmenplan Wolf. Endbericht. FKZ 350786040, gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.*

- LINNELL, J.; SALVATORI, V.; BOITANI, L. (2008): *Guidelines for population level management plans for large carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 070501/2005/424162/MAR/B2).*
- MAYER, K.; BELOTTI, E.; BUFKA, L. & HEURICH, M. (2012): *Dietary patterns of the Eurasian lynx (Lynx lynx) in the Bohemian Forest. Säugetierkundliche Informationen 8 (45): 447-453.*
- MÜLLER, J.; WÖLFL, M.; WÖLFL, S.; MÜLLER, D.W.H.; HOTHORN, T.; HEURICH, M. (2014): *Protected areas shape the spatial distribution of a European lynx population more than 20 years after reintroduction. Biological Conservation 177: 210-217.*
- REINHARDT, I.; KACZENSKY, P.; KNAUER, F.; RAUER, G.; KLUTH, G.; WÖLFL, S.; HUCKSCHLAG, D. & WOTSCHKOWSKY, U. (2015): *Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Reihe BfN-Skripten Bd. 413, Bonn, 94 S.*
- REINHARDT, I. & KLUTH, G. (2007): *Leben mit Wölfen. Leitfaden für den Umgang mit einer konflikträchtigen Tierart in Deutschland. – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Reihe BfN-Skripten Bd. 201, Bonn, 180 S.*
- REINHARDT, I.; KLUTH, G.; NOWAK, S. & MYSLAJEK, R.W. (2013): *A review of wolf management in Poland and Germany with recommendations for future transboundary collaboration. – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Reihe BfN-Skripten Bd. 356, Bonn, 115 S.*
- STAHL, P.; VANDEL, J.M.; HERRENSCHMIDT, V. & MIGOT, P. (2001): *Predation on livestock by an expanding reintroduced lynx population: longterm trend and spatial variability. Journal of Applied Ecology 38: 674-687.*

Adresse

Prof. Dr. Beate Jessel, Annika Tiesmeyer, Katharina Steyer und Dr. Sandra Balzer
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 110
53179 Bonn
E-Mail: info@bfn.de

Monitoring und Management von Luchs und Wolf in Bayern

Claus Kumutat

Das Wildtiermanagement in Bayern umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten für den Umgang mit Interessenkonflikten, die durch Wildtiere wie Luchs, Wolf, Kormoran, Fischotter, Biber u.a. verursacht sind. Dabei sind die speziellen Ansprüche der Menschen und Wildtiere zu berücksichtigen. Handlungsgrundlage sind die geltenden Gesetze. Schwerpunkt bildet der konstruktive Dialog mit Beteiligung verschiedener Interessensgruppen zur Entwicklung von Maßnahmen zur Minimierung von Konflikten. Hierzu wurde am **Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU)** das Wildtiermanagement Bayern angesiedelt.

Für das **Wildtiermanagement der „Großen Beutegreifer“** Bär, Luchs und Wolf wurden in Bayern speziellen Strukturen geschaffen: Die **Steuerungsgruppe „Große Beutegreifer“** berät und entscheidet über grundsätzliche, strategische Ausrichtung der Prozesse; die Gruppe setzt sich zusammen aus dem federführenden Umweltmi-

nisterium, dem Landwirtschaftsministerium und den Verbandsspitzen von Bayerischen Jagdverband e.V. (BJV), Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN), Landesbund für Vogelschutz e.V. (LBV) und Bayerischen Bauernverband (BBV). Die **Arbeitsgruppe „Große Beutegreifer“** ist zuständig für die Erstellung von Managementplänen, begleitet deren Umsetzung und Weiterentwicklung; die AG umfasst Vertreter der Behörden aus Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Vertreter der Verbände aus Landwirtschaft, Jagd, Natur- und Tierschutz, Wald- und Grundeigentum sowie weitere Fachleute. Das **„Netzwerk Große Beutegreifer“** wurde mit inzwischen rund 150 speziell geschulten, i. d. R. ehrenamtlich tätigen Jäger, Förstern, Landwirten, Naturschützern und anderen Engagierten bayernweit etabliert; diese Personen wirken mit beim Monitoring, dokumentieren Meldungen zu Bär, Luchs und Wolf, sind als Ansprechpartner für Betroffene schnell erreichbar und vermitteln Kontakte zu Fachleuten. Die **Träbergemeinschaft** aus BN, LBV, Wildland-Stiftung Bayern des BJV

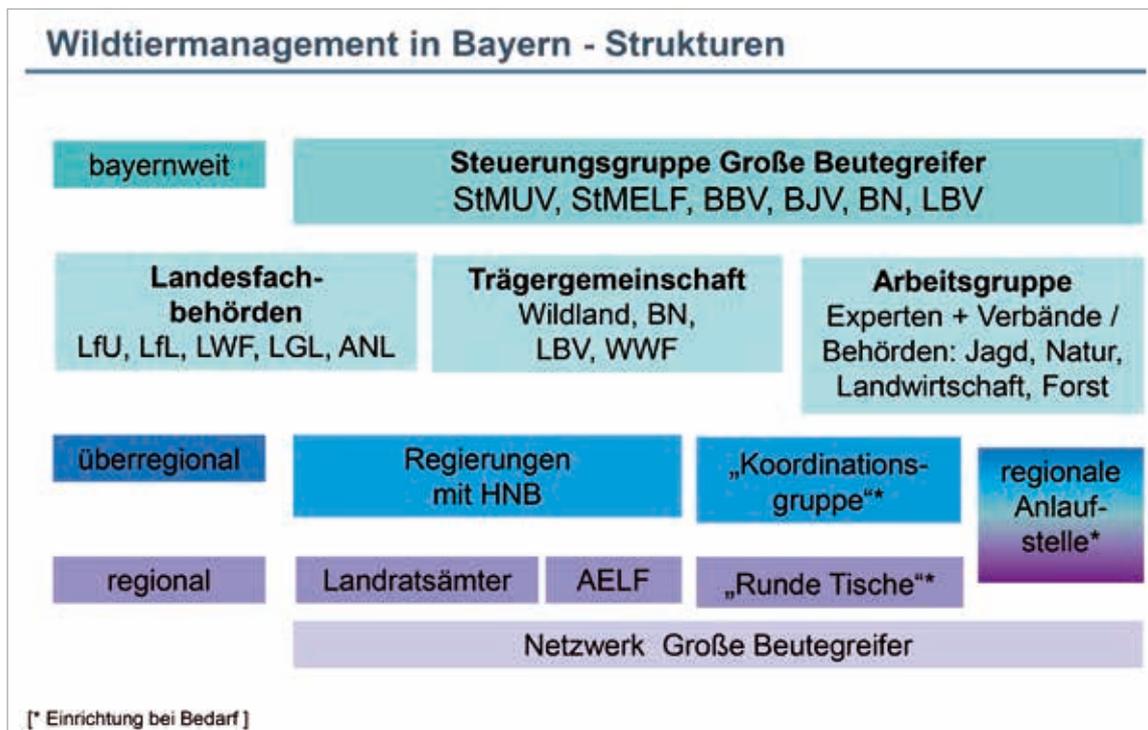


Abb. 1: Strukturen im Bayerischen Wildtiermanagement

und World Wide Fund For Nature (WWF) verwaltet den Ausgleichsfonds „Große Beutegreifer“ für Entschädigung von Nutztierhaltern. **Regionale Strukturen** wirken als ergänzende Bindeglieder – überregional durch die Bezirksregierungen mit den Höheren Naturschutzbehörden und regionaler durch die Landratsämter mit Unterer Naturschutz- und Jagdbehörde wie auch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Vgl. *Abbildung 1: Strukturen im Bayerischen Wildtiermanagement*

Die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der **Managementpläne** ist in Bayern stufig aufgebaut und orientiert sich am Status des Beutegreifers Wolf und Luchs: Stufe I bezieht sich auf einzelne, durchziehende Tiere; Stufe II auf einzelne, aber standorttreue Tiere; Stufe III auf etablierte Populationen in einem Raum mit nachgewiesener Reproduktion. Der **Managementplan „Wölfe in Bayern – Stufe 1“** von 2007 beschränkte sich somit auf die Rahmenbedingungen für durchziehende und zuwandernde Einzeltiere. Der **Managementplan „Wölfe in Bayern – Stufe 2“** von 2014 beinhaltet den Umgang mit einzelnen durchziehenden und standorttreuen Wölfen in Bayern. Beim **Managementplan „Luchse in Bayern“** von 2008 wurde von einer Stufenzuordnung abgesehen, da in Teilen Bayerns der Luchs bereits reproduzierende Bestände vorwies, die Dreistufigkeit auf regionaler Ebene bereits angewandt und laufende Maßnahmen der Stufe 3 in den Managementplan eingearbeitet

wurden wie z. B. Intensivierung des Monitorings, Öffentlichkeitsarbeit und Konfliktminierungsmaßnahmen bzgl. Nutztier-Wildtier. Die aktuelle Bewertung der Monitoring-Ergebnisse für Wolf und Luchs setzen die Vorbereitung und den Beginn zur Fortschreibungen der Managementpläne auf die Agenda für 2017.

Grundlage für ein standardisiertes **Monitoring** sind die sogenannten **SCALP-Kriterien** („**SCALP** = **S**tatus and **C**onservation of the **A**lpine **L**ynx **P**opulation“), die europaweit für das Monitoring von Luchs und Wolf Anwendung finden und Meldungen einteilt nach deren Überprüfbarkeit. Drei Stufen werden unterschieden: C1: Fakten, Nachweise („hard facts“) z.B. Genanalyse, Bildmaterial, totes Tier; C2: Bestätigte Hinweise („soft facts – confirmed“) z.B. durch eine erfahrene Person bestätigte Ereignisse wie Riss oder Spur; C3: Nicht bestätigte Hinweise („soft facts – unconfirmed“) z.B. Beobachtungen, Rufe. Von besonderer Bedeutung für das Wolfsmonitoring sind **Genanalysen**, die je nach Probenqualität von Losungen oder Speichelspuren eine Identifikation des Tieres erlauben. Können zudem Geschlecht und Herkunft geklärt werden, lassen sich Rückschlüsse auf (Wander-) Verhalten und Populationsentwicklung ableiten. Insbesondere beim Luchs kann aussagekräftiges **Bildmaterial** aufgrund der individuellen Fellmuster vorgenannte Rückschlüsse teilweise übernehmen oder ergänzen. C2- und C3-Hinweise liefern häufig weitere Informationen, wenn die



Abb. 2: Freilassung Jungluchs nach Gesundheitspflege

ABB.: AUTOR (2)

se sich z.B. in einem Gebiet häufen. Datengewinn für Wolf und Luchs erfolgt über **passives Monitoring** (Sammeln, Dokumentieren, Bewerten und Prüfen von Meldungen unterschiedlicher Qualität (Spur, Riss, Foto, Beobachtung) durch i.d.R. zufällige Entstehung; für den Luchs erfolgt seit 2008 zusätzlich durch **aktives Monitoring** (spezifische Fotofallenmethodik) in Gebieten mit Luchsen ein Datengewinn zum Vorkommen und zur Bestandentwicklung.

Seit 2004 werden in Bayern auf Basis von toten Tieren (Abschuss durch Polizei 2004, Verkehrsunfall 2006 und 2016), Bildmaterial (Fotofallen, Begegnungen) und Genanalysen (Speichelproben aus Rissen) nach **standardisiertem Monitoring C1-Wolfsnachweise** geführt mit jährlichen Nachweisen ab 2014 und deutlichem Anstieg von Nachweisen in 2016. Gencodes der Nachweise ordnen die Tiere sowohl der zentraleuropäischen Flachlandpopulation (Nord- und Ostdeutschland, Westpolen) wie auch der alpinen Population (Südfrankreich, Schweiz, Italien) zu. Das LfU führt in seinem Internet eine aktuelle Monitoringtabelle über C1-Nachweise. Neben zahlreichen Einzelnachweisen in unterschiedlichen bayerischen Landkreisen - seit 2014 in zunehmender Anzahl - sind mittlerweile sowohl für die Nationalpark-Grenzregion Bayerischer Wald / Böhmerwald wie auch für den Truppenübungsplatz Grafenwöhr jeweils ein Wolfspaar nachgewiesen worden. *Hinweis: Stand Wolfsmonitoring Mitte 03/2017*

Ein **fundiertes Monitoring belegt Luchsvorkommen** im ostbayerischen Grenzraum mit Schwerpunkt Bayerischer Wald / Böhmerwald und Populationsausdehnung nach Böhmen und Oberösterreich. Im Monitoringjahr 2015/2016 (Mai 2015 bis April 2016) sind in Bayern 35 selbständige Luchse sowie 8 Jungluchse nachgewiesen worden. Von den 33 Luchsen, die im bayrisch-böhmischen Grenzraum nachgewiesen wurden, sind 22 Luchse grenzüberschreitend unterwegs, d.h. auch in Tschechien und Österreich. Insgesamt wurden vier Luchsfamilien nachgewiesen – alle grenzüberschreitend. Im November 2015 bzw. im Dezember 2015 wurden in der bayerischen Rhön bzw. dem östlichen bayerischen Alpenraum (Berchtesgadener Land) erstmals je ein Einzeltier nachgewiesen. Während der „Rhönluchs“ seit April 2016 nicht mehr nachgewiesen werden konnte, hielt sich der Luchs im Grenzgebiet Bayern-Salzburg nachweislich bis Februar 2017 dort auf.

In zwei Fällen mussten die LfU-Experten des Wildtiermanagements unter Mithilfe von Jagdpächtern und Landwirten den **Fang hilfloser Luchse** vornehmen: Im Dezember 2015 wurde ein junger, verwaister Luchs gefangen, in einem kommunalen Tierpark streng abgesichert versorgt und im August 2016 im Steinwald wieder freigelassen mit Unterstützung von Grundeigentümern und Jagdpächtern. Mittels Fotofallenmonitoring konnte der Verbleib dieser Luchsin im Steinwald bis dato nachgewiesen



Abb. 3: Zahmer Luchs auf Hühnerstall

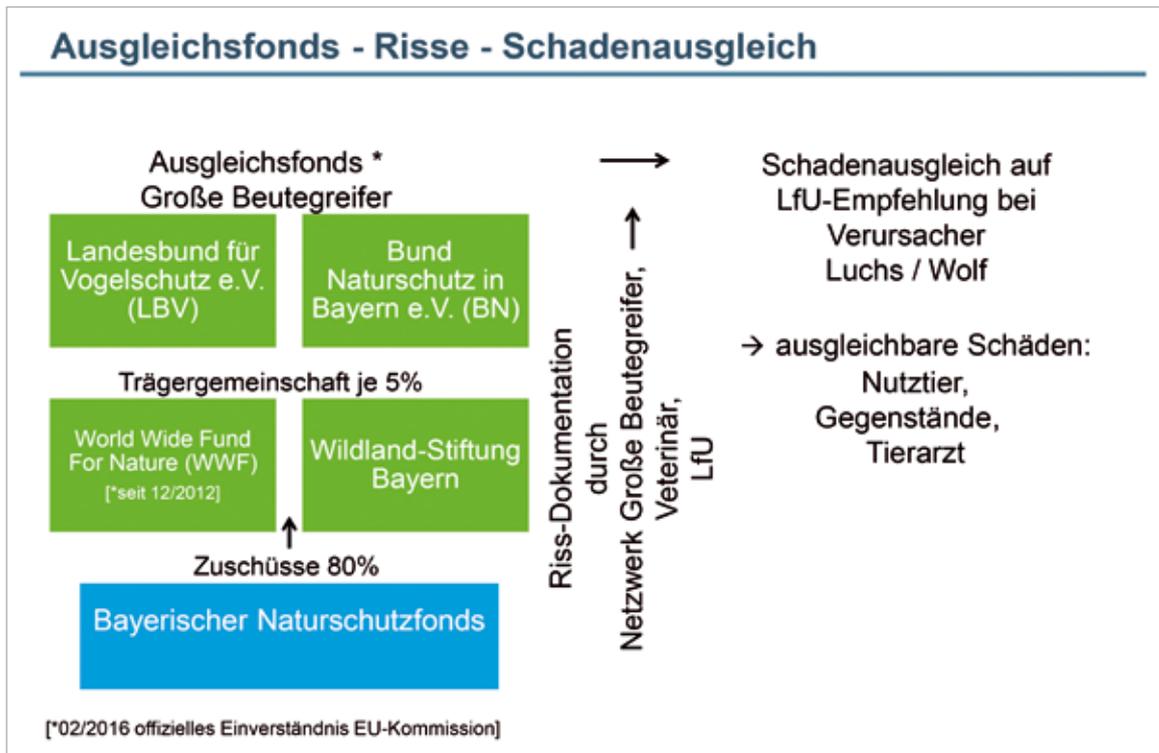


Abb. 4: Präventionsfonds in Bayern

werden. Im Dezember 2016 wurde im Steinwald ein Luchskuder aufgrund seines gegenüber Menschen vertrauten Verhaltens und Verweilens in Siedlungsnähe auffällig. Eine nach dem Fang durchgeführte Genanalyse zeigte große Ähnlichkeit des Genmusters mit Individuen aus Gehegehaltungen. Auch morphologische Merkmale wiesen auf eine bisherige Gehegehaltung hin. Die intensive Prägung auf Menschen bzw. Sozialisierung des Luchses konterkariert das eigenständige Überleben in freier Wildbahn, sodass eine geeignete dauerhafte Unterbringung erforderlich ist. *Vgl. Abbildung 2: Freilassung Jungluchs nach Gesundheitspflege und Abbildung 3: zahmer Luchs auf Hühnerstall*

Wolf und Luchs sind Bestandteile des europäischen Ökosystems und nach Naturschutzrecht besonders und streng geschützt. Der Luchs unterliegt zusätzlich dem Jagdrecht mit einer ganzjährigen Schonzeit. Es gilt das Zugriffs- und Störverbot. Eine illegale Tötung dieser Wildtiere stellt eine Straftat dar nach dem BNatSchG, StGB, TierSchG und für den Luchs zudem nach dem BJagdG. Bisher sind keine Fälle von illegalen Handlungen gegenüber Wölfen in Bayern bekannt. Fünf Funde von illegal getöteten Luchsen (Beschuss 2000 und 2013; Vergiftung 2012, Strangulation 2015, vier abgetrennte Vorderpfoten 2015) sind dem LfU bekannt und wurden zur Anzeige gebracht. Verstöße gegen den Ar-

tenschutz werden der **Umweltkriminalität** zugeordnet. Die Verfolgung von Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Umweltkriminalität obliegt in Bayern grundsätzlich den örtlich zuständigen Stellen der Ermittlungsbehörden in enger Absprache mit weiteren Fachstellen wie etwa den Landratsämtern mit Unterer Jagd- und Naturschutzbehörde. Das LfU unterstützt die Ermittlungsbehörden durch Untersuchung und Expertise. Die Umweltverwaltung steht in Kontakt mit den Ermittlungsbehörden zu möglichen Verbesserungen bei der Strafverfolgung und Strafvereitelung bei Artenschutzkriminalität.

Ogleich Schäden durch Nutztierrisse von Wolf und Luchs bislang nur vereinzelt auftreten, sind aufkommende Konflikte durch gezielte Managementmaßnahmen zu minimieren wie z.B. der Schutz von Nutztieren. 2012 wurde ein **Präventionsfonds** vom Umweltministerium in Kooperation mit dem Landwirtschaftsministerium eingerichtet. Aus dem Fonds werden Präventiv- und Sofortmaßnahmen (z.B. Bereitstellung von Elektrozaunnetzen), Pilotprojekte zum Herdenschutz mit Schwerpunkt Herdenschutzhunde, Betriebsberatungen, Schulungen, Vorträge und Fachexkursionen finanziert. Ein Förderprogramm für Maßnahmen zum Herdenschutz ist in Vorbereitung. *Vgl. Abbildung 4: Präventionsfonds in Bayern*

Über den „**Ausgleichsfonds Große Beutegreifer**“ gleicht der Zusammenschluss von BN, LBV, Wildland-Stiftung und World Wide Fund For Nature auf freiwilliger Basis Schäden in der Nutztierhaltung aus, die durch Wolf oder Luchs verursacht wurden. Die Trägergemeinschaft mit einem jeweiligen Anteil von 5% wird durch den Bayerischen Naturschutzfonds mit Zuschüssen von 80% unterstützt. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt auf LfU-Empfehlung nach Bewertung der Rissdokumentation. Ausgleichbar sind Schäden an Nutztieren, Gegenständen sowie Tierarztkosten. *Vgl. Abbildung 5: Ausgleichsfonds Große Beutegreifer*

Ein wesentlicher Baustein des Wildtiermanagements ist die **transparente Öffentlichkeitsarbeit** zu den Wildtieren Bär, Luchs und Wolf als auch die **intensive Kommunikation** mit den unterschiedlichen Beteiligten und Betroffenen. Seit dem ersten Übergriff eines Wolfs auf Nutztiere in 2010 hat das LfU über 120 **Informationsveranstaltungen** durchgeführt für Nutztierhalter, Gemeinden und Behörden zu Prävention und Schadensersatz. Seit 2008 reist die im Rahmen des Wildtiermanagements entwickelte Ausstellung „**Die großen Vier – vom Umgang mit Luchs, Wolf und Bär**“ durch Bayern und zählte bislang über 150.000 Besucher; ein an die Ausstellung gekoppeltes Umweltbildungspaket wird von verschiedenen Verbänden wie dem BN, dem LBV und der Wildland Stiftung umgesetzt. Das LfU informiert in seinem **Internetangebot** u. a. über das Wildtiermanagement, den Ausgleichs-

fonds, das Wolfsmonitoring und klärt mit „FAQs“ zum Luchs und Wolf kompakt die wesentlichen Fragestellungen. Mit eigenem Internetauftritt bietet das „Luchsprojekt Bayern“ umfassende Informationen zum Luchs, die Landesanstalt für Landwirtschaft informiert zu Nutztierhaltung und Präventionsmöglichkeiten bei Anwesenheit von Beutegreifern.

Adresse:

Claus Kumutat
 Bayerisches Landesamt für Umwelt
 Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
 86179 Augsburg

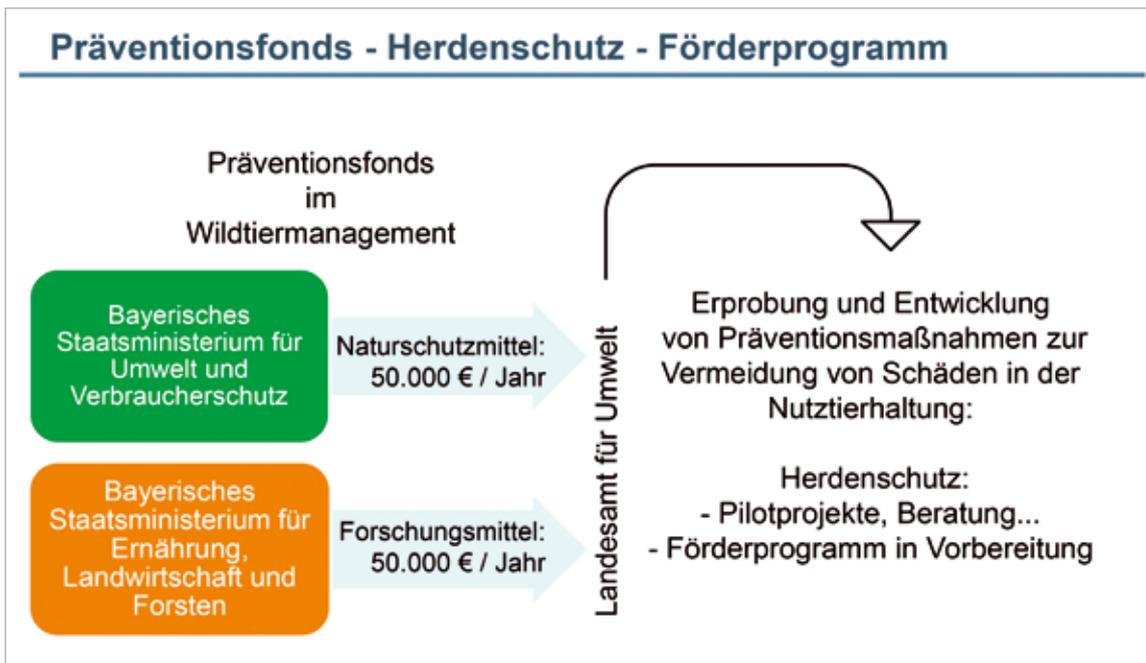


Abb. 5: Ausgleichsfonds Große Beutegreifer

Die Rückkehr großer Beutegreifer nach Mitteleuropa: Eckpunkte für ein tragfähiges Managementkonzept

Sven Herzog

Einleitung

Seit den 1970er Jahren diskutieren wir zunehmend die Wiederansiedlung großer Prädatoren in Mitteleuropa. Während es sich beim Luchs (*Lynx lynx*) im Wesentlichen um gezielte Wiederansiedlungsprojekte, etwa im Bayerischen Wald oder im Harz, handelt (wobei gerade im Oberpfälzer Wald und Bayerischen Wald in den 1960er und 1970er Jahren immer wieder von spontanen Zuwanderungen aus Böhmen berichtet und Luchse gefährtet wurden), wurde eine aktive Wiederansiedlung des Wolfes (*Canis lupus*) bisher nie ernsthaft in Erwägung gezogen. Allerdings gab es auch beim Wolf regelmäßig zuwandernde Individuen, die interessanterweise ganz ähnliche Wege wie die heute zuwandernden Tiere einschlugen. Aufgrund der Tatsache, dass der Wolf vielerorts nicht

dem Jagdrecht unterlag und dementsprechend auch nicht dessen strengen Schutz genoss (das Artenschutzrecht im Naturschutz war lange Zeit ein ausgesprochen stumpfes Schwert), wurden solche Tiere bis ins späte 20. Jahrhundert regelmäßig getötet.

Beim Braunbären (*Ursus arctos*) wiederum gab und gibt es in den Alpen sowohl einzelne Zuwanderungen, aber auch insbesondere im Trentino, gezielte Wiederansiedlungsprogramme. Von hier aus wäre eine Besiedlung der bayerischen Alpen durchaus möglich. Wie die Geschichte des Bären JJ1 (Bruno) vor einigen Jahren zeigte, fehlt im amtlichen Naturschutz bislang leider die fachliche Kompetenz ebenso wie die politische Durchsetzungsfähigkeit, um mit solchen Situationen umzugehen. Eine für ökologische Gege-



Abb. 1: Der Luchs (*Lynx lynx*) ist in Mitteleuropa vor allem Gegenstand verschiedener Wiederansiedlungsprogramme, die bislang unterschiedlich erfolgreich sind.

benheiten weitgehend unsensible Bevölkerung in Verbindung mit einem übersteigerten Sicherheitsbedürfnis derselben sowie eine Politik, die zunehmend vermeintlichen oder tatsächlichen Stimmungslagen mit Blick auf die nächste Wahl hinterherläuft und sich von medial geschürter Hysterie leicht lenken lässt, machen eine Wiederkehr des Braunbären nach Deutschland mittelfristig eher unwahrscheinlich.

Anfang der 2000er Jahre konnte in Deutschland erstmals seit der Ausrottung des Wolfes (*Canis lupus*) im 19. Jahrhundert wieder eine regelmäßige Reproduktion der Art in freier Wildbahn nachgewiesen werden. Es handelt sich um zugewanderte Tiere aus dem baltisch-ostpolnisch-ukrainischen Raum und deren Nachkommen, dieses Vorkommen bildet damit den westlichsten Vorposten der großen baltisch-osteuropäischen Population. Diese wiederum stellt den Rest einer ehemals flächendeckend (mit Ausnahme weniger Lebensräume, z. B. im Hochgebirge) über ganz Europa verbreiteten eurasischen Population dar, welche sich aufgrund gezielter Ausrottungsbestrebungen in der Vergangenheit heute in unterschiedliche (Teil)populationen aufgliedert. Insbesondere in Teilen Italiens, Spaniens und Frankreichs, aber auch auf dem Balkan, war das Wolfsvorkommen nie erloschen.

Die Geschichte des Aussterbens der Art in weiten Teilen Mitteleuropas ist eine Geschichte der

sozio-ökonomischen Strukturen in dieser Region. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass in der frühen Neuzeit bis weit ins 19. Jahrhundert hinein in weiten Teilen Mitteleuropas eine kleinbäuerliche Landwirtschaft vorherrschte und eine Hofstelle eines freien Bauern nur wenige Hektar Land umfasste, wenn wir uns weiter vergegenwärtigen, dass der Besitz einer Kuh in vielen Gegenden zu dieser Zeit oftmals schon einen gewissen Wohlstand bedeutete, wenn wir uns schließlich klar machen, dass in vielen ländlichen Haushalten der Besitz eines Schafes oder einer Ziege sicherstellte, dass das jüngste Kind den kommenden Winter überlebte, dann wird auch verständlich, dass unter solchen Rahmenbedingungen und aus damaliger Sicht keine Alternativen zur Verfolgung einer großen Prädatorenart, welche durch das Erbeuten eben eines Schafes, einer Ziege oder eines Rindes ganze Existenzen bedrohte, existierte. Ob es dann tatsächlich zu einer Ausrottung kam, wie in Deutschland, oder ob die Art in siedlungsfernen Regionen überlebte, wie etwa in Italien, Frankreich und Spanien, scheint offenbar daran zu liegen, mit welcher Intensität und Ideologie die Bekämpfung der Art letztlich betrieben wurde.

Allerdings wurde und wird die Art *Canis lupus*, unabhängig von den sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Verhältnissen, in zahlreichen Gegenden des natürlichen, circumpolaren Verbreitungsgebietes, etwa in Nordamerika, Osteuropa oder Zentralasien, bis ins 21. Jahrhundert noch



Abb.2: Die Wiederbesiedlung Mitteleuropas durch den Wolf (*Canis lupus*) steht derzeit im Mittelpunkt des Interesses. Bayern kommt dabei aus biogeographischen Gründen eine zentrale Rolle zu.

intensiv verfolgt. Daneben existieren, insbesondere in Europa, verschiedene Wege des Umgangs mit der Species. Von einem Totalschutz praktisch ohne Ausnahme wie etwa in Deutschland bis hin zu einer regulären nachhaltigen Nutzung mit Bejagungsplanung wie beispielsweise in Estland ist selbst auf dem Gebiet der Europäischen Union ein breites Spektrum des Umgangs mit dem Wolf zu beobachten.

Die Wiederbesiedlung eines hochgradig zivilisatorisch überformten Raumes, wie ihn Mitteleuropa heute darstellt, durch große, mobile Säugertierarten wie den Wolf führt immer zu Problemen und Konflikten. Neben der Frage des Einflusses des Wolfes auf menschliche Nutzungsinteressen im Zivilisationsraum ist umgekehrt auch diejenige nach der Beeinträchtigung der Wildtierart durch den Menschen ein wichtiger Forschungsgegenstand. Beide Ansätze wurden bis heute nur unzureichend aufgegriffen. Dennoch ist es für das weitere Management der Art ausgesprochen wichtig, zu wissen, welchen Einfluss der Mensch in einem intensiv genutzten und dicht besiedelten Zivilisationsraum tatsächlich auf den Wolf ausübt. Aus diesem Grunde diskutiert der vorliegende Beitrag das Thema der Wiederkehr großer Prädatoren nach Mitteleuropa auch schwerpunktmäßig am Beispiel des Wolfes, wobei er in größeren Teilen auch die einschlägige Arbeit von HERZOG (2016) zitiert.

Ziele

Aus fachlicher Sicht kann das Managementziel im Hinblick auf Luchs und Wolf in Deutschland nur der Aufbau eines vitalen, langfristig anpassungsfähigen Bestandes in den dafür geeigneten Lebensräumen sein, welche durch die regionalen Landnutzer akzeptiert wird.

Während der Luchs mehr auf bestimmte Lebensraumstrukturen, wie wir sie in größeren Waldgebieten finden, angewiesen ist, und Offenland zwar durchwandert und sich dort auch passager einstellt hat es sich gezeigt, dass der Wolf aus biologischer Sicht in nahezu allen, einschließlich urbanen, Lebensräumen zu existieren in der Lage ist. Der kritische Faktor ist und bleibt die Akzeptanz durch den Menschen. Diese herzustellen und aufrechtzuerhalten kann, auch das zeigen zahlreiche Beispiele aus dem internationalen Wildmanagement, keinesfalls allein oder hauptsächlich durch eine restriktive Schutzgesetzgebung gelingen.

Vielmehr benötigen wir geeignete Instrumente, welche in lokalen, partizipativen Ansätzen die Interessen einer lokalen Bevölkerung aufgreifen, abwägen und miteinander in Einklang bringen sowie daraus konkrete Handlungs- d.h. Managementempfehlungen ableiten. Ein rechtlicher Rahmen sollte in der Lage sein, solche Wege zu unterstützen und zu fördern. Hier besteht in Deutschland, aber auch auf EU-Ebene noch großer Nachholbedarf. Die aktuelle Naturschutzgesetzgebung (nicht nur in Bayern oder in Deutschland) verfolgt eher einen „law-and-order“ Ansatz, wie er sich in vielen Regionen der Erde bei ähnlichen Konflikten als unbrauchbar erwiesen hat.

Dies gilt derzeit insbesondere für die Managementpläne, welche in ihrer gegenwärtigen Form einem angemessenem Umgang insbesondere mit dem Wolf eher hinderlich sind und dringend von bürokratischem Ballast befreit und zu praktikablen und von den betroffenen Menschen akzeptierten Instrumenten entwickelt werden müssen.

Populationen und deren Abgrenzung

Eine zentrale Frage im Zusammenhang mit der Wiederbesiedlung Europas durch den Wolf stellt die Abgrenzung der Populationen dar. Die aktuell von offiziellen Stellen immer wieder postulierte Vielzahl tatsächlicher bzw. vermeintlicher Populationen erweckt den Eindruck, als ob diese eher nach politischen als nach biologischen Kriterien ausgewiesen wurden. So lässt sich beispielsweise die Ausweisung einer separaten „mitteleuropäischen Flachlandpopulation“ populationsbiologisch oder biogeographisch definitiv nicht nachvollziehen. Das Festhalten an diesem Konstrukt von amtlicher Seite lässt sich allenfalls dadurch erklären, dass auf diese Weise in Deutschland und Polen ein hoher formaler Schutzstatus der Art aufrecht erhalten werden kann.

Eine Population von Pflanzen oder Tieren als Teilmenge einer Art definiert sich zeitlich und räumlich, d.h. wir verstehen darunter zunächst einmal Individuen ein und derselben Art, welche gleichzeitig in einem bestimmten Gebiet leben.

Das Gebiet einer Population wird durch den Paarungszusammenhang über die Generationen abgegrenzt. Das bedeutet, zwei Individuen einer Art gehören dann zu ein und derselben Population, wenn regelmäßig die Möglichkeit besteht, gemeinsame Nachkommen zu haben. Damit

bilden kontinuierliche Vorkommen einer Art typischerweise eine Population.

Die Population stellt die Ebene dar, auf der Evolution wirkt. Nicht das Individuum, nicht die Art, sondern die Population passt sich langfristig, von Generation zu Generation, an ihre Umwelt an, indem sie ihre genetischen Strukturen verändert.

Eine Population kann wiederum, etwa nach geographischen, morphologischen oder anderen Kriterien, in sog. Subpopulationen unterteilt werden. Der verschiedentlich verwendete Begriff der Metapopulation dagegen ist eher unscharf. Bereits die ursprüngliche Definition von LEVINS (1969) ist in gewisser Weise redundant und lässt weiten Spielraum für Interpretationen: „...a population of local populations which are established by colonists, survive for a while, send out migrants, and eventually disappear...“ Wir sehen, dass das ursprüngliche Metapopulationskonzept vor allem durch die Vorstellung geprägt ist, dass Arten lokal regelmäßig verschwinden (also letztlich lokal aussterben) und die entsprechenden Gebiete ebenso regelmäßig durch Migration wiederbesiedelt werden. Dies wird als ein völlig normales, natürliches Phänomen interpretiert.

Bis heute gibt es allerdings keine klare, eindeutige Definition des Metapopulationsbegriffes. Während sich LEVINS (1969) der Frage von der Seite der zeitlichen Persistenz (Aussterben und Wiederbegründung von [Sub]populationen) nähert, definieren beispielsweise HASTINGS & HARRISON (1994) den Begriff eher aus (populations) genetischer Sicht. Hier ist die genetische Differenzierung der Schlüssel. Wenn einzelne Subpopulationen genetisch differenziert sind, müssten wir statt von einer Population von einer Metapopulation sprechen.

Mit zunehmender Entwicklung hochdifferenzierter molekularer Marker ist das Argument der genetischen Differenzierung für die Abgrenzung von (Sub-)Populationen nur noch schwer zu halten. Durch geeignete Wahl molekularer und genetischer Markersysteme kann man heute nahezu jede beliebige Einheit vom Individuum über die Familie bis zu einer lokalen Teilpopulation abgrenzen. Molekulare Marker können daher zwar ein Indiz für die Abgrenzung von Teilpopulationen dienen. Mehr in solche Untersuchungsergebnisse zu interpretieren, ist allerdings, auch wenn dies regelmäßig geschieht, nicht zulässig. Auch ein molekularer Marker ist letztlich nur ein Phänotyp auf DNA-Basis.

Neben der erwähnten mittel- und osteuropäischen Wolfspopulation, welche in Osteuropa ein zusammenhängendes Gebiet besiedelt, und deren westlichster Ausläufer seit nunmehr über einem Jahrzehnt in Deutschland angekommen ist und sich aktuell weiter nach Westen ausbreitet, finden wir nach Süden hin ein Wolfsvorkommen in den Karpaten, welches aufgrund vorhandenen Austausches als Teil der osteuropäischen Population interpretiert werden kann. Inwieweit dies auch für die Wölfe auf dem Balkan zutrifft, bleibt zu klären. Wir müssen somit davon ausgehen, dass die meisten Wölfe Europas zu einer ost-mitteleuropäischen (Meta-) Population gehören, welche vom Ural über das Baltikum und Polen bis nach Deutschland reicht. Eine weitere Metapopulation besteht folglich aus den Wölfen Italiens, der Schweiz und der französischen Alpen, wir können diese als abruzzo-alpine Population bezeichnen. Diese dürfte in absehbarer Zeit über Bayern und Österreich wieder Paarungskontakt mit der sich nach Westen ausbreitenden osteuropäischen Population erhalten. Weitere europäische Wolfspopulationen sind sodann die iberische sowie die skandinavische Population. Letztere besiedelt Mittelschweden und Norwegen und wird voraussichtlich durch derzeit noch sehr seltene Zu- und Abwanderungen über Finnland langfristig ebenfalls Anschluss an die osteuropäische Population erhalten, sodass sich auch hier in den nächsten ein bis zwei Jahrzehnten möglicherweise ein Zusammenschluss zu einer umfassenden Metapopulation bildet.

An diesem Beispiel zeigt sich die Bedeutung eines klaren, biologisch und insbesondere genetisch begründeten Populationskonzeptes. So könnten Entscheidungen im Artenschutz unter Umständen sehr unterschiedliche ausfallen, je nachdem, ob eine bzw. welche konzeptionelle Basis diesen zugrundeliegt.

Populationsdynamik

Beim Luchs zeigen sich derzeit unterschiedliche Tendenzen im Harz und im Bayerischen Wald. Während sich im Harz langsam aber sicher eine vergleichsweise hohe Populationsdichte aufbaut, während die Abwanderung in geeignete Lebensräume nur langsam stattfindet, entwickelt sich das Luchsvorkommen im Bayerischen Wald nicht wie erwartet. Letzteres kann sehr unterschiedliche Gründe haben, neben einer verstärkten Abwanderung (man denke an die vergleichsweise

intensive Rehwildbejagung insbesondere auch im staatlichen Forstbetrieb) steht auch die Hypothese der Wilderei als Ursache im Raum.

Die Situation im Harz ist demgegenüber eher durch die isolierte geographische Lage dieses Mittelgebirges gekennzeichnet. Im Norden, Westen und Süden von vier Bundesfernstraßen (A2, A7, A4 und A38) umschlossen (und teilweise mit Zäunen umgeben, welche das Überwinden durch Wildkatzen, *Felis sylvestris*, oder Luchse verhindern sollen) und durch eine intensiv genutzte Agrarlandschaft (Hildesheimer bzw. Magdeburger Börde) im Osten bzw. Nordosten als weitere Barriere abgeschlossen, bestehen hier nur wenige Möglichkeiten, die Region zu verlassen. Elm, Weserbergland, Kaufunger Wald oder Thüringer Wald böten geeignete Lebensräume, die allerdings nur schwer erreichbar sind. Die Monitoringergebnisse (vergl. z. B. ANDERS & MIDDELHOFF 2016) sowie die Tatsache, dass dennoch immer wieder einzelnen Individuen die Auswanderung aus dem Harz gelingt, zeigen offenbar, dass die Lebensräume im Harz bereits sehr dicht besiedelt sind.

Mit der Frage der aktuellen Populationsdynamik des Wolfes im Zuge der Wiederbesiedlung Mitteleuropas befasst sich eine Arbeit von HERZOG (2014).

In der Vergangenheit wurde intensiv diskutiert, in welchem Ausmaß anthropogen bedingte Mortalität tendenziell eher als kompensatorische oder als additive Mortalität auftritt. (vergl. z. B. ELLENBERG 1978). Heute ist klar, dass wir diese Frage sowohl nach Arten als auch nach dem aktuellen Zustand einer (Sub-)Population differenziert beantworten müssen.

Als wesentliche Kompensationsmechanismen sind in diesem Zusammenhang vor allem eine gesteigerte Reproduktionsrate oder aber eine Reduktion anderer, anthropogener und/oder natürlicher Mortalitätsraten relevant.

In zahlreichen Untersuchungen zum Wolf (vergl. z. B. JĘDRZEJEWSKA *et al.*, 1996; MÖRNER *et al.* 2005, LOVARI *et al.* 2007, BRAINERD *et al.* 2008, CREEL & ROTELLEA 2010, LIBERG *et al.* 2011, SPARKMAN *et al.* 2011) wird „anthropogene Mortalität“ meist in toto betrachtet. Das dieser Faktor allerdings der weiteren Differenzierung bedarf, ist klar: so hat sicher eine geregelte, nachhaltige Bejagung grundsätzlich einen anderen Einfluss als Wilderei oder die Verfolgung im Sinne einer „Prädatorenkontrolle“. Für den Wolf finden wir weltweit Beispiele für alle drei Formen der Einflussnahme. Auch dürfte intuitiv klar sein, dass anthropogene Einflüsse auf eine kleine, im Aufbau begriffene (Sub)population anders wirken als die



Abb.3: Im Rahmen von Wiederansiedlungsprojekten des Luchses sollte auf eine Bejagung der Hauptbeutegart, des Rehwildes (*Capreolus capreolus*), verzichtet oder diese zumindest deutlich reduziert werden.



Abb. 4: Ist „gut gemeint“ das Gegenteil von „gut“? Wildschutzzäune sind aus Artenschutzgründen dann ein Problem, wenn sie die natürliche Dispersion etwa des Luchses (*Lynx lynx*) oder der Wildkatze (*Felis sylvestris*) einschränken.

gleiche Einflussnahme auf eine schnell wachsende oder auf eine etablierte Teilpopulation.

Anthropogene Mortalität sollte daher grundsätzlich differenziert betrachtet werden. Generell können wir diese vier wesentlichen Komponenten zuordnen:

- „Prädatorenkontrolle“ (beim Wolf derzeit in Westeuropa nicht praktiziert)
- Reguläre (nachhaltige) Bejagung (derzeit in einigen europäischen Ländern, nicht aber in Deutschland, praktiziert)
- Wilderei (illegale Tötungen aus unterschiedlicher Motivlage heraus, treten in allen Wolfsvorkommen in unterschiedlichem Ausmaß auf, in Deutschland ist das Ausmaß bislang unklar, vermutlich jedoch aufgrund einer vergleichsweise intensiven sozialen Kontrolle eher gering)
- Unfälle (also unbeabsichtigte Tötungen, hier insbesondere Kollisionen an Verkehrswegen)

In Deutschland stellt die Verkehrsmortalität wohl den wichtigsten anthropogenen Mortalitätsfaktor dar. Präzise Daten fehlen allerdings, da entsprechende telemetrische Untersuchungen zum Verbleib der abwandernden Welpen und Jährlinge bislang leider nicht erfolgten.

Unabhängig davon deutet das derzeit ungebrochene exponentielle Wachstum der Population in ihrem westlichsten Teil darauf hin, dass auch die Verkehrsmortalität entweder kompensatorischen Charakter hat oder allenfalls zu einer Linksverschiebung der Wachstumskurve geführt hat, was

für die zukünftige Bestandsentwicklung unproblematisch ist.

Im Rahmen dieser Untersuchungen wird weiterhin deutlich, dass es wichtig ist, nicht ausschließlich hinsichtlich anthropogener und natürlicher Mortalität zu unterscheiden, sondern diese nach den unterschiedlichen anthropogenen und natürlichen Ursachen zu differenzieren. Des Weiteren scheint der Ansatz, anthropogene Mortalität ausschließlich in „kompensatorisch“ oder „additiv“ zu differenzieren, nicht hinreichend zu sein.

Insbesondere die Untersuchungen aus bejagten Populationen zeigten, dass hier im Rahmen eines nachhaltigen Managements erwünschte und nicht erwünschte Faktoren nicht differenziert genug betrachtet werden. Daher wird für Untersuchungen zur Mortalität von Wildtieren grundsätzlich eine Differenzierung in

- kompensatorische Mortalität (wird von anderen anthropogenen oder natürlichen Mortalitätsfaktoren ausgeglichen)
- additive Mortalität (unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien)
- additive Mortalität (ohne Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien) empfohlen.

Auf diese Weise lassen sich in Zukunft beabsichtigte von unbeabsichtigten Wirkungen leichter unterscheiden und klarere Handlungsempfehlungen für die Zukunft geben.

Aktuelle Probleme des Wolfes

Wie die aktuelle Diskussion um die Wiederbesiedlung Mitteleuropas durch den Wolf zeigt, existieren derzeit zahlreiche Konflikte. Die Tatsache, dass diese Konflikte nunmehr seit über zehn Jahren bestehen, ohne dass bislang eine akzeptable Lösung existiert, deutet auf gravierende Fehler im Management hin. Der nachfolgende Abschnitt versucht, die bisherigen Maßnahmen aus der Sicht eines Außenstehenden, nicht in die aktuellen administrativen und politischen Prozesse eingebundenen Betrachters zu analysieren und Lösungswege aufzuzeigen.

Prädation von Wildtieren

Mit Rückkehr des Wolfes nach Mitteleuropa wurden aus der Praxis etwa von Forstwirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft oder Jagd zahlreiche, teils auch sehr unterschiedliche Erwartungen geäußert. Das Spektrum reichte von



Abb.5: Mit der flächendeckenden Ausbreitung des Wolfes müsste im Sinne einer guten fachlichen Praxis im Artenschutz auch eine flächige Wiederausbreitung des Rotwildes (*Cervus elaphus*) einhergehen.

der Sorge um die Gefährdung der Beutearten bis hin zu der Hoffnung, dass man in Zukunft auf jagdliche Aktivitäten weitgehend verzichten könne, da ja der quasi paradiesische Zustand der Selbstregulation wiederhergestellt werde. Forstliche Interessengruppen verbanden mit dem Auftreten des Wolfes die Hoffnung, dass die „schädlichen“ Wildwiederkäuerarten deutlich dezimiert würden.

Heute wissen wir, dass selbst dort, wo der Wolf in hohen Dichten auftritt, kaum eine der Hoffnungen oder Befürchtungen Realität geworden ist.

Die wohl realste Gefahr (nicht nur durch den Wolf, sondern auch durch den Luchs) besteht derzeit für das Mufflon (*Ovis ammon musimon*), welches aufgrund seiner Inselherkunft nicht an große bodengebundene Prädatoren angepasst ist. Nun könnten wir aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Mufflon um ein Neozoon handelt, welches anthropogen angesiedelt wurde, eher gelassen auf die Entwicklung sehen. Dem steht allerdings entgegen, dass die Unterart in ihren ursprünglichen Lebensräumen kaum noch vorhanden ist und dort vor allem durch Wilderei weiterhin bedroht ist. Sie ist weltweit nur deshalb nicht unmittelbar vom Aussterben bedroht, da in großen Teilen Mitteleuropas, quasi *ex situ*, Mufflonvorkommen nicht unbeträchtlichen Ausmaßes existieren (vergl. dazu auch PIEGERT & ULOTH 2000). Die aktuelle Situation des Mufflon kann daher auch als eine umfangreiche *ex-situ*-Gener-

haltungsmaßnahme verstanden werden, welche durch das Auftreten des Wolfes in Mitteleuropa langfristig in Frage gestellt wird. Details zu den damit zusammenhängenden biogeographischen und naturschutzfachlichen Fragen finden sich bei HERZOG & SCHRÖPFER (2014). Mit der naturschutzrechtlichen Seite beschäftigen sich GUBER & HERZOG (2016) ausführlicher.

In Bezug auf andere Wildtierarten haben sich Hoffnungen und Befürchtungen nicht oder nur teilweise bestätigt. So wird, wie aus der Praxis zu hören ist, die Bejagung des Schalenwildes offenbar in der Tat schwieriger, die Jagdstrecken gehen teilweise zurück. Die Hoffnungen, dass sich positive Effekte für Land- oder Forstwirtschaft ergeben, scheinen sich allerdings nicht zu erfüllen. Im Gegenteil, durch schwierigere Bejagung und eine nahezu unmöglich werdende Lenkung der Wildwiederkäuer durch jagdliche Maßnahmen dürften Verbiss- und Schältschäden in Zukunft eher zunehmen. Die Tatsache, dass das Schwarzwild in Mitteleuropa im Beutespektrum des Wolfes nur eine untergeordnete Rolle spielt (WAGNER *et al.* 2012), dürfte auch diesbezüglichen Erwartungen seitens der Landwirtschaft vorerst die Grundlage genommen haben.

Prädation von Haustieren

Die Prädation von Haustieren ist derzeit wohl das umfangreichste Konfliktfeld in Europa. Die Berichte in der Tages- und überregionalen Presse zeigen, wie akut das Problem offenbar ist.

Abb.6: Das Mufflon (*Ovis ammon musimon*) ist eine international gefährdete Art, deren wesentlicher Genpool in Mitteleuropa existiert. Die Auslöschung der mitteleuropäischen Mufflonpopulationen durch den Wolf stellt ein derzeit noch weitgehend ausgeblendetes Artenschutzproblem dar.



Die aktuellen Managementpläne für den Wolf behandeln das Thema vergleichsweise ausführlich. Leider sind es auch hier die bürokratischen Hürden, welche für Unmut bei den betroffenen Gruppen, den Haltern kleinerer Weidetiere, seien es Schafe und Ziegen, sei es Damvieh oder exotischere Arten wie etwa Alpakas, sorgen. Insbesondere die aufwendige Überprüfung mit molekularen Markern stellt offenbar ein Problem dar. Hier fallen hohe Kosten für eine Untersuchung an, deren Aussagekraft von Praktikern immer wieder angezweifelt wird.

Diesem Zweifel etwa durch regelmäßige Ringversuche der einbezogenen Labore oder zumindest durch routinemäßige Einsendung der Proben in unterschiedliche Untersuchungseinrichtungen entgegenzutreten, wurde bislang versäumt. Somit wäre es für alle Beteiligten vermutlich besser und vor allem kostengünstiger, die Entscheidung zu einer Entschädigungszahlung allein von den fachkundigen augenscheinlichen Befunden an den Rissen abhängig zu machen. Die zusätzlichen Kosten, die durch gelegentliche fälschliche Zuordnung von Hunderissen entstehen, würden durch die Ersparnisse bei den Untersuchungskosten sicher überkompensiert. Leider wurde zu dieser Frage bislang von den zuständigen Behörden und beauftragten Stellen keine aussagekräftige Statistik publiziert.

Ein weiteres Problem stellt die Forderung nach immer aufwendigeren Schutzmaßnahmen als

Voraussetzung für eine Kompensationszahlung dar. Wir wissen, dass Herdenschutz grundsätzlich funktioniert, allerdings nicht unter den Rahmenbedingungen des Totalschutzes des Wolfes, so wie er derzeit in Deutschland besteht. Herdenschutz kann nämlich keinesfalls alleine durch



Abb.7: Schwarzwild (*Sus scrofa*), insbesondere Frischlinge, spielen etwa auf dem Balkan eine bedeutende Rolle als Beute des Wolfes (*Canis lupus*). Warum das in Mitteleuropa derzeit nicht der Fall ist, ist eine offene Frage.

technische Maßnahmen (insbesondere Zäune) aufrecht erhalten werden. Die Aufrechterhaltung der Scheu vor dem Menschen stellt eine unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren von Herdenschutzmaßnahmen dar. Wir müssen davon ausgehen, dass (weitgehend) wolfsichere Zäune diejenigen Zäune sind, welche etwa für Gehege mit Wolfshaltung gefordert werden. Alle anderen Forderungen stellen letztlich großen Aufwand für den Tierhalter dar, welcher nicht durch eine entsprechende Abwehrwirkung gerechtfertigt ist.

Die Rolle der kleinen Weidetiere im Prädationsgeschehen aufgrund ihrer vermeintlich geringen volkswirtschaftlichen Bedeutung zu unterschätzen, erscheint riskant. Einerseits gibt es durchaus Regionen in Europa (z. B. der Alpenraum oder die Küstenregionen Norddeutschlands), wo die ökonomische Bedeutung etwa der Schafhaltung

ten müssen, welche Rolle in Zukunft indirekte Schäden, etwa Kollisionen verängstigter großer Huftiere im Straßen- und Bahnverkehr, spielen werden. Die damit verbundenen Verletzungen von Kraftfahrzeuginsassen und die Kosten, die auf die Versicherungen zukommen, könnten die bisherigen Schäden durch den Wolf bei weitem in den Schatten stellen.

Vor allem ein emotionales Akzeptanzproblem wird der Wolf dann bekommen, sollte er sich zunehmend auf Heimtiere im Siedlungsraum spezialisieren.

Ob bzw. welche der genannten Szenarien in Zukunft eintreten wird, hängt vor allem mit der Frage zusammen, wie der Wolf im Zivilisationsraum auf die weitere Ausbreitung und den damit verbundenen zunehmenden Prädationsdruck auf Wildtiere reagiert. So könnte ein Ausweichen auf



Abb.8: In der Weidewirtschaft finden sich derzeit die größten Konfliktpotentiale in Zusammenhang mit der Rückkehr des Wolfes (*Canis lupus*).

durchaus größer ist. Zum anderen ist die Beweidung mit kleinen Huftieren heute zunehmend ein Faktor in Landschafts- und Naturschutzprojekten.

Ein weitaus größeres Problem wird allerdings entstehen, wenn es im Zuge der weiteren Ausbreitung des Wolfes auch zu vermehrten Angriffen auf große Huftiere (Rinder und Pferde) kommt. Neben dem größeren direkten ökonomischen Schaden und der nicht zu vernachlässigenden emotionalen Komponente insbesondere bei Pferden werden wir in Zukunft genau beobach-

das Schwarzwild durchaus auch positive Folgen für die Landwirtschaft (s. o.) haben. In diesem Zusammenhang erscheint es auch wichtig, große Huftierarten nicht länger aus ökonomischen Gründen in ihrem Verbreitungsgebiet künstlich einzuschränken (Beispiel: Rotwildgebiete). Wenn etwa Rotwild (*Cervus elaphus*) in allen geeigneten Lebensräumen geduldet würde, würde sich das Problem der Sicherung der Nahrungsbasis für den Wolf vermutlich deutlich entschärfen. Somit erscheint beispielsweise die Haltung des Bauernverbandes in Bayern, der die aktuelle Politik der

Ausrottung des Rotwildes auf großen Teilen der Landesfläche unterstützt, vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar. Der Konflikt zwischen den Interessen der Weideviehhalter und denjenigen des Artenschutzes beim Wolf könnte beispielsweise über eine zunehmende Besiedlung der Landesfläche mit einer natürlichen Hauptbeutart des Wolfes deutlich entschärft werden.

Interessanterweise finden wir zu diesem Thema auch in den aktuellen Managementplänen erstaunlich wenig.

Monitoring

Um die oben genannten Fragen antizipativ in Angriff nehmen zu können, wäre eine umfangreiche Datenbasis erforderlich. Derzeit wissen wir über die Ausbreitung des Wolfes selbst vergleichsweise gut Bescheid. Entsprechende Erhebungen werden mit hohem Aufwand durchgeführt.

Was leider noch fehlt, ist das Wissen wie sich der Einfluss des Wolfes in der Fläche entwickelt, wie sich etwa die Risse bei kleinen Weidetieren entwickeln, ob sich beim Auftreten des Wolfes beispielsweise die Frequenz von Verkehrsunfällen mit Haus- oder Wildtieren verändert, und nicht zuletzt auch, wie sich die Abundanzen, aber auch das Verhalten einzelner Beutetiere lokal verändern, sobald sich der Wolf in einer Region etabliert.

Hybridisation

Die Frage der Hybridisation, sowohl zwischen Wolf und Haushund, möglicherweise aber auch zwischen Wolf und Schakal, ist ein derzeit intensiv diskutiertes Thema. Welche Rolle Hybridbildungen in der Vergangenheit, insbesondere in der abruzzo-alpinen Population, welche über Jahrtausende ununterbrochen bis heute durch ein enges Miteinander zwischen Wolf und Haushund gekennzeichnet ist, gespielt haben, ist eine spannende Frage, zu der weitere Untersuchungen erforderlich sind. Wir müssen derzeit wohl davon ausgehen, dass das Problem der Hybridisation deutlich komplizierter und vielschichtiger ist, als dies bisher von den verantwortlichen Stellen kommuniziert wurde.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob es sinnvoll ist, auf das aktive Ansiedeln von Wölfen ganz zu verzichten. Fachlich könnte es, etwa um Hybridbildung zu verhindern, durch-

aus sinnvoll sein, einzelne Tiere in freier Wildbahn anzusiedeln. Eine zu dogmatische Vorgehensweise, sei es in Bezug auf das aktive Ansiedeln, sei es in Bezug auf die Entnahme von Tieren, ist aus fachlicher Sicht immer fragwürdig.

Problemwölfe

Nahezu alle Managementpläne kennen den sog. „Problemwolf“ oder „verhaltensauffälligen Wolf“. Hinterfragt man einmal die jeweilige Definition, so stellen wir schnell fest, dass solche Individuen eigentlich nicht wirklich verhaltensauffällig sind. Sie zeigen vielmehr in höherem Maße als ihre Artgenossen, dass sie anpassungsfähig und vital sind und einfach nur gelernt haben, dass vom Menschen keine Gefahr ausgeht. Dies ist eine unmittelbare Folge der fehlenden Verfolgung durch den Menschen. Mit anderen Worten: den Problemwolf als solchen gibt es im Grunde nicht, es handelt sich letztlich um eine Situation, in der ein Tier absolut artgerechtes Verhalten in besonders deutlicher Ausprägung zeigt.

Solche Tiere zu töten, mag man für richtig erachten oder auch nicht. Es löst jedenfalls nicht das Grundproblem, dass unter der Situation des absoluten Schutzes langfristig die Scheu vor dem Menschen verloren gehen wird.

Tötet man ein solches vermeintliches Problemtier, so bedeutet dies letztlich nichts anderes als ein Exempel zu statuieren mit entsprechender vordergründiger Öffentlichkeitswirkung in der Laiensphäre (vergl. z. B. FUHR 2016). Um eine Scheu vor dem Menschen in der Population aufrechtzuerhalten, ist dieses Mittel allerdings ungeeignet.

Zu einem „Problemtier“ könnte allerdings ein tollwutkrankes Tier werden. Hier wird etwa in Sachsen (Anonymus 2014) lapidar auf die Zuständigkeit eines anderen Ministeriums verwiesen.

Krankheiten

Von der Vielzahl möglicher Erkrankungen sind für die Zukunft des Wolfes in Mitteleuropa drei bis vier wirklich relevant. Leider liefern die einschlägigen Managementpläne auch zu diesem Thema kaum oder gar keine brauchbaren Handlungsempfehlungen.

Im Vordergrund möglicher Überlegungen müsste die Tollwut stehen. Bis zu seiner Ausrottung in Mitteleuropa war der Wolf einer der wich-



Abb.9: Mit dem Vorhandensein des Wolfes (*Canis lupus*) werden sich jagdliche Gepflogenheiten ändern müssen, etwa bei der Nachsuche.

tigsten Überträger der sog. sylvatischen Tollwut, welche im Gegensatz zur urbanen Tollwut sich in ihrem Krankheitsgeschehen vor allem innerhalb der Wildtiere abspielte. Mit Rückgang des Wolfes übernahm zunehmend der Fuchs (*Vulpes vulpes*) diese Rolle. Erst durch intensive Verfolgung bis zum Ende des 20. Jahrhunderts (Baubegungen!) und später die Schluckimpfung konnte der Infektionskreislauf in Mitteleuropa durchbrochen werden. In Osteuropa ist dies bis heute nicht der Fall. Nachdem nun in einigen Bundesländern die Tollwutimpfung des Fuchses eingestellt wurde und eine solche für den Wolf nicht in Betracht gezogen wird, dürfte es sich nur um eine Frage der Zeit handeln, bis es erneut zum Auftreten dieser Krankheit kommt. Absolut gesehen ist das Risiko einer Tollwuterkrankung für den Menschen zwar gering, doch der fast ausnahmslos tödliche Verlauf der Krankheit macht diese so bedrohlich. Ein einziger humaner Tollwutfall in Zusammenhang mit dem Wolf würde die Wiederbesiedlung Mitteleuropas durch die Art vermutlich grundsätzlich in Frage stellen. Vor diesem Hintergrund verwundert es, dass diese Thematik von den zuständigen Behörden weitgehend ausgeblendet wird.

Krankheiten, welche beim Wolf bei zunehmender Populationsdichte möglicherweise seuchenartig auftreten und ihn auch lokal in seinem Bestand bedrohen können, sind die Staupe sowie die Aujatzkysche Erkrankung, letztere vor allem durch Schwarzwild übertragen. Inwieweit auch die Räude hier bedrohliche Ausmaße annehmen kann, bleibt abzuwarten.

Jagdrecht oder Naturschutzrecht?

Die immer wieder diskutierte Frage, ob der Wolf besser im Jagd- oder Naturschutzrecht aufgehoben sei, ist im Grunde nicht relevant. Beide Rechtskreise bieten derzeit hinreichend Möglichkeiten, den erforderlichen Schutz aufrechtzuerhalten.

Hinsichtlich der Gewährleistung des Tierwohls (Tierschutz) ist eine eindeutige Unterstellung unter das Jagdrecht vorteilhaft. Verletzt aufgefundene oder beispielsweise angefahrene Tiere können so durch den meist als ersten benachrichtigten Jagdausübungsberechtigten getötet und so von ihren Schmerzen und ihrer Angst erlöst werden.

Die aus Sicht des Wolfes sicher ungünstigste Situation ist diejenige, die derzeit in Sachsen existiert. Hier erfolgte eine Aufnahme in das Jagdrecht, welche aber durch weitgehende Einvernehmensregelungen mit den Naturschutzbehörden wieder unterlaufen wurde. Damit wird zeitnah erforderliches Handeln durch bürokratische Hürden verzögert oder verhindert.

Aus rechtlicher Sicht wäre dringend zu hinterfragen, ob zahlreiche Eingriffe in das Jagdrecht, welche etwa im sächsischen Managementplan (Anonymus 2014) in Bezug auf den Wolf vorgesehen sind, tatsächlich geboten und verhältnismäßig sind.

Vergrämen oder bejagen?

Der zentrale Punkt, der langfristig über die Akzeptanz des Wolfes im Zivilisationsraum entscheiden wird, ist vermutlich die Frage, ob es gelingt, eine hinreichende Scheu vor dem Menschen aufrecht zu erhalten und Urbanisationserscheinungen zu verhindern.

Das könnte theoretisch auf zwei unterschiedlichen Wegen geschehen. Zum einen könnte versucht werden, wirksame Vergrämungsmethoden zu entwickeln.

Derzeit existieren für den Wolf keine solchen langfristig wirksamen Methoden. Die aktuellen Erfahrungen weisen darauf hin, dass es vielleicht möglich sein wird, kurzfristig repellente Agentien auf akustischer oder optischer Basis zu entwickeln, welche zur Verhinderung von Kollisionen an Verkehrswegen beitragen sollen (POLSTER *et al.* 2014, POLSTER & HERZOG 2014)

Ob auch Effekte zum Schutz von Herden oder generell zur Lenkung im Sinne langfristiger Lerneffekte möglich sind, ist eine offene Frage. Ob beispielsweise die Anwendung von Gummischrot, wie wir es aus dem polizeilichen Einsatz in zahlreichen Staaten kennen und wie es auch gelegentlich zur Vergrämung von Braunbären eingesetzt wurde, wirksam wäre, sei dahingestellt. Das Problem dabei ist –neben logistischen Schwierigkeiten– vor allem, dass keine unerwünschten Lerneffekte erzielt werden. So würde eine unangenehme Erfahrung, die beim ersten Zurückkehren zu einem Riss auftritt, unter Umständen das Tier lehren, dass es nachdem es ein Beutetier gerissen hat, möglichst nicht wieder zum Riss zurückkehrt. Eine größere Zahl an Rissen von Haus- oder auch Wildtieren wäre möglicherweise die Folge.

Der andere, grundsätzlich einfachere Weg, die Scheu des Wolfes aufrecht zu erhalten, wäre eine kontrollierte Bejagung. Europäische Länder, wie z. B. Estland, in denen eine reguläre nachhaltige Bejagung stattfindet, haben damit bisher gute Erfolge erzielt. Somit wäre eine nachhaltige Nutzung der Art dort, wo sich der regionale Bestand stabil erweist, das Mittel der Wahl. Da sich der Wolf in Deutschland derzeit in einer Phase exponentiellen Populationswachstums befindet, sind es auch keine fachlichen Gründe, welche dem entgegenstünden. Solange eine nachhaltige Bejagung allerdings etwa in

Deutschland aus politischen Gründen nicht in Betracht gezogen wird, sollten wir versuchen, auf dem Gebiet der Vergrämung möglichst bald Erfolge zu erzielen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Ressentiments gegen den Wolf entstammen derzeit fast ausschließlich professionellen Interessengruppen, kaum einer uninformierten Laiensphäre. Somit erscheint der Bedarf an Öffentlichkeitsarbeit in der Laiensphäre mehr als gedeckt. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob die dafür derzeit aufgewandten finanziellen Ressourcen möglicherweise anderweitig, sei es in der Forschung, sei es in der Entschädigung betroffener Tierhalter, besser angelegt wären. Wir haben derzeit beim Wolf im Zivilisationsraum ein Wissensproblem, d.h. uns fehlen fundamentale Kenntnisse, die wir für ein aktives Management der Art benötigen. Akzeptanzprobleme sind kaum durch Unwissenheit oder Uninformiertheit bedingt, sondern durch klare, konkrete Interessenlagen. Erst wenn es gelingt, durch aktives Handeln, nicht durch Beschwichtigen, diesen Interessengruppen ihre Sorgen zu nehmen und sie bei der Lösung ihrer konkreten Probleme zu unterstützen, kann es gelingen, die erforderliche Akzeptanz für die Rückkehr des Wolfes zu schaffen. Dabei helfen allerdings nur wissensbasierte Entscheidungen. So lange dieses Grundwissen oder sogar die Bereitschaft, dieses Grundwissen zu erwerben, fehlt, werden sich die Probleme nicht lösen lassen. Wir brauchen nicht mehr, sondern weniger Öffentlichkeitsarbeit für den Wolf; was uns fehlt, ist das für ein professionelles Management im Zivilisationsraum erforderliche Wissen.

Fazit

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, wie eine Wiederbesiedlung Mitteleuropas durch große Prädatoren durch aktives Wildtiermanagement begleitet und erfolgreich gestaltet werden kann.

Es zeigt sich, dass die Vorgehensweise in Bezug auf die drei großen Prädatorenarten Luchs, Braunbär und Wolf sehr unterschiedlich ist. Während beim Luchs eine aktive Wiederansiedlung mit unterschiedlichem Erfolg in lokalen Projekten erfolgt, stehen wir der Frage der Wiederbesiedlung insbesondere des bayerischen Alpenraumes durch den Braunbären derzeit eher hilflos gegenüber.

Die größte Dynamik zeigt derzeit die Wiederbesiedlung Mitteleuropas durch den Wolf. In dieser Situation spielt Bayern eine besondere Rolle, da es hier zu einer Vereinigung der aktuell noch separaten abruzzo-alpinen sowie der baltisch-osteuropäischen Population kommen wird bzw. derzeit offenbar kommt. Gleichzeitig gibt es in Bayern zahlreiche agrarstrukturelle und landeskulturelle Besonderheiten, welche die Ressentiments gegen eine Wiederbesiedlung durch den Wolf tendenziell steigern.

In dieser Situation ist dringend ein Einstieg in ein aktives Management des Wolfes geboten, welches die derzeit vorherrschende passive Beobachtung der Situation ersetzen muss. Aktives Management, wie man es von den Bundesländern, welche sog. Managementpläne für den Wolf entwickelt haben, erwarten würde, findet bislang allerdings kaum statt.

Die existierenden Managementpläne sind bürokratisch überformt und liefern nur wenig Hilfe für ein praktisches Management. Sie müssen dringend zu wirklich brauchbaren Instrumenten mit konkreten Handlungsanweisungen und sektorenübergreifenden Handlungsansätzen, weiterentwickelt werden. Dazu wäre einerseits ein partizipativer Prozess mit echter, aktiver Beteiligung aller betroffenen Gruppen erforderlich.

Darüber hinaus ist es in Zukunft zwingend, die Sachkunde unabhängiger wissenschaftlicher Institutionen in das Management einzubeziehen. Die Managementpläne einzelner Länder liefern hierfür bereits die Voraussetzungen. Wissenschaftlich gesehen bedeutete die vergangene Dekade in Bezug auf den Wolf im Zivilisationsraum fünfzehn verlorene Jahre. Das Gleiche gilt für den Umgang mit den Konflikten. Diese sind nicht weniger, sondern mehr geworden.

Anhand einiger Beispiele konnte gezeigt werden, wo große Wissenslücken bestehen, welche dringend durch unabhängige Untersuchungen geschlossen werden müssen. Diese Wissenslücken betreffen vor allem die Ausbreitungsdynamik des Wolfes (wo verbleiben die Welpen?), die Prädator-Beute-Interaktion in Bezug auf die Hauptbeutearten, die Krankheitsprophylaxe, die Fragen der Hybridisation und vor allem die Frage, wie sich der Wolf bei zunehmender Abundanz in dichtbesiedelten Räumen verhalten wird. Auch die Entwicklung von Vergrämuungsmaßnahmen ist ein wichtiges zukünftiges Forschungsfeld, sowohl zur Vermeidung von Kollisionen mit dem Wolf an Verkehrswegen (ein Tierschutz-, jedoch aktuell kein Artenschutzproblem) als auch möglicherweise zum Herdenschutz.

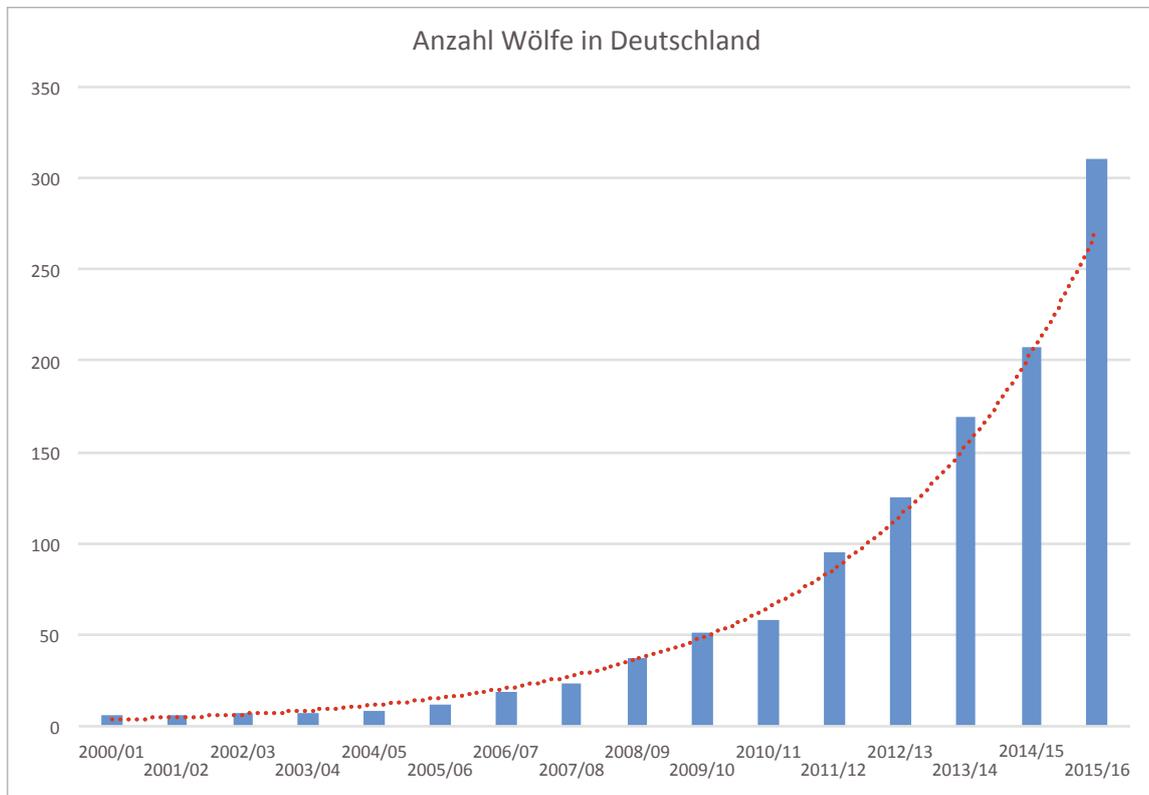


Abb.10: Die Populationsdynamik des Wolfes (*Canis lupus*) in Deutschland (basierend auf offiziellen Angaben zu den vorhandenen Rudeln) zeigt derzeit ein exponentielles Wachstum des Bestandes.

Insgesamt konnte gezeigt werden, dass aktives Management des Wolfes im Zivilisationsraum in hohem Maße antizipatives Handeln erfordert, dass also rechtzeitig Entwicklungsszenarien vorausgesehen und durch jeweils geeignete Handlungsalternativen untersetzt werden müssen. An dieser Stelle besteht derzeit wohl der größte Nachholbedarf.

Summary

Re-colonization of Central Europe by large predators: basic points of a bearable management concept.

The present paper deals with the question as to how the re-colonization of Central Europe by large predators brown bear (*Ursus arctos*) Lynx (*Lynx lynx*) and Grey wolf (*Canis lupus*).

Dealing especially with Grey wolf as an example, it has been shown, that the process of re-colonization has to be supported by active management efforts.

The actual situation of Grey wolf in Germany is characterized by an exponential population increase (clearly at the actually still low level). However, conflicts between different stakeholders with respect to the wolf management are also increasing.

It has been shown that existing so called management plans by several German states are not sufficient to guarantee an adequate management of the species, minimizing the existing conflicts between different stakeholders. The existing management plans and protective legislation are to be exempted from bureaucratic restrictions and improved on a scientific basis. It has further been shown that participatory processes involving all relevant stakeholders are required in development of management plan as well as in conservation legislation.

In addition, there is a lack of fundamental knowledge concerning the development of wolf-man interactions in densely settled and urban environments. So, the actual situation requires also intensive research on questions as predator-prey-relationships, dynamics of re-colonization by the wolf, disease management, hybridization, development of repellent techniques and, last but not least, research on the question as to how we can maintain timidity against man.

Literatur

- ANONYMUS. *Managementplan für den Wolf in Sachsen*. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11597>. 2014, zuletzt aufgerufen: 12. Juli 2017.
- ANDERS, O.; MIDDELHOFF, T.L. *Der Einsatz von Fotofallen beim Monitoring des Luchsbestandes (Lynx lynx) im Harz – Abundanz und Dichte im Herbst und Winter 2015/16*. *Beiträge zur Jagd- und Wildforschung* 41, 319-331, 2016
- BRAINERD, S. M.; BANGS, EDWARD E.; BRADLEY, E. H.; FONTAINE, J. A.; HALL, W.; ILIOPOULOS, Y.; JIMENEZ, M. D.; JOZWIAK, E. A.; LIBERG, O.; MACK, C. M.; MEIER, T. J.; NIEMEYER, C. C.; PEDERSEN, H. C.; SAND, H.; SCHULTZ, R.N.; SMITH, D. W.; WABAKKEN, P.; WYDEVEN, A. P. *The Effects of Breeder Loss on Wolves*. *Journal of Wildlife Management* 72:89–98, 2008.
- CREEL, S. & ROTELLEA, J. J. *Meta-analysis of relationships between human offtake, total mortality and population dynamics of gray wolves (Canis lupus)*. - *PloS ONE* 5, 1-7, 2010.
- ELLENBERG, H. *Zur Populationsökologie des Reh (Capreolus capreolus L., Cervidae) in Mitteleuropa*. *Spixiana, Zoologische Staatssammlung, Suppl. 2*, 1978, 211 S.
- FUHR, E. *Kurtis Tod ist eine gute Nachricht für Wölfe*. <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article/154853111/Kurtis-Tod-ist-eine-gute-Nachricht-fuer-Woelke.htm>. 2016, zuletzt aufgerufen: 12. Juli 2017.
- GUBER, S.; HERZOG, S. *Die naturschutzrechtliche raum- und wirkungsbezogene Klassifikationssystematik von Arten sowie daraus folgende staatliche Handlungspflichten - erläutert an den Arten Mufflon (Ovis ammon musimon) und Wolf (Canis lupus)*. *Natur und Recht* 39, 73-88, 2017. p-ISSN 0172-1631, e-ISSN 1439-0515 DOI 10.1007/s10357-017-3133-0
- HASTINGS, A.; HARRISON, S. *Metapopulation dynamics and genetics*. *Annual Review of Ecology and Systematics* 25, 167-188, 1994.
- HERZOG, S. *Mortalität durch Verkehrswege beim Wolf (Canis lupus) – ein Artenschutzproblem? Säugetierkundliche Informationen*, 9, 48, 235-242, 2014.
- HERZOG, S. *Von Wölfen und Menschen: Für einen undogmatischen Umgang mit einem Heimkehrer*. *Beiträge zur Jagd- und Wildforschung* 41, 227-237, 2016
- HERZOG, S.; SCHRÖPFER, R. *Das Mufflon Ovis ammon musimon (Pallas, 1811) in Europa: Faunenverfälschung oder Maßnahme der ex-situ-Generhaltung? Säugetierkundliche Informationen*, 10, 52, 259-264, 2014. ISSN 0323-8563, ISBN 978-3-00-046295-5.
- JĘDRZEJEWSKA, B.; JĘDRZEJEWSKA, W.; BUNEVICH, A. N.; MINKOWSKI, L.; OKARMA, H. *Population dynamics of Wolves Canis lupus in Biolowieża Primeval Forest (Poland and Belarus) in relation to hunting by humans, 1847-1993*. *Mammal Review*, 26:103-126, 1996.

- LEBRETON, J. D. *Dynamical and statistical models for exploited populations. Centre d'Ecologie Fonctionnelle et Evolutive. Aust. N. Z. J. Stat.* 47(1), 49–63, 2005.
- LEVINS, R. *Some demographic and genetic consequences of environmental heterogeneity for biological control. Bulletin of the Entomological Society of America* 15, 237–240, 1969.
- LIBERG, O.; CHAPRON, G.; WABAKKEN, P.; PEDERSEN, H. C.; HOBBS, N. T.; SAND, H. *Shoot, shovel and shut up: cryptic poaching slows restoration of a large carnivore in Europe. Proceedings of the Royal Society B, e-publishing*, 2011. doi: 10.1098/rspb.2011.1275.
- LOVARI, S.; SFORZI, A.; SCALA, C.; FICO, R. *Mortality parameters of the wolf in Italy: does the wolf keep himself from the door? University of Siena, Italy. Journal of Zoology* 272, 117–124, 2007. doi:10.1111/j.1469-7998.2006.00260.x.
- MÖRNER, T.; ERIKSSON, H.; BRÖJER, C.; NILSSON, K.; UHLHORN, H.; ÅGREN, E.; HÅRDAFSEGERSTAD, C.; JANSSON, D.S.; GAVIER-WIDÉN, D. *Diseases and Mortality in free-ranging Brown Bear (Ursus arctos), Gray Wolf (Canis lupus), and Wolverine (Gulo gulo) in Sweden. Journal of Wildlife Diseases*, 41, 298–303, 2005.
- PIEGERT, H.; ULOTH, W. *Der Europäische Mufflon. DSV-Verlag, Hamburg 2000.*
- POLSTER, J.-U.; PFARRE, C.; HERZOG, S. *Möglichkeiten der olfaktorischen und akustischen Vergrämung des Wolfes (Canis lupus) an Verkehrswegen: Erste Ergebnisse einer Gehegestudie. Säugetierkundliche Informationen*, 9, 48, 281–288, 2014.
- POLSTER, J.-U.; HERZOG, S. *Studies on deterrent agents for predator and prey species to avoid wildlife collisions along transport routes on the example of Grey wolf (Canis lupus) and Red deer (Cervus elaphus). Mammalian Biology* 79S, 16, 2014.
- SPARKMAN, A.M.; WAITS, L.P. & MURRAY, D.L. (2011): *Social and Demographic Effects of Anthropogenic Mortality: A Test of the Compensatory Mortality Hypothesis in the Red Wolf. PLoS ONE* 6, 2011. e20868. doi:10.1371/journal.pone.0020868.
- WAGNER, C.; HOLZAPFEL, M.; KLUTH, G.; REINHARDT, I.; ANSORGE, H. *Wolf (Canis lupus) feeding habits during the first eight years of its occurrence in Germany. Mammalian Biology* 77, 196–203, 2012.

Adresse

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog
TU Dresden – Dozentur für Wildökologie
und Jagdwirtschaft
Pienerstr. 8
01737 Tharandt
Tel.: 035203/3831232
E-Mail: herzog@forst.tu-dresden.de

Grundlagen für Schutz und Management der Luchspopulation im Böhmerwaldökosystem

Marco Heurich



Abb. 1: Der Luchs ist das erste große Raubtier, das wieder nach Bayern zurückkehrt ist.

Einleitung

In den letzten Jahrzehnten kam es in den westlichen Industrienationen zu einem Wandel der Einstellung gegenüber großen Beutegreifern. In Folge der gesellschaftlichen Änderungen wurden auch die gesetzlichen Normen angepasst und große Beutegreifer einem strengen Schutz unterstellt. Durch Expansion bestehender Populationen und gezielte Wiederansiedlungen haben sich die Verbreitungsgebiete einiger Arten, besonders in Nordamerika und Europa, wieder vergrößert. Trotz des positiven Trends sind viele Populationen weiterhin hochgradig gefährdet. Dies gilt im Besonderen für die relativ kleinen durch Wiederansiedlung entstandenen Luchspopulationen in West – und Mitteleuropa. Als Begründung für den Schutz der großen Beutegreifer wurde bislang weniger ihre ökologische Bedeutung,

sondern vor allem ethische Argumente ins Feld geführt. In letzter Zeit werden die Maßnahmen zunehmend auch als Maßnahme zum Schutz der Biodiversität und der Lösung des Wald-Wild-Konfliktes angesehen, denn sowohl theoretische als auch eine steigende Anzahl empirischer Studien zeigen, dass große Beutegreifer einen erheblichen Einfluss auf ihre Beutetiere ausüben und damit auch die Artengemeinschaften und die biologische Vielfalt beeinflussen können. Am Beispiel der Luchspopulation im Böhmerwaldökosystem, die als typisch für andere mitteleuropäische Luchspopulationen angesehen werden kann, wurden die folgenden Fragenkomplexe näher untersucht: (1) Untersuchung der raumzeitlichen Muster und Prozesse der Prädation, (2) Situationsanalyse und Erarbeitung von Grundlagen für den Schutz von Luchsen im Böhmerwaldökosystem.

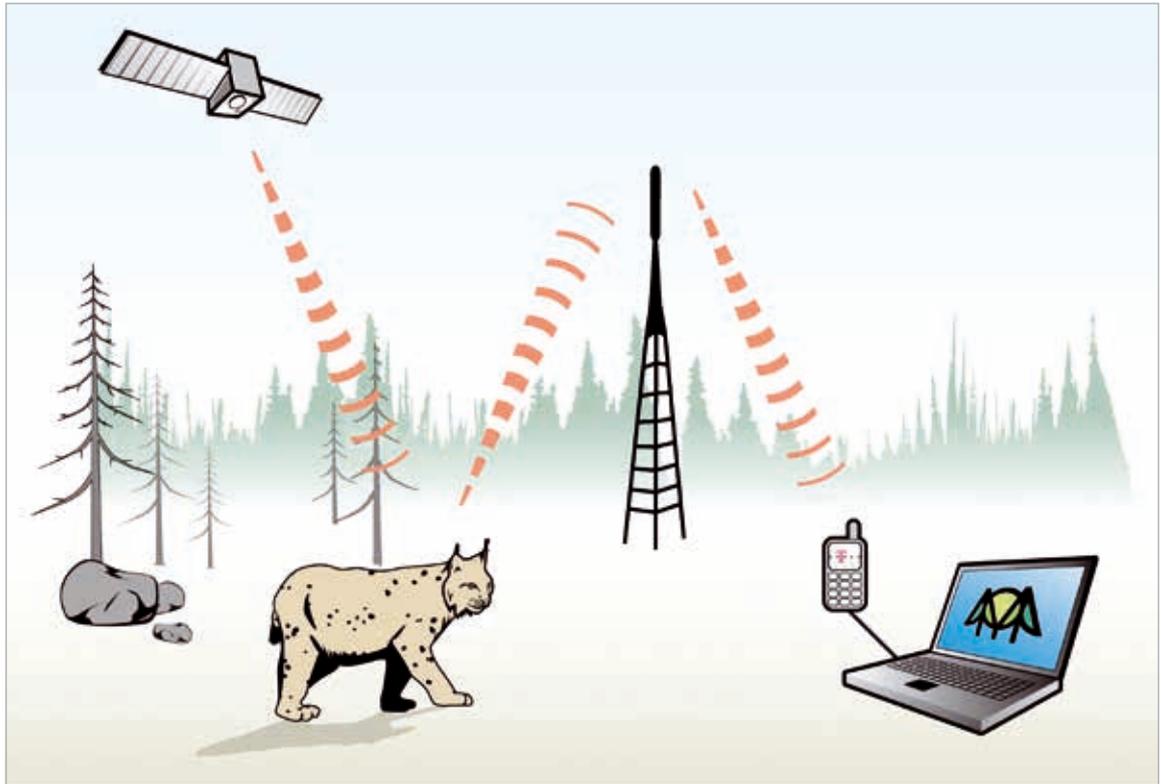


Abb. 2: Mit Hilfe der Satellitentelemetrie können die Bewegungen der Luchse im Gelände verfolgt und die von ihnen erbeuteten Tiere gefunden werden.

Als Grundlage für die Arbeiten wurden in den Nationalparks Šumava und Bayerischer Wald zehn Luchse, 230 Rehe und 100 Rothirsche mit GPS-Sendern ausgestattet und 360 gerissene Tiere analysiert. Über drei Jahre konnten an 60 für das Luchsmonitoring aufgestellten Fotofallen 193.000 Bilder aufgenommen werden. Zusätzlich wurden in sechs aufeinander folgenden Jahren Verbissaufnahmen auf 250 Stichprobenpunkten und auf 190 Probeflächen Vegetationsaufnahmen durchgeführt.

Untersuchung der raum-zeitlichen Muster und Prozesse der Prädation

Das Schlüsselcharakteristikum von großen Beutegreifern ist ihr letaler Einfluss auf Beutepopulationen durch das Töten von Tieren. Dadurch können sie limitierend oder regulierend auf deren Populationen einwirken. Limitierung ist die Absenkung der Populationsdichte unter die Lebensraumkapazität, Regulation das Steuern der Population hin auf eine bestimmte Dichte, beispielsweise nach einem Rückgang oder Anstieg der Population. Rehe waren mit 80 % die häufigsten Beutetiere, gefolgt von Rothirschen mit 17 %. Der Rest verteilte sich auf Füchse und Hasen, Haustiere wurden von den besenderten Tieren nicht gerissen. Aus den Rissserien ergab sich über beide Geschlechter eine summarische Prädation von 53,5 Rehen pro Jahr. Die jährliche Prädation von Weibchen mit Jungtieren lag bei 75 Rehen und zwei Rothirschen, während Kuder im Durchschnitt 46 Rehe und 10 Rothirsche im gleichen Zeitraum erbeuteten. Daraus konnte ein maximaler Prädationsimpakt von 1,2 Rehen/km² berechnet werden. Das ist in etwa die gleiche Höhe, wie der Abschuss in den an den Nationalpark angrenzenden Staatswäldern, mit vergleichbaren ökologischen Bedingungen (1,19 Rehe/km²). In den klimatisch günstigeren Privatjagden im Vorfeld des Nationalparks werden etwa drei Mal so viele Rehe von Menschen gejagt (3,84



Abb. 3: Rehe sind mit 80 % der gefundenen Risse das häufigste Beutetier im Bayerischen Wald. Entgegen den Erwartungen zeigen Habitatwahl, Aktivitäts- und Sicherungsverhalten von Rehen, deren Streifgebiete innerhalb eines Luchsterritoriums liegen, nur geringe Anpassungen an das Vorkommen von Luchsen.

GRAFIK: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD; ABB.: RAINER SIMONIS

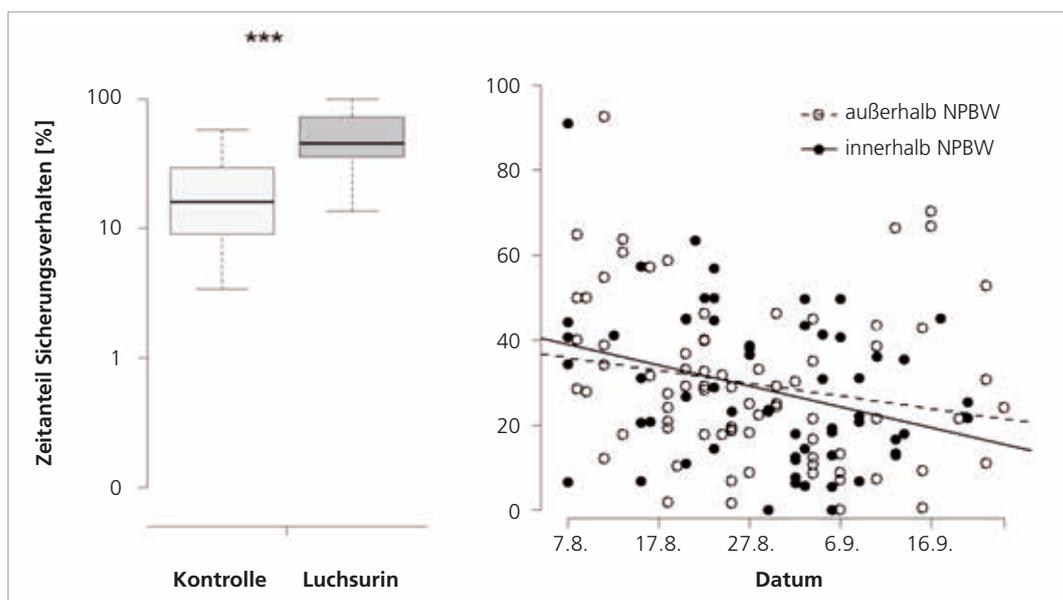
Rehe/km²). Im Vergleich dazu, war der Einfluss auf die Rothirschpopulation mit nur 0,1 /km² sehr gering und entspricht etwa 14 % der jährlichen Reproduktion. Der Luchs war mit 45 % die häufigste Todesursache der Rehe und nach Rückkehr der Luchse sank die Überlebensrate signifikant, was auf eine additive Wirkung der Luchsprädation hinweist. Darüber hinaus wurde nachgewiesen, dass sich der Einfluss des Luchses in Kombination mit der Winterstrenge verstärkt. Entsprechend kann der Einfluss des Luchses auf die Rehbestände in den angrenzenden Staatswäldern als mittel und im Vorfeld des Nationalparks als gering eingestuft werden. Der Einfluss auf die Rothirschpopulation kann als gering eingestuft werden und entspricht etwa 14 % der jährlichen Reproduktion. Obwohl im Nationalpark Bayerischer Wald etwa 85 % und im Nationalpark Šumava etwa 65 % der Rothirsche innerhalb der Gatter überwintern, konnte gezeigt werden, dass Luchse diese Nahrungsressource nur in geringem Ausmaß nutzen und damit keinen negativen Einfluss auf das Gattermanagement haben.

Das Verhalten der Rehe sollte sich nach Rückkehr der Luchse nicht mehr alleine am Vorkommen von Nahrung, sondern vor allem am Prädationsrisiko orientieren. Wie der Trade-off zwischen Nahrungsverfügbarkeit und Prädationsrisiko auf unterschiedlichen zeitlichen Skalen funktioniert, ist bislang nur wenig untersucht. Die Forschungsergebnisse zeigen eine ausgeprägte Nachtaktivität der Luchse mit Schwerpunkten in den Dämmerungsphasen. Am Tag ruhen sie. Die Hauptjagdaktivität liegt jedoch im Bereich zwischen Dämmerung und Mitternacht. Rehe sind hingegen sowohl am Tag als auch in der Nacht aktiv und entziehen sich so teilweise dem Prädationsrisiko. Entsprechend der Risk Allocation Hypothese ist das Sicherungsverhalten der Rehe bei dauerhaft hohem Prädationsrisiko in Gebieten mit Luchsvorkommen nicht stärker ausgeprägt, als in Gebieten ohne Luchse. Sie zeigen jedoch eine starke Reaktion auf ein unmittelbares Prädationsrisiko. Dann meiden sie die betreffende Fläche und sichern häufiger und länger. Die Beutetiere müssen überall mit

völlig überraschenden Angriffen des Pirsch- und Lauerjägers aus dem Unterholz rechnen. Andererseits ist die Wahrscheinlichkeit eines Angriffs wegen der grundsätzlich geringen Luchsdichte nicht hoch. Damit ist es für die Rehe energetisch nicht sinnvoll, in ein dauerhaft hohes Feindvermeidungsverhalten zu investieren. Entsprechend der Limiting Factor Avoidance Hypothese sollten die am stärksten limitierenden Faktoren die Habitatselektion auf der größeren räumlichen und zeitlichen Skala bestimmen und die weniger wichtigen auf der feineren Skala. Für die Rehe im Untersuchungsgebiet wurde die Habitatselektion vor allem durch die Nahrungsverfügbarkeit und in weit geringerem Maße durch die Feindvermeidung gesteuert. Risikoreiche Habitate, die viel Deckung bieten, werden nicht gemieden, wenn dort auch viel Nahrung vorkommt, wie dies beispielsweise bei Kahlschägen und nicht bewirtschafteten Wiesen der Fall ist. Entgegen den Erwartungen zeigen Rehe, deren Streifgebiete innerhalb eines Luchsterritoriums liegen, nur geringe Anpassungen an das Vorkommen von Luchsen.

Die vorgestellten Modelluntersuchungen weisen darauf, dass mit jagdlichen Methoden trophische Kaskaden ausgelöst werden können, die das Potenzial haben, die Baumartenzusammensetzung in den Nationalparkwäldern zu ändern. Die empirischen Ergebnisse der Verbissinventuren aus dem Nationalparkgebiet zeigen ebenfalls, dass sich die Verbissintensität der Hauptbaumarten in einem Bereich befindet, der eine Entwicklung der Waldverjüngung ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass

Abb. 4: Sicherungsverhalten von Rehen (in Prozent der Beobachtungszeit) in Reaktion auf experimentell ausgebrachten Luchsurin (links) und abhängig von Beobachtungszeitraum sowie Beobachtungsort (innerhalb oder außerhalb des Nationalparks Bayerischer Walds (NPBW), rechts). Frischer Luchsurin erhöht den Anteil des Sicherungsverhaltens, aber das Luchsvorkommen innerhalb des NPBW scheint das Sicherungsverhalten der Rehe nicht zu beeinflussen.



die Verteilung des Verbissdrucks im Nationalpark nicht durch natürliche Faktoren, sondern vor allem durch das Parkmanagement selbst gesteuert ist. Die parallel zur Etablierung der Luchspopulation im Untersuchungsgebiet beobachteten Entwicklungen, hin zu einem geringeren Verbissdruck und einer ansteigenden Auerhuhnpopulation, stehen im Einklang mit der Theorie trophischer Kaskaden und der Mesoprädator-Release Hypothese. Aufgrund weiterer Prozesse die parallel zur Besiedlung des Gebietes durch Luchse abgelaufen sind, wie der Erhöhung des Verjüngungsangebotes in Folge des Borkenkäferbefalls und der Bestandesstützungsmaßnahmen beim Auerhuhn lässt auf Basis der aktuellen Datenlage nicht schließen, wie groß der Beitrag der Luchsprädation zu diesen Prozessen ist. Die Ergebnisse zum Prädationseinfluss der Luchse auf die Rehpopulation und der Modellierung der Räuber-Beute-Beziehungen stützen jedoch diese Interpretation.

Monitoring der Luchspopulation

Im zweiten Abschnitt der Arbeit wurden Monitoringverfahren entwickelt und die Ursachen für die Stagnation der Luchspopulation untersucht. Luchse leben als Einzelgänger in sehr großen Streifgebieten und halten sich bevorzugt in Wäldern auf, was es in Kombination mit der nachtaktiven Lebensweise und ihrer hervorragenden Tarnung schwierig macht, geeignete Monitoringmethoden zu entwickeln. Deshalb wurden in dieser Arbeit das Abspüren im Schnee, der Einsatz von genetischen Methoden und von Fotofallen miteinander verglichen. Ungünstig für das Abspüren wirken sich die zunehmend milderen Winter, der große

Abb. 5: Mit Fotofallen kann die Struktur und Dynamik von Luchspopulationen hervorragend beobachtet werden.



Personal- und Koordinationsaufwand, sowie der geringe Informationsgehalt der Daten aus. Der Einsatz von genetischen Methoden setzt das Sammeln von Körperzellen voraus. Da Luchskot verscharrt wird und sich deshalb als Datenquelle nicht eignet, wurden verschiedene Lockstocktypen und Duftstoffe in einem Luchsgehege getestet. Die Tiere rieben sich ausgiebig an den Lockstöcken und die Haare konnten auch noch nach einer Woche erfolgreich abgesammelt werden. Allerdings war der Einsatz der Lockstöcke in den Nationalparks nicht sehr erfolgreich, da die Luchse die Lockstöcke nur vereinzelt aufsuchten. Der Einsatz von Kameras wurde in einem Pilotprojekt erfolgreich getestet und in Folge auf ein 800 km² großes Untersuchungsgebiet mit 65 Standorten ausgedehnt. Anschließend wurden die Fotofallen über drei Jahre betrieben und auf dieser Basis untersucht, wie das Verfahren für ein langfristiges Monitoring optimiert werden kann. Als Ergebnis sollte der minimale Untersuchungszeitraum 80 Tage betragen. In neuen Untersuchungsgebieten, wo der Anteil erfolgreicher Standorte zunächst geringer ist, wird empfohlen, den Untersuchungszeitraum auf 100-120 Tage auszudehnen. Das optimale Zeitfenster liegt zwischen September und November und wenn auch die Jungtiere erfasst werden sollen, muss auch der Dezember einbezogen werden. Bei kleinen Untersuchungsgebieten (300 km²) ist ein Fotofallenabstand von 2,5 bis drei km ausreichend für stabile Dichteschätzungen, während der Abstand in größeren Untersuchungsgebieten (760 km²) auf fünf bis sechs km erhöht werden kann. Auf Basis dieser Ergebnisse wurde ein langfristiges Fotofallenmonitoring etabliert, dessen Ziel es ist, die Populationsdynamik der Luchse besser zu verstehen. Diese Daten werden durch ein genetisches Monitoring ergänzt (Zufallsfunde), um die Entwicklung der genetischen Variabilität und einer möglichen Inzucht zu beobachten.

Analysen zur Gefährdung der Luchspopulation

Nach der Wiederansiedlung von Luchsen auf dem Gebiet des heutigen Nationalparks Šumava zwischen 1982 und 1987 kam es zunächst zu einer Expansion der Bayerisch-Tschechisch-Österreichischen Luchspopulation. Seit dem Ende der 90'er Jahre stagniert jedoch der Luchsbestand. Die Ursachen werden im folgenden Text anhand der vorliegenden Forschungsergebnisse diskutiert. Ein möglicher Grund könnte die mangelnde Verfügbarkeit an geeigneten Lebensräumen sein. Mit Hilfe einer Habitatmodellierung wurden das



Abb. 6: Die Luchspopulation im Bayerischen Wald geht auf eine Aussetzung von 18 Luchsen in der damaligen Tschechoslowakei in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts zurück.

zur Verfügung stehende Habitat und die potentielle Anzahl der Luchse bestimmt und beides mit den aus dem Monitoring bekannten Werten verglichen. Die Ergebnisse machen deutlich, dass sich die Population nicht im Gleichgewicht mit ihrem Habitat befindet, was darauf hinweist, dass nicht die Verfügbarkeit von Habitat, sondern andere Faktoren die Luchspopulation limitieren. Im nächsten Schritt wurden die Steuergrößen für die Verbreitung der Luchspopulation bestimmt. Als wichtiges Ergebnis zeigte sich, dass die Distanz zu den Nationalparks Bayerischer Wald und Šumava ein dominanter Faktor für die Wahrscheinlichkeit war, in einem Gemeindegebiet

einen Luchs anzutreffen. Dieser positive Effekt hatte eine Reichweite von 70 km zum Zentrum der Schutzgebiete. Die Ergebnisse unterstreichen, dass Schutzgebiete in Mitteleuropa trotz ihrer geringen Größe eine wichtige Rolle für den Schutz von Luchsen spielen können. Da Krankheiten, Verkehrstopfer und andere Todesursachen in der untersuchten Population keine große Rolle spielen, sind mit großer Wahrscheinlichkeit illegale Tötungen außerhalb der Schutzgebiete, die abwandernde Jungtiere an der Etablierung neuer Reviere hindern, der Grund für die Stagnation der Luchspopulation. Aufgrund der geringen Anzahl von Gründerindividuen und der immer noch kleinen Populationsgröße sollte die genetische Variabilität durch genetische Drift abnehmen. Zusätzlich besteht eine große Wahrscheinlichkeit, dass sich nah verwandte Individuen fortpflanzen und dadurch negative Effekte durch Inzucht auftreten. Als Ergebnis der Untersuchungen hat die Bayerisch-Böhmisch-Österreichische Population eine geringere genetische Variabilität, als die autochthonen Populationen aus Russland, dem Baltikum und den Karpaten. Signifikante Inzucht wurde nicht nachgewiesen. Aktuell ist die Aussterbewahrscheinlichkeit für die Luchspopulation aufgrund demographischer Zufallsprozesse als gering einzustufen. Die Ergebnisse der genetischen Analysen zeigen jedoch, dass die aktuelle Populationsgröße nicht ausreicht, um den Verlust an genetischer Vielfalt zu bremsen oder Inzuchtdepression zu vermeiden. Auf Basis der Forschungsergebnisse wurden die folgenden Empfehlungen für das Luchsmanagement, das Wildtiermonitoring und weitere Forschungsarbeiten abgeleitet:



Abb. 7: Obwohl in den Nationalparks viele Jungtiere geboren werden, kann sich die Luchspopulation nicht ausdehnen.

- 1) Erhöhung der Luchspopulation auf mindestens 100 Tiere. Dazu muss die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Luchse durchgesetzt werden und parallel dazu die Akzeptanz der Tiere über vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Landnutzern vor Ort, z.B. über partizipative Ansätze bei der Entwicklung des Wildtiermanagements, verbessert werden, sodass nach und nach alle geeigneten Habitatpatches besetzt werden können.
- 2) Verbesserung der Habitatqualität für Luchse, was insbesondere eine Erhöhung der Rehdichte in den Kernlebensräumen umfasst.
- 3) Die Konnektivität der einzelnen Habitatpatches zu erhalten und zu verbessern und eine weitere Fragmentierung durch den Bau von Straßen, Siedlungs- und Industriegebieten zu vermeiden.
- 4) Da die benachbarten Luchspopulationen weit entfernt sind, ist es keine sinnvolle Strategie, auf einen natürlichen Austausch der Populationen zu warten, vielmehr muss versucht werden, durch gezielte Wiederansiedlungen eine genetische Vernetzung der Populationen zu erreichen.
- 5) So lange es nicht gelingt, benachbarte Populationen genetisch zu vernetzen und die Anzahl der Luchse in der Population zu steigern, ist es notwendig, durch Translokation von Luchsen aus anderen Gebieten, die Gefahr einer Inzuchtdepression und einen weiteren Verlust der genetischen Variabilität zu verhindern. Dazu müssen mindestens fünf Tiere je Luchsgeneration umgesiedelt werden.

Um diese Maßnahmen zielgerichtet und effizient umsetzen zu können, ist es notwendig, die folgenden drei Forschungsfragen zu untersuchen:

- 1) Sozialwissenschaftliche Analysen zur Akzeptanz von Luchsen, die dazu beitragen sollen, die Faktoren aufzudecken, die die Toleranz gegenüber Luchsen bestimmen.
- 2) Untersuchung des Dispersals von Jungluchsen mittels Satellitentelemetrie, um die Landschaftsqualität und -konnektivität aus der Luchsperspektive beurteilen zu können und Informationen über die Mortalitätsursachen der Tiere zu sammeln.
- 3) Entwicklung von Modellen, mit denen sowohl die demographische als auch genetische Entwicklung von Luchspopulationen simuliert werden kann.

Adresse

*PD Dr. Marco Heurich
Professur für Wildtierökologie und Wildtiermanagement, Universität Freiburg
Sachgebiet Forschung und Naturschutz, Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Tennenbacher Straße 4
79106 Freiburg
Tel.: 08552/9600136
E-Mail: marco.heurich@wildlife.uni-freiburg.de*

Die Entwicklung der Harzer Luchspopulation

Ole Anders



1 Einleitung

Das nördlichste deutsche Mittelgebirge, der Harz, hat eine Flächenausdehnung von rund 2.200 Quadratkilometern und berührt die drei Bundesländer Sachsen-Anhalt (ST), Niedersachsen (NI) und Thüringen. Der länderübergreifende (NI und ST) Nationalpark Harz erstreckt sich über rund 250 Quadratkilometer. Das sehr niederschlagsreiche Mittelgebirge wird in großen Teilen von anthropogenen Fichtenbeständen geprägt. Zahlreiche naturnahe Fließgewässer durchziehen die Landschaft und bestimmen ebenso wie etliche ausgedehnte Moorflächen den Charakter des Harzes. Innerhalb des Mittelgebirges kommen die Schalenwildarten Rot- (*Cervus elaphus*), Schwarz- (*Sus scopa*), Reh- (*Capreolus capreolus*) und Muffelwild (*Ovis ammon musimon*) vor.

Das nördliche und nordöstliche Vorland des Gebirges wird von sehr ertragreichen Lösslehmböden und intensiver Landwirtschaft geprägt. Ganzjährig vorhandene Deckung für Wildtiere hat die Landschaft hier kaum zu bieten. Deutlich höhere Bewaldungsprozente und eine insgesamt strukturreichere Landschaft weisen hingegen das westliche und südwestliche Vorland des Harzes auf.

Parallel zur Waldkante des Harzes verlaufen einige Schnellstraßen, deren mehrspuriger Ausbau immer weiter voran schreitet. In geringer Distanz führt die Autobahn 7 westlich an dem Mittelgebirge vorbei. Südlich des Harzes wurde vor einigen Jahren der Bau der Autobahn 38 abgeschlossen.

Als gemeinsames Projekt des Landes Niedersachsen und der Landesjägerschaft Niedersachsen

Abb. 1: Blick von der Teufelsmauer bei Weddersleben im Harz

e.V. startete im Jahr 2000 die Wiederansiedlung des Luchses im Nationalpark Harz. Das Luchsprojekt Harz wird heute in Kooperation mit den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Thüringen durchgeführt. Die Nationalparkverwaltung ist für das Monitoring der Tierart in den Bundesländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zuständig. Sie führt außerdem Öffentlichkeitsarbeit für die Tierart durch, wickelt Kompensationsfälle bei Nutztierissen ab und betreibt Forschungsprojekte. Luchsbeauftragte der lokalen Jägerschaften unterstützen ehrenamtlich das Monitoring.

2 Die Wiederansiedlung

Im Gegensatz zu den meisten bis dahin durchgeführten Luchs-Wiederansiedlungsprojekten verwendete man im Harz ausschließlich Gehegenzuchten aus europäischen Wildparks. Die Tiere wurden aus den Herkunftsgehegen in den Nationalpark Harz transportiert und dort in ein rund vier Hektar großes sog. Auswilderungsgehege eingesetzt (ANDERS & SACHER 2005).

Zwischen den Jahren 2000 und 2006 gelangten insgesamt 24 (9m, 15w) Luchse aus dem Auswilderungsgehege in die Freiheit. 12 der Tiere (5m, 7w) waren zum Zeitpunkt der Auswilderung ein Jahr alt. Sechs Luchse (3m, 3w) hatten ein Alter von zwei Jahren, drei (1m, 2w) Tiere waren drei Jahre alt und zwei Luchsinnen hatten höhere Alter von vier bzw. 11 Jahren (ANDERS 2016).

Erstmals konnte im Jahr 2002 in der Nähe der Stadt Altenau eine erfolgreiche Reproduktion des Luchses im Harz dokumentiert werden. Danach gab es in jedem der Folgejahre gesicherte Nachweise (C1) oder zumindest Hinweise (C3) auf wildgeborene Jungtiere. Bei den führenden Luchsinnen wurden bis zu vier Jungtiere beobachtet. Vier im Freiland im Alter von jeweils etwa vier Wochen aufgesuchte bzw. markierte Würfe wiesen 1, 3, 4 und 5 Jungtiere auf (ANDERS 2016, ANDERS ET AL. 2016a).

Bei drei der ausgewilderten Weibchen konnte eine Reproduktion in Freiheit nachgewiesen werden. Eines dieser Weibchen brachte mehrfach Junge zur Welt. Bei elf weiteren Weibchen ist die Reproduktion in Freiheit möglich, auch wenn dazu keine gesicherten Informationen vorliegen. Bei den Männchen kommen sechs Individuen für eine Fortpflanzung infrage. Letztmals ging 2008 ein Hinweis auf einen ausgewilderten, ohrmarkierten Luchs der Auswilderungs-Generation ein (ANDERS 2016).

3 Die Akzeptanz der Tierart in der Harzregion

Zur Akzeptanz des Luchses und zu dessen wirtschaftlicher Bedeutung im Harz liegen drei Studien vor. V. RUSCHKOWSKI (2010) erhob fünf Jahre nach dem Beginn der Wiederansiedlung innerhalb der Harzgemeinden Daten zur Akzeptanz verschiedener Naturschutzthemen. Damals äußerten sich 83,4% der Befragten zum Luchs positiv (54,2%), eher positiv (14,6%) oder zumindest neutral (14,6%). Der Wert ist verglichen mit den Aussagen zu den anderen Naturschutzthemen auffallend hoch. Derselbe Autor (RUSCHKOWSKI, unveröffentlicht) führte 2014 im Auftrag der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. eine Online-Befragung durch, die sich an Nicht-Jäger und Jäger im Verbreitungsgebiet der Harzer Luchspopulation richtete (n=1791). Während 93% der Nicht-Jäger angaben, positive (73,2%), eher positive (13,5%) oder neutrale (6,3%) Emotionen und Gefühle mit dem Luchs zu verbinden, waren dies bei den Jägern 80,3% (positiv 36,7%, eher positiv 23,1%, neutral 20,5%). Die Studie machte trotz der insgesamt sehr positiven Grundhaltung aber auch deutlich, dass manche Aspekte der Luchspräsenz (z. B. Einfluss der Tierart auf Reh- und vor allem Mufflonbestände) besonders unter Jägern sehr kontrovers diskutiert werden.

WHITE et al. (2016) untersuchten den ökonomischen Effekt des Luchses im Harz. Deutlich über die Hälfte (53,5%) der befragten Harzbesucher gaben an, dass der Luchs die Wahl des Ausflugs-/Urlaubszieles wesentlich mitbeeinflusst hat. Die Autoren schätzen auf der Grundlage ihrer Daten, dass die Präsenz des Luchses im Harz jährlich einen Umsatz von mindestens sieben Millionen EURO generiert.

4 Monitoringergebnisse

Die Nationalparkverwaltung Harz führt das Monitoring des Luchses in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt entsprechend der national einheitlichen Monitoringstandards (KACZENSKY et al., 2009, REINHARDT et al., 2015) durch. Die Harzpopulation berührt die Bundesländer Thüringen, Hessen (HE) und Nordrhein-Westfalen, die jeweils eigene Monitoringstrukturen etabliert haben.

Seit dem Monitoringjahr 2010/11 und damit rund zehn Jahre nach der Auswilderung der ersten Luchsindividuen nahm die Anzahl der Luchs-

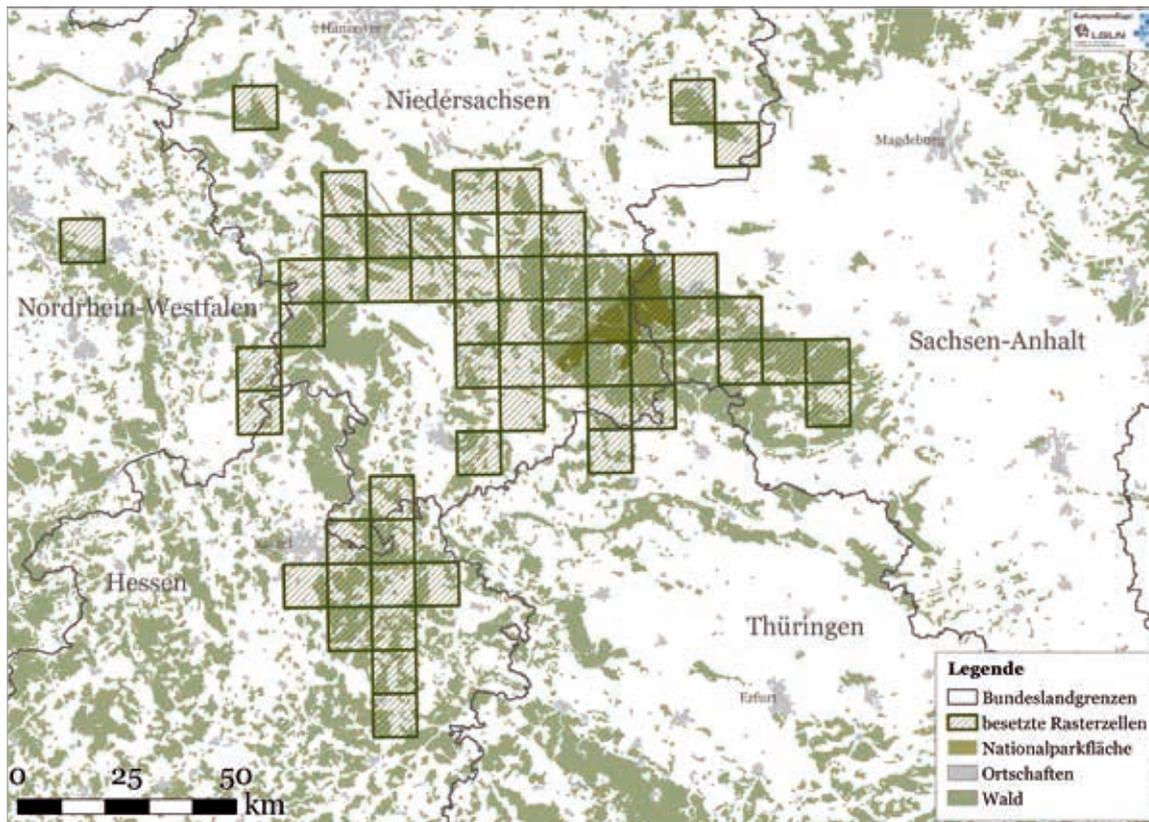


Abb. 2: Das Vorkommensgebiet der Harzpopulation im Monitoringjahr 2015/16 mit 57 besetzten Rasterzellen (je 100qkm) des EU-Reference-Grids

nachweise (C1) außerhalb des durchgehend bewaldeten Harzgebietes stetig zu. Die Anzahl der zum Vorkommensgebiet der Harzpopulation zählenden 100 Quadratkilometer großen Rasterzellen des EU-Reference-Grids 10k stieg danach bis zum Monitoringjahr 2015/16 von zunächst 25 auf 57 an. Das Populationsareal hat sich damit innerhalb von sechs Jahren mehr als verdoppelt (vergl. ANDERS & MIDDELHOFF 2016b).

Außerhalb des Harzes konnte die erste erfolgreiche Reproduktion im Monitoringjahr 2010/11 im Kaufunger Wald (Hessen) nachgewiesen werden (DENK 2011). Danach etablierte sich im Monitoringjahr 2013/14 ein weiteres reproduzierendes Vorkommen im Hils (NI / ANDERS et al. 2016b). Der Kaufunger Wald liegt rund 50 Kilometer südwestlich und der Hils rund 24 Kilometer westlich vom Rand des Harzes entfernt. Während es in Hessen nach dem Ausfall zweier reproduzierender Weibchen durch Fuchsräude (*Sarcoptes* sp.) im Monitoringjahr 2016/17 offenbar keine Reproduktion gab, gelang in derselben Saison der Erstnachweis von Reproduktion im Solling (Niedersachsen).

Sowohl Monitoring- (Genetik, Fotofallen) als auch Telemetriedaten belegen einen Austausch von Individuen zwischen den Reproduktionsgebieten.

4.1 Das systematische Fotofallenmonitoring

Mittels eines systematischen Fotofallenmonitorings gelang es im Herbst und Winter 2014/2015 erstmals belastbare Daten zur Abundanz und zur Dichte der Luchspopulation im westlichen Harzgebiet zu ermitteln. Eine Wiederholung der Studie fand in der Saison 2015/2016 statt. Während eines Zeitraums von 100 Tagen wurden hierfür innerhalb des 746 (741) Quadratkilometer großen Untersuchungsgebietes 60 (62) Kamerastandorte betrieben. Es entstanden in diesem Zeitraum insgesamt 268 (286) Luchsbilder. Die Individualisierung der Tiere erfolgte anhand der Fellzeichnung. Es konnten 15 (15) unterschiedliche selbstständige (von der Mutter unabhängige) Luchse erfasst werden. Zusätzlich entstanden Fotos von 11 (12) Jungluchsen. Die Datenauswertung erfolgte mit einem Fang-Wiederfang-Modell im Modul CAPTURE des EDV-Programms MARK. Das Programm schätzte auf der Grundlage der Werte eine Abundanz von 16 (17) selbstständigen Luchsen. Daraus ergab sich eine Dichte von 2,1 (2,3) selbstständigen Luchsen/100 Quadratkilometer im Untersuchungsgebiet. Bei Berücksichtigung der 11 (12) erfassten Jungluchse betrug die Dichte in beiden Studien 3,8 Individuen/100 Quadratkilometer (ANDERS & MIDDELHOFF 2016 a und b).



Abb. 3: Ein sendermarkierter Luchs durchläuft einen Fotofallenstandort.

4.2 Todesursachen

Zwischen 2003 und September 2016 wurden 48 Luchse tot aufgefunden bzw. in stark geschwächtem Zustand eingefangen und verendeten kurz darauf. Die meisten der Tiere litten an Krankheiten, am häufigsten Sarcoptes-Räude. Der Straßen- und der Schienenverkehr stellen ebenfalls eine bedeutende Todesursache eine bedeutende Todesursache dar (Abb. 4). Zu bedenken ist jedoch, dass die Auffindewahrscheinlichkeit verkehrstoter Luchse relativ hoch ist, während an Krankheiten oder sonstigen Unfällen verendete Tiere weitaus seltener gefunden werden dürften.

Todesursache	Anzahl verendeter Luchse	Prozent
Verkehr	16	33
Räude	11	23
Diverse Krankheiten	11	23
Unklare Ursache	6	13
Diverse Unfälle	3	6
Illegale Tötung	1	2
Gesamt	48	100

Abb. 4: Todesursachen verendeter Luchse der Harzpopulation zwischen Januar 2003 und September 2016

5 Der Straßenverkehr als Ausbreitungshindernis

Wie bereits beschrieben, breitet sich die Harzer Luchspopulation in Richtung Westen und Südwesten aus. Eine Reihe viel befahrener Straßen, wie z.B. die westlich des Harzes entlang führende Autobahn 7 oder die direkt am Rand des Mittelgebirges verlaufende B243, behindert jedoch die Migration der Tierart. Es gibt Belege dafür, dass einige Individuen sowohl mehrspurige Bundesstraßen (B) als auch Autobahnen (A) erfolgreich überwunden haben (vergl. ANDERS et al. 2012). In vier Fällen lässt sich das dabei genutzte Querungsbauwerk mit ausreichender Sicherheit identifizieren. Es handelt sich um drei Unterführungen und eine Landschaftsbrücke. Die Querungen fanden an Streckenabschnitten statt, die beiderseits der Straße direkt oder über Hecken, Gehölzstreifen oder vergleichbare Vegetation an Wald angebunden sind. Die kleinste Unterführung, die nachweislich von einem Luchs genutzt wurde, weist eine relative Enge (Höhe x Breite / Länge des Durchlasses) von 0,24 auf. Eine Kartierung sämtlicher Querungsbauwerke entlang von Streckenabschnitten der Autobahnen 7 und 38 sowie der mehrspurigen Bundesstraßen 243 und 242 lieferte die notwendigen Daten, um Bereiche zu identifizieren, an denen die Straßen für

Luchse querbar sind. Die Dimension der Bauwerke und deren Waldanbindung wurden bewertet. 30 von insgesamt 230 Unterführungen an den untersuchten Streckenabschnitten weisen eine relative Enge auf, die dem o.g. Wert mindestens entspricht und sind gleichzeitig in ausreichendem Maße an Wald angebunden. Außerdem existiert im kartierten Streckenabschnitt der A38 eine geeignete Landschaftsbrücke. Die A7 als bedeutende Nord-Südtangente weist demnach einige wenige geeignete Unterführungen nordwestlich des Harzes auf. Danach ist die Autobahn erst wieder rund einhundert Kilometer südlich, bei Hedemünden, gefahrlos für Luchse querbar. Man kann daher davon ausgehen, dass der Verlauf von Schnellstraßen die Ausbreitung der Harzer Luchspopulation zwar nicht verhindert, wohl aber verzögert und auch deren Richtung mitbestimmt (Anders et al. 2016b).

Zusammenfassung

Im Nationalpark Harz wurden im Rahmen eines Wiederansiedlungsprojektes zwischen den Jahren 2000 und 2006 insgesamt 24 (9m, 15w) Luchse (*Lynx lynx*) in die Freiheit entlassen. Umfrageergebnisse (2005 und 2014) belegen eine hohe Akzeptanz des Luchses in der Bevölkerung der Region.

Seit dem Jahr 2002 reproduziert der Luchs regelmäßig innerhalb des rund 2.200 Quadratkilometer großen Mittelgebirges. Rund zehn Jahre nach der ersten Auswilderung begann sich die Population deutlich in das westliche und südwestliche Harzumland auszubreiten. Das Vorkommensgebiet des Luchses hat sich zwischen den Monitoringjahren 2010/11 und 2015/16 mehr als verdoppelt. Bis zum Jahr 2017 etablierte die Tierart drei Reproduktionsgebiete außerhalb des Harzes: im Kaufunger Wald (Hessen und Niedersachsen), im Hils und im Solling (beide Niedersachsen). Zwei in den Jahren 2014/15 und 2015/16 durchgeführte Durchgänge eines systematischen Fotofallenmonitorings ergaben im westlichen Harz eine Dichte von 2,1 bzw. 2,3 selbstständigen Luchsen / 100 Quadratkilometer. Bei Berücksichtigung der nachgewiesenen Jungtiere betrug die Dichte in beiden Durchgängen 3,8 Luchse / 100 Quadratkilometer.

Die meisten der bis zum September 2016 tot aufgefundenen Harzluchse ($n=48$) verendeten krankheitsbedingt ($n=22$). Der häufigste Befund

war bei diesen Tieren die *Sarcoptes*-Räude ($n=11$). Daneben stellt vor allem der Straßen- und Schienenverkehr eine bedeutende Todesursache dar ($n=16$). Eine Untersuchung zur Passierbarkeit von Schnellstraßen-Unterführungen (Wege- / Wasserdurchlässe, Aufständungen etc.) im westlichen und südwestlichen Harzvorland ergab, dass nur rund 10% der Bauwerke eine ausreichende Dimension und Waldanbindung aufweisen, um von Luchsen genutzt werden zu können. Es wird daher vermutet, dass Schnellstraßen bzw. die Anzahl und die Position geeigneter Querungsbauwerke die Ausbreitungsgeschwindigkeit und die Ausbreitungsrichtung der Harzer Luchspopulation nicht unerheblich beeinflussen.

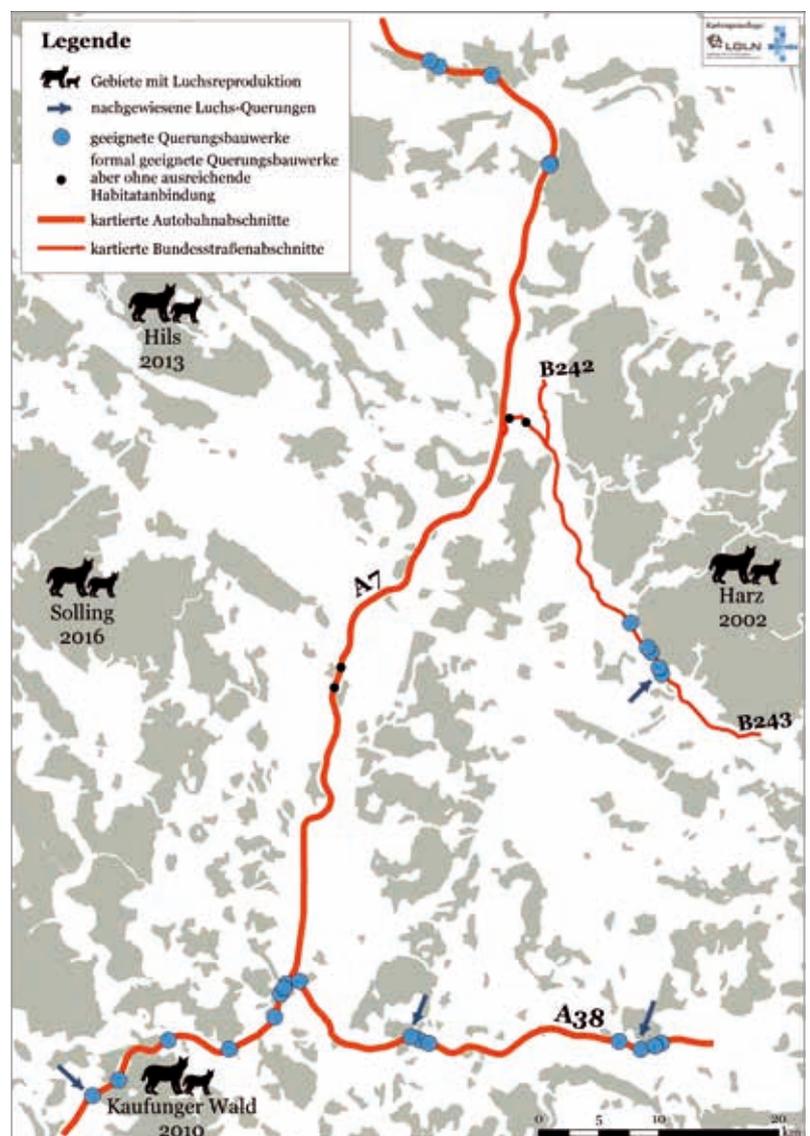


Abb. 5: Für den Luchs geeignete Querungsbauwerke (Unterführungen und Landschaftsbrücken) entlang von Schnellstraßen in der Harzregion. Die Jahreszahlen unter den Luchssymbolen geben an, wann in den betreffenden Waldgebieten erstmals Reproduktion nachgewiesen werden konnte.

Literatur

- ANDERS, O. (2016), *Die Auswilderung des Luchses im Harz*, Leipziger Blaue Hefte, Leipziger Tierärztekongress – Tagungsband 1, 385 – 388
- ANDERS, O., SACHER, P. (2005), *Das Luchsprojekt Harz – Ein Zwischenbericht*, Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 42 (2), pp. 1-10
- ANDERS, O., KAPHEGYI, T., DEES, M., KUBIK, F. (2012), *Untersuchungen zum Dispersionsverhalten eines männlichen Luchses (Lynx lynx) im Dreiländereck zwischen Thüringen, Niedersachsen und Hessen*, Säugetierkundliche Informationen Jena, Heft 45, Band 8/ 2016: 455 – 462
- ANDERS, O., MIDDELHOFF, T. L. (2016a), *Abundanz und Dichte des Luchses (Lynx lynx) im westlichen Harz. Die Ergebnisse eines systematischen Fotofallenmonitorings im Herbst und Winter 2014/15*, Säugetierkundliche Informationen Jena Heft 50, Band 9/2016: 213-224.
- ANDERS, O., MIDDELHOFF, T. L. (2016b), *Der Einsatz von Fotofallen beim Monitoring des Luchsbestandes (Lynx lynx) im Harz – Abundanz und Dichte im Herbst und Winter 2015/2016*, Beiträge zur Jagd und Wildforschung, Halle Bd. 41: 319 - 331
- ANDERS, O., MIDDELHOFF, T. L., BODDENBERG, J., MÜLLER, U., EBERL, C. (2016a) *Sendermarkierte Luchsin (Lynx lynx) gebiert fünf Jungtiere. Ein Wurf mit außergewöhnlicher Jungtieranzahl in Nordthüringen*, Säugetierkundliche Informationen Jena Heft 50, Band 9/2016: 205 -212
- ANDERS, O., MIDDELHOFF, T. L., DOBRESCU, B., KAJANUS, M. (2016b), *Wie kommt der Luchs (Lynx lynx) aus dem Harz heraus? Untersuchungen zur Durchlässigkeit von Bundesstraßen- und Autobahnunterführungen*, Säugetierkundliche Informationen Jena Heft 50, Band 9/2016: 225 - 236
- DENK, M. (2011), *Luchshinweise in Hessen, Bericht 2011 im Auftrag des Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV)*
- KACZENSKY, P., KLUTH, G., KNAUER, F., RAUER, G., REINHARDT, I., WOTSCHIKOWSKY, U. (2009). *Monitoring von Großraubtieren in Deutschland*. BfN - Skripten. Bonn – Bad Godesberg: 89.
- REINHARDT, I, KACZENSKY, P., KNAUER, F., KLUTH, G., WÖLFL, S., HUCKSCHLAG, D., WOTSCHIKOWSKY, U. (2015), *Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland*. BfN - Skripten. Bonn – Bad Godesberg: 413
- VON RUSCHKOWSKI, E. (2010), *Ursachen und Lösungsansätze für Akzeptanzprobleme von Großschutzgebieten am Beispiel von zwei Fallstudien im Nationalpark Harz und im Yosemite National Park*, Fakultät für Architektur und Landschaft der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, ibidem-Verlag Stuttgart
- VON RUSCHKOWSKI (unveröffentlicht): *Befragung zur Akzeptanz des Luchses in Niedersachsen im Jahr 2014, Studie im Auftrag der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.*
- WHITE, C., ALMOND, M., DALTON, A., EVES, C., FESSEY, M., HEAVER, M., HYATT, E., ROWCROFT, P., WATERS, J. (2016), *The Economic Impact of Lynx in the Harz Mountains*, Prepared for the Lynx UK Trust by AECOM

Adresse

Ole Anders
 Nationalparkverwaltung Harz
 Lindenallee 35
 38855 Wernigerode
 Tel.: 03943/55020
 E-Mail: ole.anders@npharz.niedersachsen.de

Management plan for eurasian lynx, grey wolf and brown bear in the Czech Republic

Jaroslav Červený

Abstract

The proposal of the management plan was prepared by a team of authors from the Czech University of Life Sciences in Prague, Department of Game Management and Wildlife Biology and from the Institute of Vertebrate Biology, Czech Academy of Sciences. The plan was commissioned by the Czech Ministry of Environment and was submitted on 28th October 2016. It will become valid for ten years after its approval date. It was funded by the EEA grants.

The Management plan for large carnivores presumes following measures:

1. Care for Habitat: Delimitation of rest areas within the frame of Sites of Community Importance (SCIs), declaration of new SCIs focused on protection of large carnivores, restriction of mass touristic and sport activities with more than 500 participants in areas with stable occurrence of large carnivores. Effective control of the ban of entry of motor vehicles including snowmobiles and mountain bikes into forests and delimited rest zones, minimizing the effects of traffic upon mortality of large carnivores and supporting their natural migration.
2. Care for Species: Prevention of reintroduction, central evidence of all the individuals of large carnivores kept in captivity, control of state of health on the basis of found cadavers, control of genetic variability of populations and inbreeding values, creation of an emergency unit for large carnivores, control of free movement of dogs in areas of occurrence of the wolf.
3. Monitoring: Monitoring of the area of occurrence and population size, central register of damages and dead individuals, change in the system of the hunters' register of large carnivores.
4. Research: Conservation genetics, analysis of usage of migration corridors, cooperation of governmental and non-governmental organizations, research cooperation with neighboring countries, sociological research, research on feeding ecology.
5. Education and raising public awareness: information materials, educational activities within the framework of obligatory and non-obligatory school education, support of film creation concerning large carnivores and their presentation, informing of the public through statutory media and internet, information seminars for goal groups (hunters, animal keepers, representatives of the civil service, individual consulting for citizens in the areas of occurrence of large carnivores, involving public into cooperation in research and monitoring of large carnivores
6. Other measures: Prevention of damages, compensation for damages on game caused by large carnivores in the model region SCI Beskydy, founding of a national working group for environmental crime investigation, setting of the social value of the lynx, wolf and bear, founding of a working group for large carnivores in the Czech Republic.

Adresse:

Česká zemědělská univerzita v Praze /
Tschechische Landwirtschaftsuniversität in Prag
Katedra myslivosti a lesnické zoologie
Fakulta lesnická a dřevařská
Kamýcká 125
165 21 Praha 6 Suchbátka
Prof. Ing. Jaroslav Červený, CSc.
(CULS Prague, Department of Game
Management and Wildlife Biology
Tel.: +420 775 353 899
E-Mail: cerveny@fld.czu.cz; jezekm@fld.czu.cz

Die pragmatische Schutzstrategie der Schweiz im Umgang mit dem Wolf – ein aktueller Überblick

Reinhard Schnidrig

Der Wolf wurde in der Schweiz in der Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts ausgerottet. Im 20. Jahrhundert wurden nur noch einzelne Wölfe beobachtet, jedoch keine eigentliche Wolfspopulation mehr. Auch im benachbarten Europa vermochte der Wolf sich bloß in kleinen Restbeständen in peripheren Gebieten (z. B. in Spanien, Italien oder Griechenland) zu halten. Aufgrund seiner Seltenheit wurde der Wolf im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts in Europa vielerorts unter Schutz gestellt. Die Vertragsstaaten der Berner Konvention erklärten den Wolf 1979 im Anhang II als streng geschützt. In der Schweiz ist der Wolf seit der Totalrevision des Jagdgesetzes von 1986 eine geschützte Art. Aufgrund der Unterschutzstellung des Wolfes in Italien im Jahr 1976 nahm die italienische Wolfspopulation im Apennin zu und begann gegen Norden zu expandieren. Die ersten Wölfe italienischer Herkunft tauchten 1992 in Frankreich und 1995 in der Schweiz auf. Italien hat heute einen Wolfsbestand von 800–1.000 Tieren, Frankreich einen Wolfsbestand von 300–400 Tieren, und die Schweiz hat 40–50 Wölfe. Da die Schweiz nur einen Teil der zusammenhängenden Alpenwolfspopulation beheimatet, muss der Blick auf die gemeinsam mit

den Nachbarländern definierten Artenschutzziele für die Gesamtpopulation gerichtet werden. Diese Ziele sind als Solidargemeinschaft anzustreben. Dieses Vorgehen soll dennoch allen Ländern innerhalb ihrer eigenen Grenzen einen Spielraum für die Bestandsregulierung und das Anpeilen einer soziopolitisch verträglichen Rudeldichte lassen.

Diese Rückkehr des Wolfs stellt die Schweiz vor Herausforderungen, denn das Management der gesetzlich geschützten Tierart soll neben dem Artenschutz auch den Konflikten mit dem Menschen Rechnung tragen. Das Wildtiermanagement soll Lösungswege zum Umgang mit Konflikten aufzeigen, die Abgeltung von Schäden regeln und die Betroffenen bei der Prävention von Schäden unterstützen. So sieht die Schweizerische Gesetzgebung heute die Beteiligung der öffentlichen Hand bei der Schadenverhütung und -vergütung sowie die Entnahme von schadensstiftenden Einzeltieren vor, und sie ermöglicht die reaktive Regulation von Beständen, wenn diese großen Schaden oder eine erhebliche Gefährdung verursachen und sofern der Artenschutz gewährleistet ist sowie die zumutbaren Schadenverhütungsmaßnahmen ergriffen sind.



In der Schweiz wurden im Durchschnitt der letzten Jahre rund 220 Nutztiere pro Jahr vom Wolf gerissen. Wolfsrisse fielen vorwiegend in Nutztierherden ohne Herdenschutzmaßnahmen an (rund 90 %). Hauptsächlich betraf dies Schafe (94 %), ferner auch Ziegen (5 %) und andere Nutztiere (1 %). Die Schäden durch den Wolf konzentrieren sich dabei auf das Sömmerungsgebiet (72 %) und die oberen Bergzonen (22 %). Der Wolf verursacht Konflikte, die über die Diskussionen hinausgehen, die sich im Zusammenhang mit Wildschäden ergeben. Das hauptsächliche Problem in jüngster Zeit ist im wiederholten Auftreten von Wölfen in Siedlungsnähe zu orten. Wenig scheue Wölfe lösen bei der betroffenen Bevölkerung Unbehagen und Angst aus und senken die Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung. 2016 wurde deshalb ein Schema zur Einschätzung von problematischem, wenig scheuem Verhalten von Jungwölfen entwickelt; wenn Wölfe mit verllorener Scheu aus eigenem Antrieb wiederholt in Siedlungen auftauchen, können sie abgeschossen werden.

Schutz, Regulierung und jagdliche Nutzung von freilebenden Wildtierbeständen beschäftigt immer wieder auch die nationale Politik in der Schweiz. Besonders mit der Rückkehr des Wolfs sind in den letzten Jahren zahlreiche parlamentarische Vorstöße zur Anpassung der rechtlichen Regelungen für Eingriffe in Bestände bestimmter geschützter Tierarten diskutiert worden. Die 2015 vom Parlament angenommene Motion 14.3151 „Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung“ von Ständerat Engler verlangt eine Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (eidgenössisches Jagdgesetzes), sodass Wolfsbestände zukünftig innerhalb des Rahmens der Berner Konvention proaktiv reguliert werden können. Ständerat Engler argumentiert, dass das Jagdgesetz an die heutige Situation angepasst werden muss, eine Regulierung also bereits dann möglich sein muss, wenn sich Rudel bilden und sich ein Wolfsbestand zu etablieren beginnt. Diese neue Herangehensweise hat zum Ziel, dass einerseits die Auswirkungen von schadenstiftenden Wölfen begrenzt und andererseits aber auch die Akzeptanz in der Bevölkerung und in der Landwirtschaft erhalten oder erhöht werden. Wo in einer Region künftig Wolfsrudel umherstreifen und diese trotz zumutbaren Schutzmaßnahmen Schäden an Nutztieren anrichten oder die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht, müssen Wolfsabschüsse möglich sein, und zwar bevor Konfliktsituationen eska-

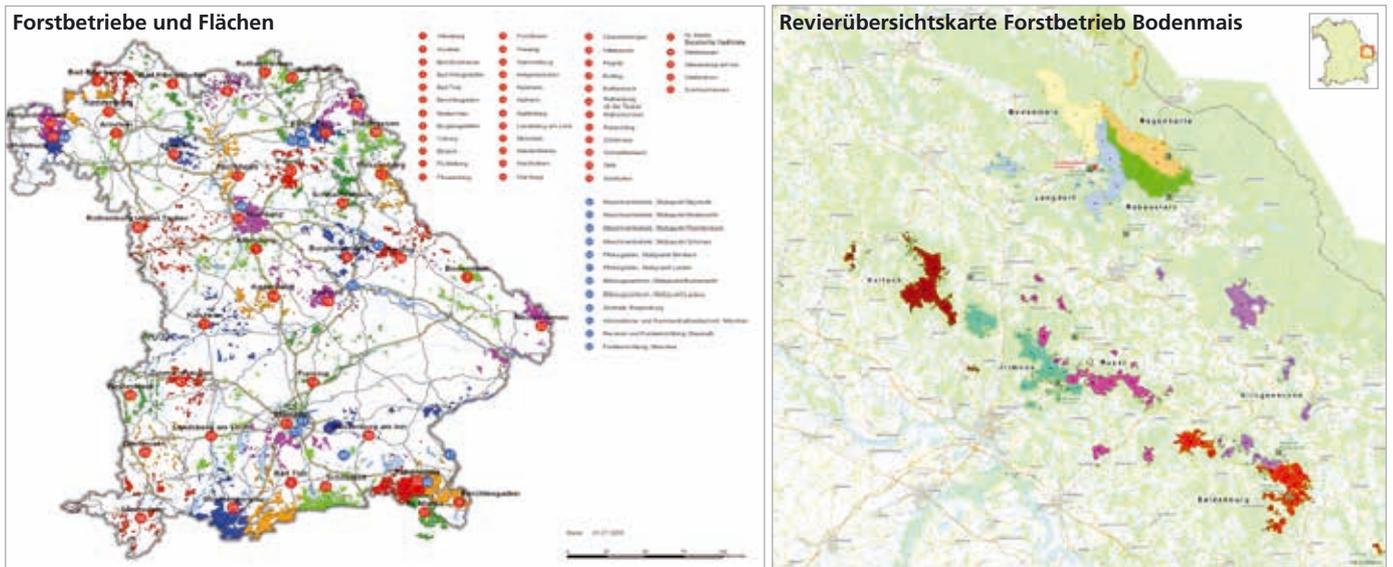
lieren, d. h. nicht erst nachdem eine bestimmte Schadenshöhe erreicht oder eine erhebliche Gefahr für Menschen eingetreten ist. Am 23. August 2017 hat die Regierung der Schweiz, der Bundesrat, in diesem Sinne eine Botschaft zur Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes zuhanden des Bundesparlaments verabschiedet. Die weiteren Entscheidungen liegen nun in den Händen der parlamentarischen Politik.

Adresse

*Dr. phil. nat. Reinhard Schnidrig
Leiter Sektion Wildtiere & Waldbiodiversität
Stv. Leiter Abteilung Arten, Ökosysteme,
Landschaften
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Worbentalstraße 68
3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
Tel.: +41 58 46 303 07
E-Mail: reinhard.schnidrig@bafu.admin.ch*

Der Luchs im Staatswald Bodenmais – 22 Jahre miteinander jagen

Jürgen Völkl und Sebastian Hofmann



1. Wo sind wir – wo haben wir unsere Erfahrungen gesammelt?

Die Bayerischen Staatsforsten AöR (BaySF) bewirtschaften seit 2005 rund 800.000 ha Wald im Eigentum des Freistaats, das ist insgesamt ein Drittel der Waldfläche Bayerns. Die Forstbetriebe Bodenmais und Neureichenau der BaySF und die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald betreuen im Bayerischen Wald angrenzend an und gemeinsam mit dem Nationalpark Šumava (Tschechien) das „Grüne Dach Europas“ – die größte zusammenhängende Waldfläche in Mitteleuropa.

2. Der Luchs im Bereich des Forstbetriebs Bodenmais

2.1. Geschichte und erste Kontakte 1993/95

Bis Anfang des 18. Jahrhunderts war die Raubkatze im Böhmerwald trotz intensiver Verfolgung eine verbreitete Tierart. Nachdem sie in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts im Böhmerwald ausgerottet war, tritt sie nun wieder im gesamten bayerisch-böhmisch-österreichischen Grenz-

biet zwischen Passau und Hof auf. Dies ist insbesondere einer nicht genehmigten Freilassung von Karpatenluchsen im Bayerischen Wald 1970 – 1973 und Zuwanderungen aus Tschechien zu verdanken.

Der Luchs war im gesamten Bereich bis Anfang des 18. Jahrhunderts trotz intensiver Verfolgung eine verbreitete Tierart. Er wurde aber in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts praktisch im gesamten Bayerwald/Böhmerwald ausgerottet. Seit den 70er Jahren tritt er nun wieder im gesamten

Abb.1: BaySF-Übersicht

Abb. 2: Forstbetrieb Bodenmais Übersicht

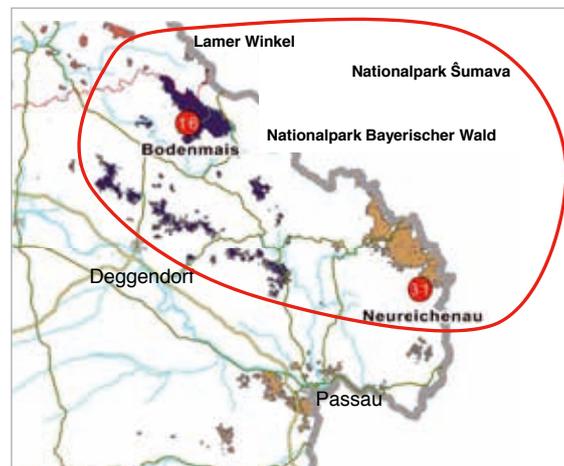


Abb.3: aktuelles Luchs-Areal



Abb. 4: Luchs-Foto: Die bayerisch-böhmisch-österreichischen Grenzgebiet Deggendorfer Zeitung zwischen Passau und Hof auf. Gründe sind eine (PNP) titelte: „Das ist nicht genehmigte Freilassung von Karpatenluchsen im Bayerischen Wald 1970 - 1973 und Zuwanderungen aus Tschechien. der Luchs vom Diessenbacher Riegel“.

In den Jahren 1993 bis 1995 wurden, zunächst bei Muffelwild im Bereich Deggendorf-Grafling-Bischofsmais, dann auch bei Rehwild, vereinzelte Risse festgestellt, die dann von Experten und über Fotos von Wildkameras einwandfrei dem Luchs zuzuordnen waren.

2.2. Das „Muffelwild-Drama“

Nach zunächst einzelnen Muffelwild-Rissen mehrten sich diese im Bereich Deggendorf – Grafling – Bischofsmais.

Das ist genau der Bereich, in dem um 1969 eine Muffelwild-Population ausgewildert worden war. Diese hatte sich über die Jahre aus jagd-

Abb. 5 und 6: Muffel-Riss



licher Sicht prächtig entwickelt und war bis zu einer Kopfzahl von ca. 100 Stück angewachsen.

Der/die Luchse fanden offensichtlich schnell heraus, dass das Muffelwild eine leichte Beute war.

In der Folge wurde das Muffelwild erheblich gezehntet, es blieb bzw. bleibt ein „Restbestand“ von ca. 30-40 Stück.

Dieser überlebende (natürlich kopfschwächere) Teil der Population hat inzwischen seine Strategien zum Umgang mit der Raubkatze gefunden, d.h. sie treten nur mehr in Kleingruppen/Familienverbänden auf und sind erheblich vorsichtiger geworden.

Parallel zum Luchsvorkommen hat sich die in den 70er Jahren gegründete Muffelwild-Arbeitsgemeinschaft (aus 8 Revieren in den Landkreisen Deggendorf und Regen) beim Abschuss über viele Jahre jeweils eine „Nullrunde“ auferlegt.

Aktuell scheint sich die Muffelwild-Population stabilisiert zu haben – jedenfalls konnten in den letzten Jahren wieder einzelne Widder erlegt werden.

2.3. Aktuelle Entwicklung

Im gleichen Zeitraum, also seit den 90er Jahren, tritt der Luchs auch - parallel zum Vorkommen im Vorderen Bayerischen Wald - in den großflächigen Waldgebieten des Inneren Bayerischen Waldes entlang des Grenzkamms nach Tschechien auf.

Seitdem gibt es genau wie im Vorderen Bayerischen Wald vielfältige Beobachtungs-, For-



schungs- und Monitoring-Aktivitäten, durchgeführt

- durch das „Luchsprojekt“ des Naturparks Bayerischer Wald e.V.,
- durch die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald und
- durch die Projektgruppe „Große Beutegreifer“ des StMUGV mit einer großen Zahl von ehrenamtlichen „Luchsberatern“.
- Die Forstbetriebe Bodenmais und Neureichenau sind natürlich seit Anbeginn in diesem Netzwerk „Große Beutegreifer“ beteiligt.

Über viele Jahre wurden sowohl vom „Luchsprojekt“ als auch vom Nationalpark eine Reihe von Luchsen besendert und telemetriert; ebenso gibt es ein sehr intensives Monitoring mit Wildkameras.

Daraus wurde inzwischen eine regelrechte „Luchs-Datenbank“ entwickelt. Sie ermöglicht es, einzelne Individuen z.B. aufgrund ihrer Fellzeichnung zu identifizieren.

Die Managementpläne der FFH-Gebiete 6844-373 „Großer und Kleiner Arber mit Arberseen“ und 7043-371 „Deggendorfer Vorwald“ führen den Luchs als Anhang II-Art auf.

2.4. Medienwirksame Vorfälle

Über die Jahre hinweg sind in der Folge diverse Vorfälle bekannt geworden:

- 2006: ein Verkehrsunfall an der B11 bei Grafing (subadulter Kuder),
- 2011: die Vergiftung der besenderten Luchsin „Tessa“ (Bereich NPV Bayer. Wald)



Abb.7: Luchs

2013: ein illegaler, bis heute nicht aufgeklärter Abschuss am Silberberg/ FB Bodenmais (trächtige Luchsin),

2017: ein Verkehrsunfall an der Staatsstraße Klingbrunn-Frauenau (subadulte Luchsin).

Insgesamt bestätigen alle diese Vorfälle die Anwesenheit der Luchse, lassen sich aber auch als Ausbreitungstendenzen aus den besetzten Kernarealen deuten.

3. Die Position BaySF zur „ewigen“ Forderung „Luchs-Bonus“ beim Abschussplan

3.1. Auswirkungen der Anwesenheit des Luchses auf die Bestandshöhe beim Rehwild

Aus Sicht der Forstbetriebe Bodenmais wird sowohl die Zahl als auch der Einfluss der Luchse auf die vorhandene Rehwildpopulation überschätzt.



Abb. 8: Wald

Auf den rund 15.000 ha Regiejagdflächen des Forstbetriebs Bodenmais lässt aus unserer Erfahrung im Einzelfall allenfalls eine gewisse Unruhe bzw. „Unsichtbarkeit“ des Rehwilds auf die jeweilige, lokale Anwesenheit eines Luchses schließen.

Ein „echter“ Einfluss auf die Höhe der Rehwildpopulation an sich scheint jedoch marginal.

Deutlich höhere Einflüsse auf die Bestandshöhe haben unter anderem:

- die allgemeine Klimaerwärmung (mildere Winter).
- das verbesserte Nahrungsangebot: Nach dem Orkan Kyrill entwickelte sich in den Hochlagen

eine üppige Kraut und Strauchflora (Weidenröschen etc., in einigen Revieren deutliche Zunahme der Brombeere).

- unsere naturnahe Forstwirtschaft: sie führt mit mehr Licht auf dem Waldboden zu einer allgemeinen Verbesserung der Biotopqualität für das Rehwild.

3.2. Auswertung der Rehwildabschusszahlen seit 2005

Wenn der Luchs einen „echten“ Einfluss auf die Rehwildbestände im FB haben sollte, dann müssten dies ja aus unserer Sicht auch die Rehwildstrecken bestätigen. Die Auswertung der Streckenergebnisse Rehwild für den Forstbetrieb Bodenmais seit 2005 zeigt jedenfalls trotz nachgewiesener Anwesenheit von Luchsen einen Aufwärtstrend.



Abb. 12: Luchs

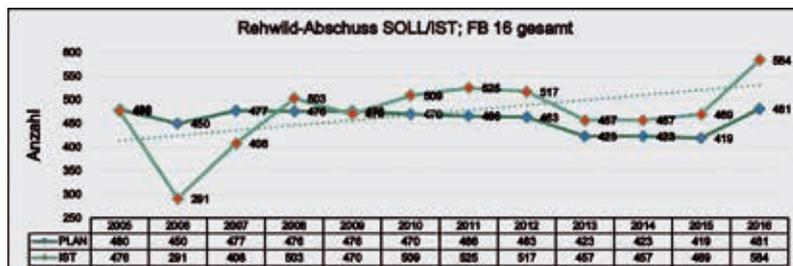


Abb. 9: Rehwild-Abschuss SOLL-IST; 2005-2016; FB 16 gesamt

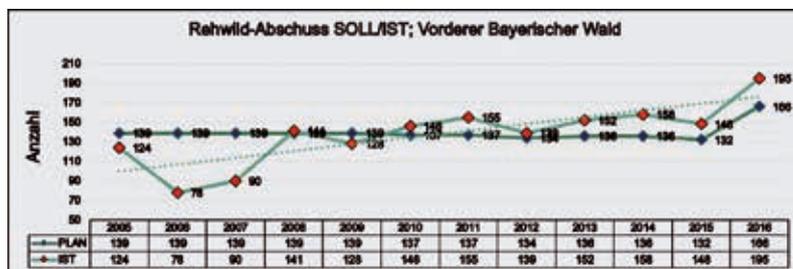


Abb. 10: Rehwild-Abschuss SOLL-IST; 2005-2016; Vord.Bay.Wald

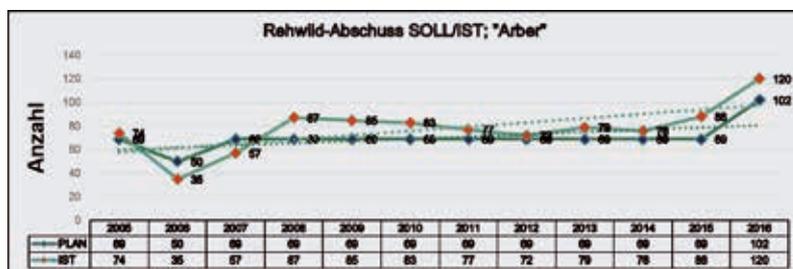


Abb. 11: Rehwild-Abschuss SOLL-IST; 2005-2016; Arber

4. Forstliches Fazit

Nach über 20 Jahren Erfahrung im Miteinander von Förstern, Luchs und Rehwild ist Folgendes zu konstatieren:

Der Einfluss der Luchse auf die Höhe der Rehwildpopulation in naturnah bewirtschafteten Waldrevieren bleibt marginal – entscheidend ist die durch den Waldbau geschaffene Biotopqualität!

Aus Sicht der BaySF muss deshalb das Vegetationsgutachten – für den Gesamtbetrieb – bzw. unser internes Traktverfahren zur Feststellung von lokalen „Verbiss-Brennpunkten“ – weiterhin alleiniger Maßstab für die Abschussplanung bleiben!

In den Bereichen mit Luchsvorkommen hat sich eine örtlich/zeitlich variable Schwerpunktbejagung - an „Verbiss-Brennpunkten“ - bei gleichzeitiger Beachtung jagdlicher Ruhebereiche - bei „gefühlter“ bzw. bestätigter Luchsanwesenheit - als zielführend erwiesen.

Wir sind stolz, schon so viele Jahre und auch in Zukunft gemeinsam mit dieser faszinierenden Raubkatze zu jagen!

Adresse

Jürgen Vökl, Forstbetriebsleiter
 Sebastian Hofmann, Revierleiter
 Bayerische Staatsforsten AÖR
 Forstbetrieb Bodenmais
 Marktplatz 11
 94249 Bodenmais
 Tel.: 09924/9040324
 E-Mail: juergen.voelkl@baysf.de

Polizeiliche Handlungsfelder im Zusammenhang mit der illegalen Tötung von Wildtieren – unter besonderer Berücksichtigung des Luchses

Manfred Jahn

Ich habe mich bereits im Vorfeld auf das Symposium des Bayerischen Jagdverbandes zu den großen Beutegreifern Luchs und Wolf gefreut. Beim Bayerischen Jagdverband bedanke ich mich für die Einladung und die damit gegebene Möglichkeit, als Vertreter des Polizeipräsidiums Oberpfalz an den Gesprächen und Diskussionen mit Ihnen teilnehmen zu können. Ich erachte es zudem als sehr wesentlich, die wichtigen Fragestellungen zum Erhalt unserer besonders geschützten Wildtierarten in einem solchen breiten Forum von Experten, Behörden- und Verbandsvertretern zu erörtern.

Wir alle mussten in den letzten Jahren wiederholt zur Kenntnis nehmen, dass es gerade im geografischen Raum des Nationalparks Bayerischer Wald zu illegalen Nachstellungen und Tötungen von Luchsen gekommen ist. Die Zuständigkeitsbereiche der Polizeipräsidien Ober-

pfalz und Niederbayern waren jeweils von diesen Straftaten tangiert. Die Medien haben hierzu immer wieder berichtet und diese inakzeptablen Tötungen verurteilt und in die Öffentlichkeit transportiert.

Ich verfolge in diesem Zusammenhang von Anfang an eine sehr breit geführte öffentliche Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Für und Wider einer Wiederansiedlung von großen Beutegreifern vor allem im Nationalpark Bayerischer Wald. Diese Diskussion wird aus meiner Sicht sehr engagiert und oftmals auch emotional geführt. Hinsichtlich einer raschen Tataufklärung sehe ich gegenüber der Polizei eine sehr hohe öffentliche Erwartungshaltung gegeben.

Ich möchte im Rahmen meines heutigen Vortrages zunächst die Rolle der Polizei zum Erhalt besonders geschützter Wildtiere beschreiben.



Die von der Nationalparkverwaltung besenderte Luchsin Tessa wurde in der Nähe einer Ortschaft im westlichen Nationalparkvorfeld tot aufgefunden. Die Obduktion hatte zum Ergebnis: Tessa wurde vergiftet.

Im Weiteren werde ich die polizeilichen Handlungsfelder skizzieren, wenn wir uns mit der illegalen Tötung von Wildtieren auseinandersetzen. Meine Ausführungen sind hierbei unter besonderer Berücksichtigung des Luchses zu sehen. Natürlich – und das ist gewollt – lassen sich die Festlegungen auf andere geschützte Tierarten gleichermaßen übertragen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die illegalen Tötungen von Luchsen machen uns alle betroffen.

Wir von der Bayerischen Polizei – und das möchte ich Ihnen heute bei diesem Symposium versichern – betrachten diese schweren Straftaten mit Sorge und wir nehmen diese entsprechend sehr ernst.

Gerade wenn ich nochmals an den Fall aus dem Jahr 2015 im Lamer Winkel denke, als vier Vorderextremitäten von Luchsen in der Nähe einer Fotofalle abgelegt wurden, wird die erhebliche strafrechtliche Relevanz dieses Handelns deutlich. Ich kann auch nachvollziehen, dass die illegalen Tötungen von Luchsen, die nachhaltigen Bemühungen all derjenigen konterkarieren, die sich seitens der Behörden und Umweltschutzverbände um die Wiederansiedlung und den Erhalt der sehr kleinen Population einsetzen. Die finanziellen und personellen Anstrengungen der beteiligten Akteure werden durch diese Straftaten empfindlich beeinträchtigt.

Zu der Schwere der Straftaten kommt deshalb gleichermaßen ein hohes Maß an sozialschädlichem Verhalten der Täter hinzu.

Der Artenschutz und der Naturschutz in Bayern erfahren zu Recht eine hohe politische und gesellschaftliche Anerkennung sowie Wertstellung. Dies wird beispielhaft durch die hohe Auslobung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz deutlich, die im Fall der Luchstötungen im Lamer Winkel ausgeschrieben wurde.

Ich möchte die Rolle der Polizei zunächst generell ansprechen: Wir von der Bayerischen Polizei nehmen mit unseren Dienststellen regelmäßig und ausschließlich unseren gesetzlich zugewiesenen Auftrag wahr. Wir leisten unseren Beitrag in den wesentlichen Handlungsfeldern der Prävention, der Gefahrenabwehr und der Repression, der Strafverfolgung.

Als Teil der Exekutiven setzen wir kein Recht im Naturschutz, wir formulieren keine Gebote oder

Verbote, sondern wir stellen den Vollzug unserer Rechtsordnung sicher. Im Fall der illegalen Nachstellungen betrifft dies das Strafrecht, die nationalen Gesetze und internationalen Abkommen zum Natur- und Artenschutz.

Bei der Verfolgung dieser Straftaten arbeiten unsere Polizeidienststellen mit den sachleitenden Staatsanwaltschaften sehr eng zusammen. Letztere sind „Herrin des Verfahrens“. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen und das unterstreicht die Einordnung der Verfolgung dieser Delikte, dass im Fall „Lamer Winkel“ der stellvertretende Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Regensburg selbst die Sachleitung im Verfahren wahrnimmt.

Lassen Sie mich zu den polizeilichen Handlungsfeldern kommen

Bereits im Jahr 2015 hat uns das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr damit beauftragt, ein Handlungskonzept „Luchs“ zur polizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der illegalen Tötung von Luchsen zu erstellen.

Das von mir entwickelte Handlungskonzept hat die Zustimmung des Innenministeriums erhalten und es ist zeitnah mit Jahresbeginn 2016 zunächst in der Oberpfalz und in Niederbayern umgesetzt worden. Schwerpunkt waren in einem ersten Schritt die Polizeidienststellen in und um den Nationalpark Bayerischer Wald.

Parallel steht diese Konzeption bayernweit bei allen Polizeipräsidien als einheitlicher Standard bei der Verfolgung von Artenschutzverstößen zur Verfügung. Ich habe persönlich die Konzeption jeweils bei allen Leitern der Polizeiinspektionen in Niederbayern und der Oberpfalz vorgestellt und die dortige Umsetzung eingeleitet. In ähnlicher Art habe ich die Konzeption in die unterschiedlichen Gremien getragen, in denen unsere Polizeipräsidien in Bayern mit dem Innenministerium vernetzt sind.

Mit dieser grundlegenden Handreichung zum Luchs haben wir einheitliche Ermittlungsstandards geschaffen und eine behördenübergreifende Kooperation beschrieben. Wir wollen bei den illegalen Luchstötungen alle rechtlichen und taktischen Ermittlungsmöglichkeiten konsequent zur Tataufklärung ausschöpfen. Neben diesen inhaltlichen Hilfestellungen in der Ermittlungsarbeit war

es ein weiteres Ziel, unsere Polizeidienststellen in der Breite thematisch für den Natur- und Umweltschutz nochmals zu sensibilisieren. In vielen Gesprächen, die ich mit unseren Dienststellen zwischenzeitlich geführt habe, habe ich hierzu einen sehr positiven Eindruck gewinnen können.

Die Rund-um-die-Uhr an 365 Tagen dienstleistenden Beamtinnen und Beamten im Wach- und Streifendienst werden regelmäßig die Ersteinschreitkräfte sein. Dies betrifft auch die Fälle von möglichen Luchstötungen, zu denen wir gerufen werden. Und vor allem für diesen Personenkreis war es mir wichtig, eine Handlungssicherheit beim Einschreiten zu erreichen. Die getroffenen Erstmaßnahmen nach einer Wahrnehmung von Luchsnachstellungen oder Tötungen sind in der Ermittlungsarbeit für die Folgeschritte meist grundlegend.

Was die Arbeit unserer Ermittlungsgruppen bei den Polizeidienststellen anbelangt, wollen wir kontinuierlich die Methodenkompetenz bei der Verfolgung von Natur- und Artenschutzverstößen fortentwickeln.

Unser Symposium bezieht sich ja heute konkret auf den Luchs. Ich möchte aber ergänzen, dass sich das „Polizeiliche Handlungskonzept Luchs“ natürlich auf andere Fälle zum Schutz gefährdeter Wildtiere in analoger Weise anwenden lässt. Beispielhaft nenne ich geschützte Greifvögel, die Eule, den Fischotter. Insofern ist es nicht erforderlich, für jede geschützte Tierart eine gesonderte Konzeption zu erstellen.

Die Handlungskonzeption „Luchs“ bildet die materielle Grundlage für das polizeiliche Handeln in Bayern. Damit sehe ich unsere polizeiliche Vorgehensweise nicht abgeschlossen, sondern vielmehr erst eröffnet. Ich möchte das Themenfeld rund um die polizeilichen Maßnahmen zum Schutz des Luchses breit und nachhaltig mit unseren Dienststellen erschließen. Der Blick soll hierbei nicht auf kurzfristige Maßnahmen oder Erfolge gerichtet sein.

Die konzeptionelle Umsetzung der Handlungsempfehlungen müssen wir durch intensive Fortbildungsmaßnahmen anreichern und in der Organisation leben. Der Arten- und Naturschutz bzw. der Umweltschutz findet seine feste Verankerung in den Stoffgliederungsplänen der Bayerischen Bereitschaftspolizei für die Ausbildung unseres Nachwuchses. In der Fortführung sind diese Themenstellungen fester Bestandteil des Studiums an

der Hochschule für den öffentlichen Dienst – im dortigen Fachbereich Polizei.

Auch das Fortbildungsangebot, das die Bayerische Bereitschaftspolizei für die gesamte Bayerische Polizei vorsieht, ist mit Seminaren zum Umweltschutz und auch dem Jagdrecht versehen.

Das Polizeipräsidium Oberpfalz gestaltet in enger Kooperation mit dem Bayerischen Jagdverband seit vielen Jahren Fortbildungen mit jagdlichen Themen, die immer große Resonanz seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten haben. Zuletzt haben wir gemeinsam Anfang 2016 ein ganztägiges Seminar veranstaltet.

Anfang dieses Jahres habe ich für die Polizeipräsidien Oberpfalz und Niederbayern ein eintägiges Seminar im Nationalparkzentrum Falkenstein in Lindberg zum Schutz des Luchses veranstaltet. Ich bedanke mich nochmals an dieser Stelle für die Unterstützung durch Herrn Dr. Heurich und die Nationalparkverwaltung.

Teilnehmer und Zielgruppe waren sowohl Dienststellenleiter, Führungskräfte als auch Ermittlungsbeamte. Wir konnten bei dieser Gelegenheit gemeinsam auch die Arbeit der Wissenschaftler im Nationalpark kennenlernen und Kontakte knüpfen. Bei einer Exkursion im Freigelände war es für uns Polizeibeamte unter anderem möglich, für viele erstmals einen lebenden Luchs zu sehen – dies war für mich beeindruckend.

An dieser gewinnbringenden Fortbildung haben sich neben Herrn Dr. Heurich weitere namhafte Referenten beteiligt, bei denen ich mich nochmals bedanken möchte:

- Herrn Dr. Norbert Schäffer, Vorsitzender des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern
- Herrn Eric Imm, Bayerischer Jagdverband, Geschäftsführer der Wildland-Stiftung sowie die
- Herren Martin Gahbauer und Michael Großmann von der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald.

Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere zum Schutz des Luchses ist es aus meiner Sicht sehr zielorientiert und hilfreich, wenn sich die Behörden und Institutionen vernetzen und durch gemeinsame, präventive Anstrengungen Synergien der Zusammenarbeit entwickeln.

Das Polizeipräsidium Oberpfalz veranstaltete im September 2015 einen „Runden Tisch“ zum

Schutz des Luchses im Bayerischen Wald. Zu diesem erstmals einberufenen Forum wurden Vertreter von Polizei, Justiz, Regierungen, Landratsämter aus Niederbayern und der Oberpfalz sowie verschiedener Fachbehörden und Naturschutzverbände eingeladen. In der ersten Veranstaltung standen das Kennenlernen und der Informationsaustausch untereinander im Mittelpunkt.

Ich möchte mich an die vielen Vertreter der Institutionen und anwesenden Experten dieses Symposiums wenden: Wir als Polizei nehmen bei unserer Aufklärungs- und Ermittlungsarbeit gerne Ihre fachliche Unterstützung, Ihren Rat und Ihre Expertise in Anspruch. Für die zurückliegende Kooperation sage ich an dieser Stelle Danke!

Der polizeiliche Erfolg im Einzelfall ist von mehreren Faktoren abhängig. Wir sind bei den illegalen Tötungen von geschützten Wildtieren auf Informationen von Zeugen und auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen.

Wir wollen in diesem Kontext unsere Bürgerinnen und Bürger auf die richtigen Verhaltensregeln bei Feststellungen zu illegalen Nachstellungen oder Tötungen geschützter Tierarten aufklären. Das Polizeipräsidium Oberpfalz hat einen Flyer „Helfen durch richtiges Verhalten“ entwickelt. Diesen haben wir in großer Auflage an unsere Polizeidienststellen in ganz Bayern, an Fachbehörden und an Naturschutzverbände verbreitet. Auch virtuell steht er über die Homepage des Polizeipräsidiums Oberpfalz oder über die Regierung der Oberpfalz für den Abruf zur Verfügung.

Ich darf den Appell heute gerne wiederholen: Wenn Sie bei Ihrer Arbeit vor Ort in der Natur oder, wenn unsere Bürgerinnen und Bürger verdächtige Wahrnehmungen oder Feststellungen haben, rufen Sie uns umgehend über die 110 an. Je schneller die Informationen bei uns als Polizei an der richtigen Stelle ankommen, je erfolgsversprechender können die Erstmaßnahmen anlaufen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bayerische Polizei ist mit einer Vielzahl von Polizeidienststellen vor allem in und um den Nationalpark Bayerischer Wald vertreten. Dies gilt in gleicher Weise für den Alpenraum.

Wenn es um die Verfolgung und Aufklärung von schweren Straftaten durch illegale Tötungen von Luchsen oder anderen geschützten Tieren geht, lassen Sie sich nochmals versichert sein: Wir

nehmen diese Taten sehr ernst, wir agieren mit einem hohen Problembewusstsein und wir wollen den Erfolg bei unserer Ermittlungsarbeit! Wir sind als Polizei dankbar, wenn uns die Öffentlichkeit, die benachbarten Behörden, die Naturschutzverbände und die Experten durch ihre Unterstützung bereichern.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche diesem Symposium interessante Diskussionen und einen positiven Verlauf!

Adresse

*Manfred Jahn
Leitender Polizeidirektor
Polizeipräsidium Oberpfalz, Sachgebiet E 2
Bajuwarenstraße 2c
93053 Regensburg*

20 Jahre Erfahrungen der bayerischen Jäger mit dem Luchsmanagement

Eric Imm



Abb. 1: Luchse ruhend im Gras

1. Schutz des Luchses aus jagdlicher Sicht

Für den Schutz des Luchses ergibt sich eine besondere jagdliche Verantwortung. Denn er unterliegt nicht nur dem Naturschutzrecht, angefangen vom bayerischen Naturschutzrecht über das Bundesnaturschutzrecht bis zur europäischen Flora-Fauna-Habitatrichtlinie, wie dies zum Beispiel bei Wolf oder Braunbär der Fall ist. Was nicht heißt, dass sich Jäger nicht für Wolf oder Bär verantwortlich fühlen.

Der Luchs unterliegt aber in Deutschland seit jeher zusätzlich dem Jagdrecht. Natürlich seit Jahrzehnten mit ganzjähriger Schonzeit.

Mit dem Jagdrecht ist aber nach § 1 BJagdG auch die *Pflicht zur Hege* verbunden. Deshalb engagiert sich seit der Einwanderung des Luchses Ende der 80er Jahre in den Bayerischen Wald nicht nur der BJV, sondern vor allem auch örtliche Jäger für den Luchs!

So hat sich seit Anfang der 90er Jahre eine Arbeitsgruppe Luchs unter Leitung des damaligen Geschäftsführers der „ArGe Fischotterschutz“ Wilhelm Poost von den Wolfsteiner Jägern zusammengefunden. Wilhelm Poost hatte es sich bereits damals gemeinsam mit weiteren Jägern zur Aufgabe gemacht, innerhalb der Jägerschaft für die Akzeptanz des Luchses zu werben.

1995 gab es zum ersten Mal in Bayern einen Schadensausgleich für ein vom Luchs gerissenes Nutztier, in dem Fall ein Schaf. Den Schaden bezahlte die BJV-Kreisgruppe Regen-Zwiesel.

1998 organisierte der BJV ein erstes großes und internationales Luchssymposium in Deggen-dorf. Mitveranstalter waren der BN und der LBV. Am Rande des Symposiums wurde ein privater Luchsfonds gegründet, der später in den Ausgleichsfonds Große Beutegreifer mündete. Dieser Ausgleichsfonds, heute unter der Trägerschaft von Bund Naturschutz (BN), Landesbund für Vogelschutz (LBV), WWF Deutschland und Wildland-Stiftung Bayern wird von der Wildland-Stiftung, der Naturschutzorganisation des BJV, federführend verwaltet.

Die langjährigen Erfahrungen zeigen, dass vom Luchs verursachte Nutztierrisse eine untergeordnete Rolle spielen.

In der Folge hat der BJV eine Meldeprämie für bestätigte Luchsrisse von Rot- oder Rehwild eingeführt. Diese Meldeprämie war in Zeiten, als es noch keine Fotofallen gab, zum einen als Instrument des Luchsmonitorings gedacht. Zum anderen dient die Meldeprämie im Zuge der Bestätigung der jeweiligen Risse auch als Mittel der Informationsvermittlung. Denn im Zuge der Einführung von Schadensersatzzahlungen für Nutztierrisse und Meldeprämie wurde gemeinsam mit

Abb. 2: Luchs aufgenommen von einer Fotofalle



dem Naturpark Bayerischer Wald ein System von Luchsberatern etabliert. Diese Luchsberater waren im Wesentlichen ehrenamtlich tätige Jäger, die entsprechend geschult wurden. Das System der Luchsberater wurde ab 2006 gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) in das „Netzwerk Große Beutegreifer“ weiterentwickelt.

Seit ihrer Einführung hat der BJV im Übrigen mehrere zehntausend Euro an Meldeprämien ausbezahlt, ein Vielfaches der Schadensersatzzahlungen für Nutztierrisse.

Zahlreiche weitere spezifische Projekte haben BJV und Wildland-Stiftung umgesetzt, wie z.B. die Herausgabe der Fachbroschüre „Wer war es?“ oder seit 2016 die Einrichtung eines hauptamtlichen Ansprechpartners für Jäger zu Fragen des Luchsmonitorings im Bayerischen Wald und im Sommer 2016 wurde mit ausdrücklicher Zustimmung von vier umliegenden BJV-Kreisgruppen eine junge Luchsin in der nördlichen Oberpfalz ausgewildert.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass kein Verband oder Verein sich in Bayern in den vergangenen 20 Jahren in vergleichbarer Weise sowohl finanziell als auch personell für den Luchs engagiert hat wie der BJV!

Heute müssen wir uns die Frage stellen, ob sich dieses Engagement nun für die Jäger und den BJV ausgezahlt hat. Bei einer ehrlichen Antwort könnte dies durchaus zweifelhaft erscheinen.

Denn wir müssen konstatieren, dass bei illegalen Luchstötungen in einer breiten Öffentlichkeit sehr oft *die* Jäger pauschal verantwortlich gemacht werden.

Die aufgezählten Leistungen für den Luchs werden von ebendieser Öffentlichkeit nicht oder kaum zur Kenntnis genommen.

Und nicht zuletzt werden die Belange der Jäger beim Schutz des Luchses bis heute nicht berücksichtigt.

2. Illegale Tötungen

Seit einigen Jahren wurde auf Grundlage des amtlichen Fotofallenmonitorings festgestellt, dass Luchsreviere im intensiv beobachteten Bereich des Bayerischen Walds nach wenigen Jahren verwaist sind und in der Folge neu besetzt werden. Die Revierinhaber verschwinden spurlos.

Gleichzeitig wurden in den vergangenen Jahren wiederholt illegal getötete Luchse aufgefunden, vergiftet, beschossen, stranguliert oder sonst wie zu Tode gekommen.

Die Medien hatten in der Regel die Schuldigen schnell gefunden – Jäger. Denn wer sonst sollte ein Interesse an der Wilderei von Luchsen haben. Befeuert wurde diese Meinung durch zweifelhafte Äußerungen einzelner Jäger gegenüber den Medien.

Für uns als BJV und für die Akzeptanz von Jagd in einer mehr und mehr städtisch geprägten, naturentfremdeten und nicht selten jagdkritischen Bevölkerung, ist jeder einzelne Fall von illegalen Luchstötungen ein schwerer Schlag ins Kontor. Darum hat der BJV immer und eindeutig zu diesen Wildereien als kriminelle Straftaten Stellung bezogen und jeweils selbst Anzeige erstattet.

Darum haben wir auch ein existentielles Interesse an der Aufklärung dieser Straftaten. Darum ist der BJV auch sehr dankbar, dass diese Fälle inzwischen von Seiten der Strafverfolgungsbehörden ernst genommen werden und nicht wegen mangelnden öffentlichen Interesses bald eingestellt werden. Darum begrüßt der BJV ausdrücklich die Initiative des Polizeipräsidiums Oberpfalz zum Umgang mit Tötungen geschützter Arten und unterstützt dieses. Darum hängt bis heute am Haupteingang zur Landesgeschäftsstelle des BJV ein Fahndungsplakat zum Fall der „vier Luchspfoten“.

3. Luchs und Rehe

Ich habe festgestellt, dass bis heute die Belange der Jäger beim Schutz des Luchses nicht berücksichtigt werden. Dabei gibt es hier starke gleichlaufende Interessen von Jägern und Luchsen. Es geht um Rehe!

Hierzu einige Fakten.

Zunächst: Wir sprechen hier vor allem von den Hochlagen des Bayerischen Walds, der wegen des hohen Waldanteils zentraler Lebensraum des Luchses ist. Rehwild ist hier die Hauptbeuteart des Luchses. Rehwild ist auch die Hauptbeuteart der Jäger im Bayerischen Wald, was daran liegt, dass der weitaus größte Teil des Bayerischen Walds von Amts wegen rotwildfrei ist. Lediglich der Nationalpark und unmittelbar angrenzende Bereiche im nördlichen Landkreis Freyung-Grafenau sind ausgewiesenes Rotwildgebiet. Schwarzwild ist



erst seit einigen Jahren verstärkt im Bayerischen Wald nachzuweisen.

Es ist festzustellen, dass die Rehwilddichte in den Hochlagen seit Einwanderung des Luchses nach Bayern vor gut dreißig Jahren sehr deutlich abgenommen hat. Dies ist zunächst nicht dem Luchs anzulasten, sondern der bayerischen Waldvor-Wild-Politik. Das heißt, dass vor allem die Jagd die Rehwilddichte reduziert hat, auf fachlicher Grundlage der alle drei Jahre durchgeführten forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung in Bayern. Es ist festzustellen, dass der Zustand der Waldverjüngung in den Hochlagen seit vielen Jahren als günstig eingestuft wird.

Verstärkt wird der Druck auf die Rehwildpopulation dadurch, dass die Staatsforsten seit Jahren die im Jagdgesetz vorgeschriebene Winterfütterung des Rehwilds eingestellt haben. Damit werden die schneereichen Hochlagen vom Reh nur mehr als Sommerlebensraum genutzt. Winterlebensräume

Abb. 3: Fahndungsplakat an der Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes Bayern

sind die tieferen Lagen, in der Regel Privatjagdreviere. Hier konzentriert sich winters das Rehwild an den Fütterungen, was auch der Luchs schnell gelernt hat, womit zur Verbissprophylaxe unterhaltene Rehwildfütterungen zur Luchsfütterung mutieren und ihren eigentlichen Zweck zum Schaden der wildschadenspflichtigen Jäger nicht mehr erfüllen können.

Doch damit nicht genug: Wie wir heute von forstlicher Seite hören mussten, werden die Rehwildabschusspläne der Staatsforsten im Luchsgebiet nicht nur erfüllt. Vielmehr wird der gesetzliche Spielraum vollständig ausgenutzt und der Abschussplan regelmäßig um 20% übererfüllt.

Vor dem Hintergrund, das der BJV sich mit Teilen der Umweltverwaltung seit 20 Jahren bemüht, die bestätigte Anwesenheit des Luchses bei der Rehwildabschussplanung zu berücksichtigen, Stichwort „Luchsfaktor“, ist dieses Vorgehen nicht nachvollziehbar. Die Verfügbarkeit von Rehwild ist für die FFH-Art Luchs eine wichtige Lebensraumfunktion. Dies gilt insbesondere für führende Luchsinnen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Übererfüllung des Rehwildabschusses für die Waldverjüngung der Hochlagen völlig irrelevant ist, vor dem Hintergrund, dass im Nationalpark mit ähnlichen Lebensraumverhältnissen seit vielen Jahren auf den Rehwildabschuss vollständig verzichtet wird und sich der Wald offensichtlich trotzdem verjüngt, stellt sich die Frage, welche Strategie mit diesem Vorgehen verfolgt wird.

Meiner Vorstellung vom verantwortungsvollem Umgang mit der Tierart Luchs entspricht dies jedenfalls nicht! Gleichzeitig wird der Konflikt mit der privaten Jägerschaft befeuert. Und auf der Strecke bleibt der Luchs.

4. Schutz des Luchses aus jagdlicher Sicht

Die vielfältigen Leistungen von Jägern für den Luchs habe ich bereits dargelegt. In Anbetracht der verheerenden Wirkung von Luchswilderei für das Ansehen der Jagd, ganz zu schweigen von einer fehlenden Würdigung vor allem des ehrenamtlichen Engagements vieler Jäger für den Luchs, überrascht es nicht, dass die Bereitschaft, sich in Sachen Luchs zu engagieren bei vielen Jägern schwindet. Dies müssen wir leider vor allen

bei der Bereitschaft zur Mitwirkung am Luchsmonitoring feststellen.

Aus diesem Grund hat der BJV seit 2016 im Otterhaus Mauth eine hauptamtlich besetzte Koordinationsstelle für das Luchsmanagement eingerichtet. Ansprechpartner ist Manfred Pöschl.

Mit dieser Koordinationsstelle soll keineswegs dem amtlichen Luchsmanagement und hier vor allem dem Luchsmonitoring des LfU Konkurrenz gemacht werden. Vielmehr soll das amtliche Management ergänzt werden, und alle gewonnenen Daten auch dem LfU bereitgestellt werden, vorausgesetzt, die ursprünglichen Lieferanten der Daten sind damit einverstanden.

Vor allem aber wollen wir die örtliche Jägerschaft wieder motivieren, Daten zum Luchs zu sammeln und für ein gemeinsames Monitoring bereitzustellen.

Übergeordnetes Ziel ist für uns:

- eine stabile Luchspopulation in Bayern,
- in allen geeigneten Lebensräumen (wobei der Luchs natürlich selbst entscheidet, was für ihn geeignet ist)
- durch natürliche Ausbreitung
- bei angemessener Berücksichtigung des Luchses bei der Rehwildabschussplanung.

Adresse:

Eric Imm

Naturschutzreferent des Bayerischen Jagdverbands

Geschäftsführer der Wildland-Stiftung Bayern

Hohenlindner Straße 12

85622 Feldkirchen

Tel.: 089/99023417

E-Mail: imm.wildland@jagd-bayern.de

Wild, Wolf und Jäger – rasante Entwicklungen in Niedersachsen – ein jagdpraktischer Beitrag

Peter Pabel

Mit der Wiederbesiedelung durch den Wolf sind die Niedersachsen den Bayern tatsächlich einmal einen Schritt voraus. Aber es ist nur ein sehr kleiner Schritt, denn Bayern steht gerade am Beginn einer Entwicklung, die sich in Niedersachsen innerhalb weniger Jahre im Eiltempo vollzogen hat. Und es steht zu erwarten, dass Bayern diesen kleinen Vorsprung rasch aufholt.

Ich selber bin aus dem nordostniedersächsischen Tiefland zu Ihnen gekommen, stehe vor Ihnen als Vorsitzender des Hochwildringes Görhde, bin Wolfsberater des Nds. Umweltministeriums und von Beruf Förster.

Als wichtigster Punkt dieses Statements wurden meine Einschätzungen zum Einfluss des Wolfes auf Wild und Jagd erbeten. Ich werde mich jedoch

nicht allein auf jagdliche Sichtweisen beschränken, sondern mit Ihnen einen Rundgang durch die Wälder der Görhde machen und die Etablierung des Wolfes in die Region betrachten.

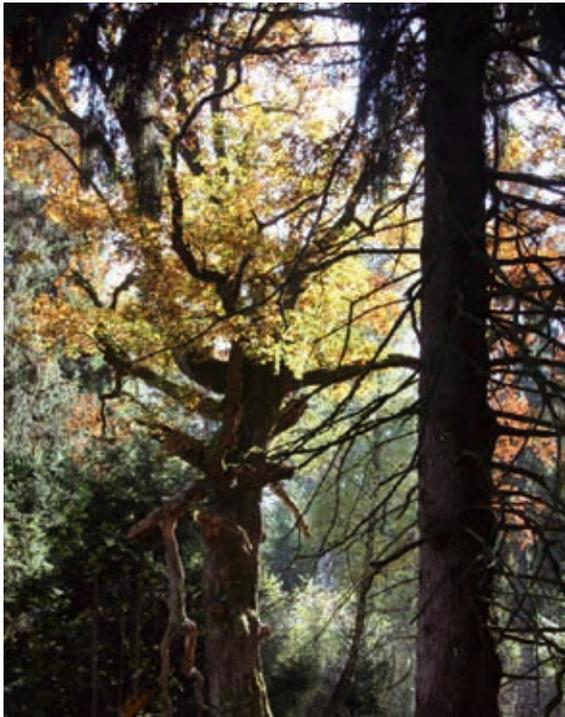
1. Etwas zum Hochwildring Görhde

Die Görhde ist durch ihre Jagdgeschichte bekannt geworden. Fünf Jahrhunderte Jagd des Hochadels prägten die Görhde, bewahrten sie jedoch auch vor der Entwaldung, wie sie im Mittelalter hier großflächig stattfand.

Die Jagdgeschichte der Görhde ist zwar spannend, mindestens ebenso spannend ist die Qualität der historisch alten Wälder der Görhde. Sie bescheren uns heute die Uralteichen und ein spektakuläres Artenvorkommen.



ABB.: AUTOR



Der Hochwildring Göhrde ist die zweitgrößte Hegegemeinschaft Niedersachsens, gegründet 1952, behördlich anerkannt, und bewirtschaftet mit rd. 300 Mitgliedsrevieren auf 85.000 ha Rot-, Dam- und Schwarzwild, bisher auch Muffelwild.

Die besondere Verantwortung solcher Hegegemeinschaften liegt in der Gestaltung großzügiger Hegerichtlinien und Poolfreigaben sowie großräumiger, revierübergreifender Jagden.

Die hiesigen jagdlichen Verhältnisse waren bislang durchaus im Sinne der Land- und Forstwirtschaft, des Wildes und auch der Jäger geordnet, die Jagden gut als Hochwildreviere verpachtet. In diese Reviere wurde auch investiert und es stellte sich so manch eine Gewohnheit beim Wild und beim Jäger ein. Das Wild wechselte recht zuverlässig aus den nadelholzdominierten Wäldern. Im Feld spielte die Einzeljagd an der Kirrung eine



ABB.: NATURUM GÖHRDE; PETER PABEL; AUTOR: FLORIAN MAACK

große Rolle. Die Wildschäden in Feld und Wald waren überschaubar und wurden toleriert.

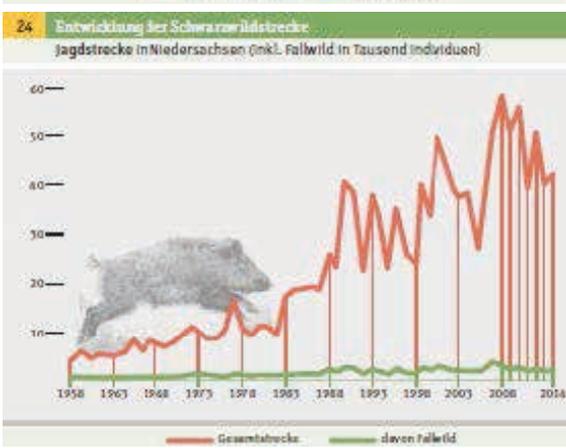
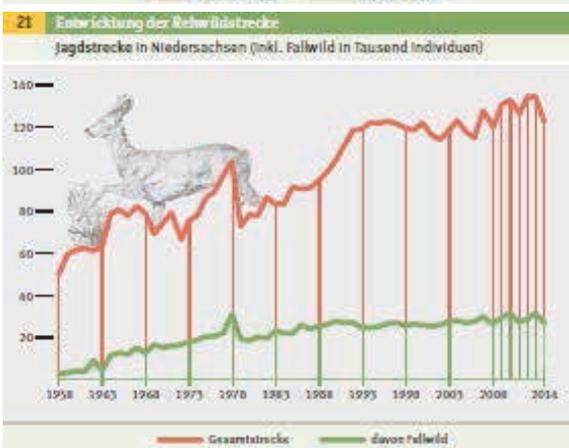
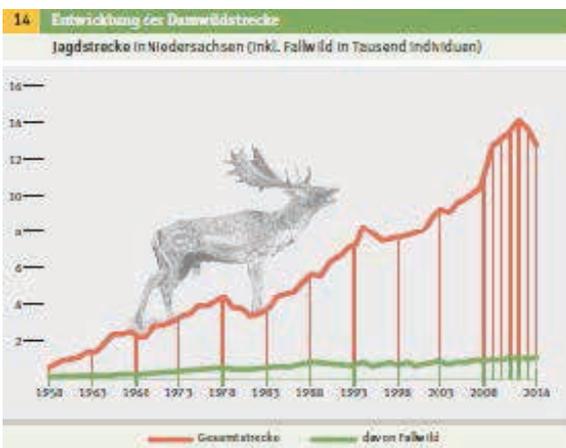
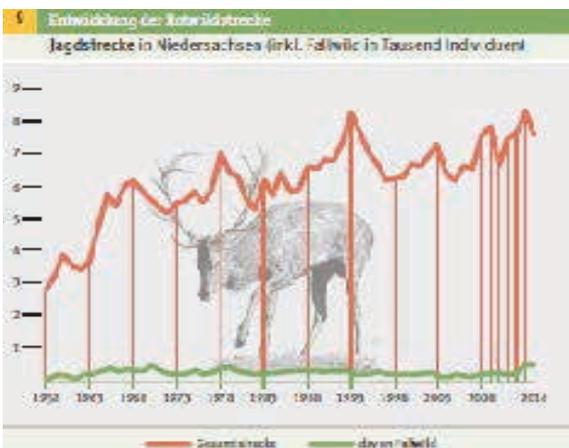
Betrachtet man die landesweite Streckenentwicklung der letzten Jahrzehnte, so bekommt man einen Eindruck von dem Wildreichtum und der Lebensraumproduktivität der niedersächsischen Reviergesamtheit.

Der Umbau der Wälder hin zu strukturreicheren Mischwäldern ging einher mit wildfreundlichen Komponenten wie Stickstoffeinträgen oder Kalkungen und brachte vermehrt äsungs- und deckungsreiche Reviere, im Feld unterstützt vom Maisanbau. Dies förderte die Entwicklung der Schalenwildbestände.

2. ... und schon ist es geschehen – Zur Rückkehr des Wolfes

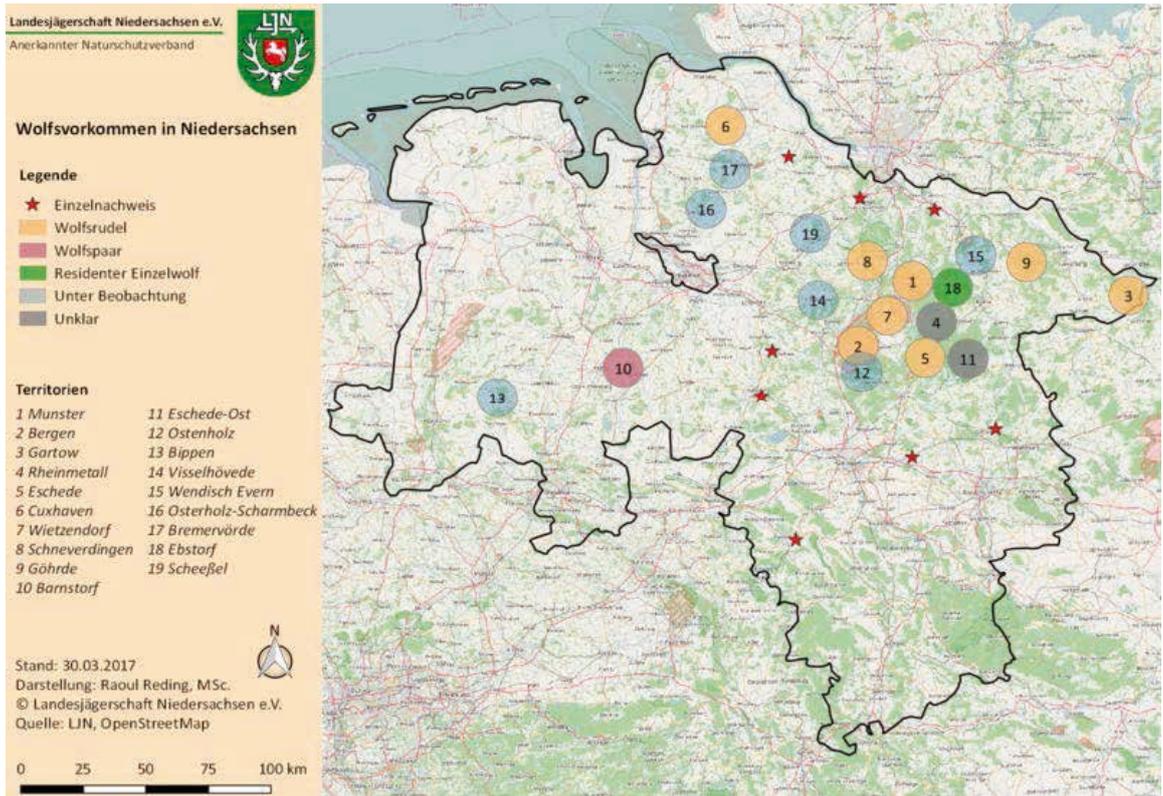
In diese wildreiche Ausgangslage fanden sich die ersten Wölfe ein. Unbestätigte Hinweise mehrten sich schlagartig, als sich die Medien mit den Lausitzer Wölfen befassten. Einer der ersten traurigen C1-Nachweise war die Erlegung eines Wolfes im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Jahr 2007.

Dann gab es auch mal wieder ruhige Phasen, aber stetig verdichteten sich die C1-Nachweise im nordöstlichen Niedersachsen. Im Jahr 2012 wurde in Munster erstmalig eine Fähe als resident bestätigt. Nur fünf Jahre später leben im niedersächsischen Flachland, überwiegend in der Lüneburger Heide, mind. acht Rudel, zwei weitere territoriale Paare und weitere residente Einzelwölfe. Interessant ist auch die Reihenfolge der Besiedelung. So bildete sich im walddarmen Landkreis Cuxhaven ein Rudel, bevor dies z.B. in dem großen Waldgebiet der Görhde geschah. Dies zeigt, dass sich der Wolf problemlos auch in den von der Landwirtschaft geprägten Kulturlandschaften einfindet. Lediglich für die Aufzucht der Jungen braucht er Rückzugsräume wie z.B. auch Moore. Auch die niedersächsischen Neubürger beeindruckten mit ihren ungeheuren Wanderbewegungen. So wanderte ein Jungwolf aus dem Cuxhavener Rudel nach Rheinland-Pfalz in den Raum Dierdorf – dies sind Luftlinie rd. 700 km! – um anschließend wieder nach Niedersachsen zurückzukehren und sich in der Zentralheide (Ebstorf) als standorttreuer Rüde niederzulassen. Der Wolf würde sich also nicht in für ihn bestimmte Territorien halten und begrenzen lassen.



Schalenwildstrecken 1958 – 2014 aus dem Landesjagdbericht Niedersachsen

Verbreitungskarte
der Landesjägerschaft
Niedersachsen



Wie zuverlässig und mit welchen beachtlichen Zuwachsraten sich die Rudelbildung vollzieht, zeigen folgende Beispiele:

Gartow, Ostniedersachsen:

Territoriales Paar 2012, Rudelbildung mit sechs Welpen in 2013



Rudelbildung mit sechs
Welpen in 2013



Góhrde, Ostniedersachsen:

Erste Sichtung 2011 am Wolfshof, interessanterweise exakt dort, wo vor 153 Jahren der letzte Wolf in der Góhrde erlegt worden ist. Erster C1-Nachweis 2014.



Das Suchbild:
Die Saat geht auf ...



ABB.: LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN; RALF ABBAS (2); ARCHIV PABEL; RENKE BOTH



Territoriales Paar 2015



Sehr zuverlässig das Rudel mit sechs Welpen 2016

3. Jagd im Wandel

Alt: Der Jäger und „sein“ Wild

Neu: Gemeinsam mit dem Wolf jagen

Die Phasen der Wiederbesiedelung durch den Wolf und der Reaktion des Wildes lassen sich nach unseren Beobachtungen in folgende Phasen gliedern:

1. Einzelwölfe im Streifgebiet – unauffällig in der Auswirkung auf Wild
2. Territoriale Wölfe / Wolfspaar – Wildverhalten (Vertrautheit und Stetigkeit) ändert sich, Verluste nicht bemerkbar (Ausnahme Mufflon)
3. Rudelbildung – Einfluss in Kerngebieten / „Ballungsräumen“ auf Dam- und Muffelwild deutlich, beim Rotwild bislang wenig erkennbar; Verluste vorrangig beim Jungwild (kälberarme Rudel). Jagdstrecken verlagern sich räumlich, bisher hochwildfreie Reviere der Umgebung erlegen Rot- und Damwild.

Der HWR bietet mit 850 km² Fläche sicherlich Platz für zwei Rudel, wobei sich die Bildung und Abgrenzung der Wolfsterritorien natürlich nach ganz eigenen Regeln vollzieht.

Was lässt sich nun für den Hochwildring Gohrde an Nahrungsbedarf der Wölfe nach der Rudelbildung berechnen oder herleiten? Was entnehmen sie? Wie wirkt sich das auf den Jagdbetrieb aus, auf den Jagderfolg, auf die Jagdstrategie?

Nach diesen Annahmen ist -auf die Gesamtfläche betrachtet- der Einfluss auf Reh- und Schwarzwild unbedeutend, der Einfluss auf Rot- und Damwild wäre im Hinblick auf die Strecken schon erheblich. Wie sieht nun konkret die Entwicklung der Strecken aus?



Hochwildring Gohrde 85.000 ha

Nahrungsmodell Wolf

Eine Rechnung mit **einigen** Unbekannten erstellt von Peter Pabel

Annahme 1 Rudel im gesamten Hochwildring				
Zahl der Wölfe	täglicher Fleischdarf 2 – 3 kg			
	Ansatz kg Fleisch	Ansatz kg Wild in Decke	tgl. Bedarf kg in Decke	Jahresbedarf kg in Decke
8	2,5	4	32	11.680
Aufteilung auf Wildarten	Jahresbedarf kg in Decke	kg/(Jung-)Tier in Decke	Anzahl Tiere pro Jahr	Tiere je 100 ha und Jahr
Rehwild 55 %	6.424	10	642	0,8
Schwarzwild 22 %	2.570	18	143	0,2
Rotwild 13 %	1.518	30	51	
Damwild 5 %	584	18	32	

Annahme 2 Rudel im gesamten Hochwildring				
Zahl der Wölfe	täglicher Fleischdarf 2 – 3 kg			
	Ansatz kg Fleisch	Ansatz kg Wild in Decke	tgl. Bedarf kg in Decke	Jahresbedarf kg in Decke
16	3	4	32	23.360
Aufteilung auf Wildarten	Jahresbedarf kg in Decke	kg/(Jung-)Tier in Decke	Anzahl Tiere pro Jahr	Tiere je 100 ha und Jahr
Rehwild 55 %	12.848	10	1.285	1,5
Schwarzwild 22 %	5.139	18	286	0,3

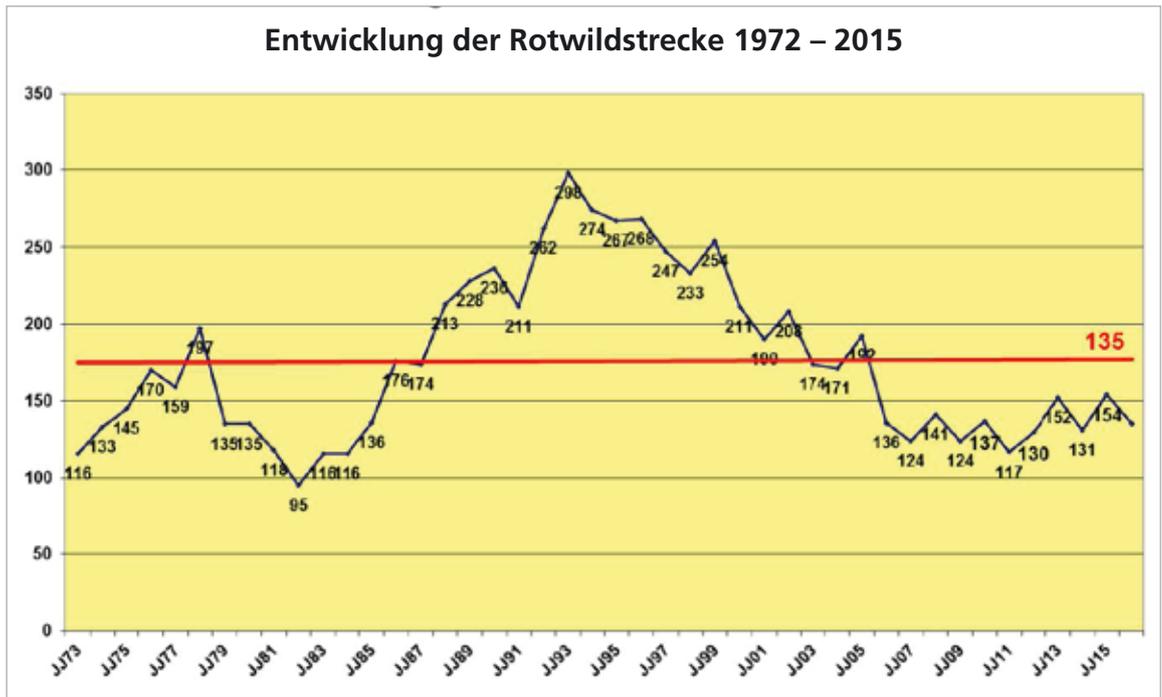
auf 30.000 ha 1 Wolfsrudel im Rotwildgebiet

Rotwild 13 %	1.518	30	51	
--------------	-------	----	----	--

auf 55.000 ha 1 Wolfsrudel im Damwildgebiet

Damwild 5 %	584	18	32	
-------------	-----	----	----	--

Tab. 1: Nahrungsbedarf der Wölfe nach der Rudelbildung

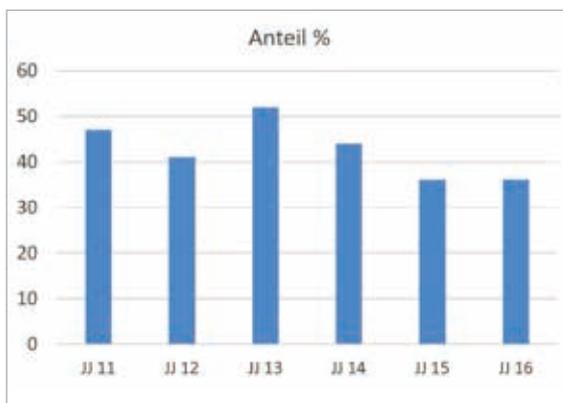


Die Mitsprache des Wolfes wirkt sich in der GÖhrde auf die Rotwildstrecke bislang nicht aus, es dürfte jedoch noch zu früh sein, um darüber ein Urteil fällen zu wollen.

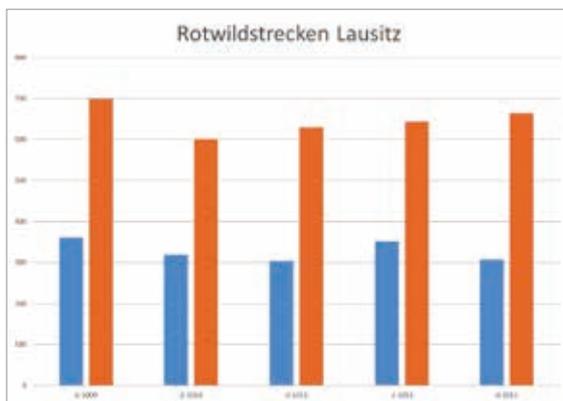
Tendenziell zeigt sich ein zurückgehender Anteil der Kälber an der Gesamtstrecke. Dementspre-

chend wurden in den letzten drei Jahren nicht mehr führende Alttiere proportional häufiger erlegt (Alttier- Kalb- Verhältnis von im Schnitt 1:1,9).

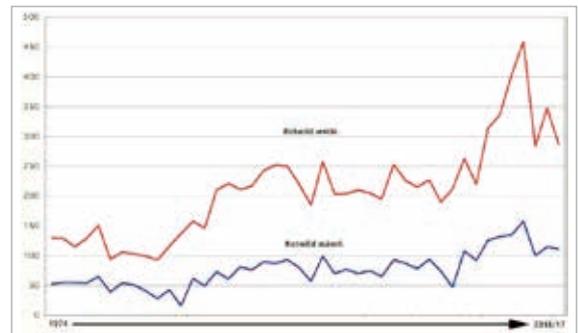
Der Blick in die etwas älteren Wolfsregionen Deutschlands zeigt, dass die Entwicklung der Wildbestände neben dem Wolf von anderen Einflussfaktoren maßgeblich mitbestimmt werden muss.



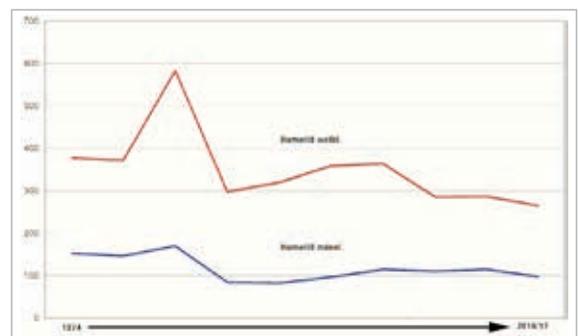
HWR GÖhrde Kälberanteil an Rotwildstrecke



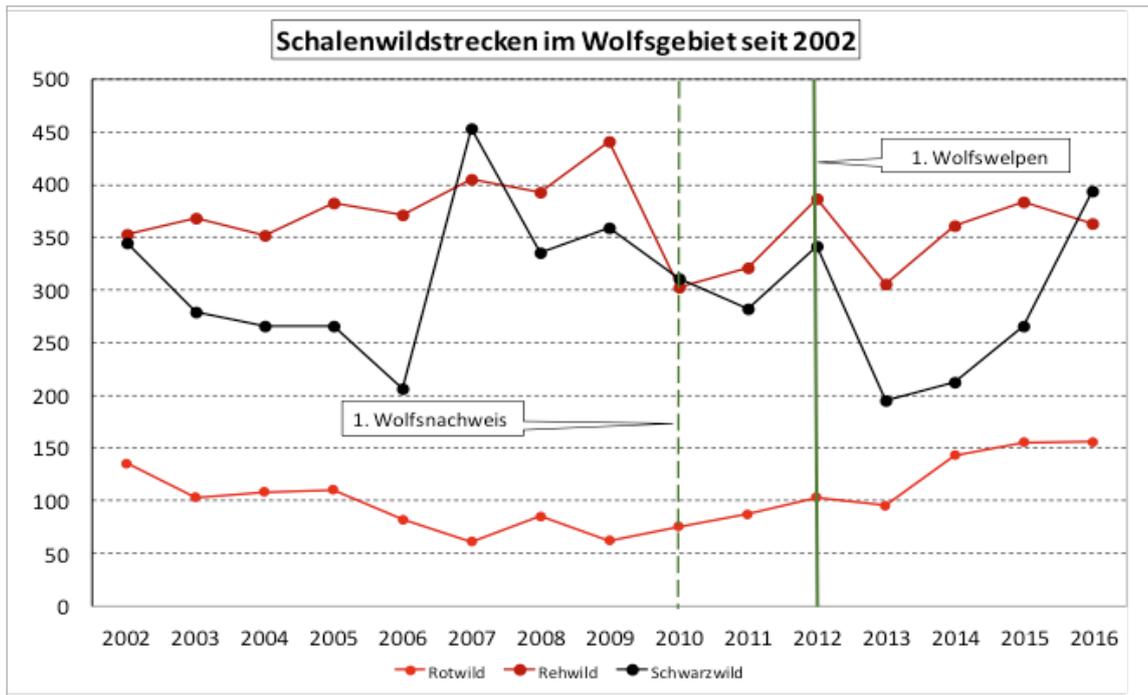
Rotwildstrecke Lausitz



Rotwildstrecke Hochwildring Gartow (Niedersachsen)



Damwildstrecke Hochwildring Gartow (Niedersachsen)



Strecken des Forstamtes Oerrel (Lüneburger Heide) im Wolfsgebiet

Die beiden Rotwildringe Amelinghausen und Suderburg – in Niedersachsen die Hegegemeinschaften mit der längsten Wolfsbegleitung – analysieren einen mittelfristigen Rückgang der Rotwildstrecken um 30 %.

Die Erfahrung bzw. Datenlage dieser wolfsbegleiteten Hegegemeinschaften zeigt, dass der Einfluss des Wolfes auf die Rotwildstrecken überschaubar, wenn auch unterschiedlich ist, stellenweise die Strecken sogar steigen. Das Rotwild kommt in Gänze betrachtet offensichtlich bislang recht gut mit dem Wolf klar. Damwildpopulationen reagieren deutlicher. Kleinere Damwildvorkommen können in ihrer Substanz gefährdet sein, größere Populationen pendeln sich auf einem niedrigen Niveau ein.

Warum wirkt sich die zweifellos vorhandene Prädation durch den Wolf auch über längere Zeit nicht stärker auf die Jagdstrecken aus?

Ein wesentlicher Grund dafür könnte die tatsächliche Höhe der Wildbestände sein, die vielfach unterschätzt werden mag. Gerade in den wildreichen Regionen hat der zweibeinige Jäger allein in der Vergangenheit das Zuwachspotential des Schalenwildes vermutlich nicht aus- bzw. abgeschöpft.

Es bleibt Aufgabe der Hegegemeinschaften, die Entwicklung des Schalenwildes aufmerksam zu beobachten und objektiv zu beurteilen. Die Bejagungspläne müssen bei substantiellen Veränderungen natürlich auch angepasst werden, nicht jedoch im „vorausseilenden Gehorsam“.

Ein gutes Wolfsmonitoring ist auch in diesem Zusammenhang wichtig, insbesondere im Hinblick auf die Belegung neuer Territorien und Rudelentstehungen.

Thema Großrudelbildung: Wie viele sind es jetzt?



Rotwildrudel im Raum Gartow

Zunächst einmal die Auflösung: Ca. 200 Stück Rotwild im März. Wie viele sind es im Juli? Vielleicht 350?

Die Großrudelbildung wird regelmäßig dem Wolf angelastet. Diese gab es in der Lüneburger Heide bereits vor dem Wolf und spiegeln Wildreichtum und / oder Offenlandschaften wieder, nicht selten in Verbindung mit hohem Jagddruck durch Nachtjagd. Für die Land- und Forstwirtschaft und auch die Möglichkeiten der Bejagung sind solche Rudel alles andere als erstrebenswert. Sonderstandorte wie Truppenübungsplätze mögen eine andere Betrachtung erlauben.

In unseren großen, geschlossenen Waldgebieten wie der Görhde lagen bisher die Rudelgrößen i.d.R. unter zehn Stück Rotwild. Hier beobachten wir einen Trend zu größeren Verbänden. Der Wolf mag diese Entwicklung unterstützen. So haben wir beobachtet, dass neuerdings Alttiere mit noch sehr kleinen Kälbern schnell wieder rudeln und Anfang August der kleine Familienverband kaum noch anzutreffen ist. Alttiere bilden im Freiland gegenüber anwechselnden Wölfen gelegentlich eine Wagenburg und sind durchaus auch in der Lage Wölfe abzuschlagen.

Ähnlich sieht es mit der Bildung größerer Rotten beim Schwarzwild aus. Wir beobachten aktuell in

den Wolfsterritorien Rotten von 40 – 50 Sauen. Dies kannten wir sonst nicht, wobei man mit der Deutung der Kausalitäten auch mit 5-jähriger Wolfserfahrung vorsichtig sein muss. Im letzten Jahr gab es vermehrt von Sauen geschlagene Hunde, recht schnell wusste man um den Zusammenhang zwischen wolfskämpferprobt Sauen und den geschlagenen Hunden. In diesem Jahr war alles wieder beim alten. Die Erklärung war offensichtlich eine einfache: Im Gegensatz zum Vorjahr gab es wieder reichlich Frischlinge und die Hunde versammelten sich nicht so schnell um die wehrhaften Sauen.

Fakt ist jedoch, dass große Verbände die Bejagung erschweren und auch so manche Bewegungsjagd ins Leere laufen lassen.

Rehwild ist auf großen Freiflächen oder in deckungsarmen Revieren nicht mehr viel zu sehen. Die intelligenten Rehe stellen sich dort mehr nicht hin, die anderen sind schon weg.

Jagdmethoden

Das System Kanzel- Rube- Hirsch funktioniert zunehmend weniger. C1-Nachweise beim Wolf kommen häufig an Kirrungen zu Stande, weil sich Wölfe naturgemäß gern dort aufhalten, wo viel Wild ist. Einzeljagd wird zunehmend



ABB.: PRIVAT



mühsamer, das Wild weniger berechenbar. Auswärtige Jäger, die einmal im Monat an den Mondwochenenden in gut vorbereitete Reviere kommen, fahren nicht selten enttäuscht wieder nach Hause. Die ersten Pächter steigen aus, die Pachtpreise fallen. Gleichzeitig kommen wieder vermehrt örtliche Jäger zu erschwingeren Konditionen zum Zuge.

Die Jagd in Wolfsrevieren erfordert neue Strategien. Einzeljagd muss zeitlich und räumlich spontaner stattfinden können, der Bewegungsjagd kommt eine größere Bedeutung zu. Großräumig angelegte Drückjagden sind zumindest für einige Zeit erst einmal erfolgreich und kleine Reviere finden bei revierübergreifender Gestaltung eine erfolgversprechende Beteiligung. Die Flexibilität der Jagdmethoden wird wichtiger. Manch ein Jagdeinsatz geht auch ins Leere. Der Aufwand wird sicherlich nicht kleiner.

Aber auch im Wolfsgebiet lässt sich erfolgreich jagen. Auf dieser Jagd sind 154 Sauen in 2,5 Stunden zur Strecke gekommen.

Der Wolf auf den großen Drückjagden

Er geht sehr lässig mit den Bewegungsjagden und den Jagdgesellschaften um. Manchmal verlässt er recht unbeeindruckt das Jagdgebiet, manchmal bleibt er aber auch dabei und schaut sich das ganze Spektakel in Ruhe an. Einmal verweilt er 20 Minuten auf 20 m neben einem Schützen, ein anderes Mal schneidet er erlegtes Wild vor dem Schützen an und lässt sich auch durch lautes Ru-

fen und Warnjackenschwingen nicht von seiner Mahlzeit abbringen. Manchmal jagt er vor den Hunden und manchmal nach Ihnen in großen Treiben das Rotwild. All dies sind Beobachtungen aus dem nordöstlichen Niedersachsen. Bislang haben Jagdhunde und Wölfe im jagdlichen Einsatz immer einen Bogen umeinander herum gemacht und alles ist gut gegangen. Möge es bitte so bleiben!?

Schwarzwildschwemme im Wolfsgebiet





4. Mufflons der GÖHRDE

Bei den Mufflons der GÖhrde handelt es sich in zweierlei Hinsicht um ein altes Vorkommen: Zum einen handelt es sich um das älteste deutsche Vorkommen, zum anderen offensichtlich um in der GÖhrde isolierte Herkünfte, die den korsischen und sardischen Populationen entsprechen oder nahestehen. An der Frage, ob es sich bei den Mufflons der Mittelmeerinseln um eine Wildschaf rasse oder schon um eine sehr frühe vom Menschen gehaltene und wiederverwilderte „Haus“-Schaf rasse handelt, scheiden sich die Geister. Letztlich spielt dies für die grundsätzliche Schutzwürdigkeit dieser alten Schafart keine primäre Rolle.

Womit beschäftigen wir uns?

Muffelwild allgemein

Das Mufflon ist das einzige europäische Wildschaf und Stammform aller Hausschaf rassen. In



der Heimat Korsika und Sardinien leben noch ca. 3000 Tiere.

Dort sind die Mufflons akut bedroht und als FFH-Anhang II-Art besonders geschützt. Die Wirksamkeit des dortigen Schutzes ist jedoch sehr zweifelhaft.

Das Europäische Mufflon ist eine nach dem Naturschutzrecht in Deutschland heimische Tierart.

Die Mufflons der GÖhrde sind sehr standorttreu, gesellig, tagaktiv, gesund (keine Moderhinke) und genügsam. Dieses Vorkommen schält nicht.

Dem Mufflon fehlt die gemeinsame Vergangenheit mit dem Wolf, eine stabile Koexistenz ist nicht zu erwarten. Sollen wir dem Mufflon einen Schutz –in welcher Form auch immer- zubilligen? Wer soll denn eine Verantwortung für diese Tierart initiieren, wenn es der Hochwildring GÖhrde nicht im Rahmen seiner Möglichkeiten tut? Den Versuch dafür haben wir unternommen. Bei den Bemühungen geht es ausdrücklich vorrangig um die grundsätzliche Bewahrung dieses alten Vorkommens. Die Erhaltung in freier Wildbahn neben dem Wolf ist chancenlos.

Im Kreise vieler Fachleute unter Federführung des zuständigen Ministerium als oberste Jagdbehörde haben wir uns (zu lange) die Frage gestellt, ob die Erhaltung des Vorkommens GÖhrde Sinn macht?

Die gemeinsame Antwort lautete schließlich „Ja“, weil dieses Vorkommen für die Bewahrung

eines ursprünglichen Genpools vermutlich bedeutsam ist. Es folgte eine Projektierung unter wissenschaftlicher Begleitung durch das Institut für Wildbiologie Göttingen:

Sicherung genetischer Ressourcen beim Europäischen Mufflon im Zusammenhang mit der Wiederbesiedelung durch den Wolf:

- Modul I** Sicherung eines Sockelbestandes aus dem Vorkommen Góhrde
- Modul II** Erfassung der Muffelwildvorkommen in Deutschland (Herkunft, Verbreitung, Situation)
- Modul III** Anlage einer Gendatenbank, genetische Stabilisierung alter Vorkommen

Es folgten erhebliche Fangbemühungen in den Jahren 2014 bis 2016 zu einer Zeit, in der der Wolf bereits „Standwild“ war, verbunden mit einem immensen Input an ehrenamtlichen Arbeitsleistungen, gut unterstützt durch Behörden, private Spender, auch durch das Fachministerium und die Landesjägerschaft Niedersachsen.

Sechs stationäre und mobile Fangmethoden haben keinen Erfolg gebracht und standen unter regelmäßiger Wolfsbegleitung in den Mufflonrevieren.

Resümee:

Im Wettlauf mit der Zeit und der unglaublich rasanten Wiederbesiedelung durch Wolf hätten wir zwei Jahre früher beginnen müssen. Letzte Fangbemühungen gab es in 2016. Das Vorkommen der Góhrde ist heute nahezu erloschen.

Wir holen uns die verschiedensten Tierarten zur Biotoppflege auch in den Wald. Die Erhaltung von Hausschafzassen erzeugt allgemeine Begeisterung. Der berechnete Anspruch des Artenschutzes wird „im Naturschutz“ nicht auf den Mufflon übertragen. Es fehlt nicht nur an tragfähigen Strategien, sondern auch an der Bereitschaft, diese Situation wahrzunehmen.



5. Der Wolf hält sich nicht „an unsere Regeln“ – Beobachtungen aus der Region

*„Der wilde Wolf....
...ist ein scheues Tier, das man selten sehen wird.
...ist ein Tier, das bevorzugt in abgelegenen Naturräumen lebt.
...geht dem Menschen aus dem Weg.“*

Das waren die Weisheiten, die man uns als frisch berufene Wolfsberater bei den Schulungen des Umweltministeriums und in der Lausitz vor einigen Jahren mit auf den Weg gegeben hat. Damit sind wir hoch motiviert in die Welt gezogen und haben die besorgten Leute auf dem Land und die Erholungssuchenden beruhigt.

Nur wusste der Wolf nichts davon, was wir hier von ihm erwarten. Er hatte seine eigene Wahrnehmung von den norddeutschen Landen und seinen sturmfesten Niedersachsen und sah überhaupt keinen Grund, große Bögen um sie zu schlagen.

Auch deren Behausungen waren interessant und wollten erkundet werden, strömte doch so



manch spannender Duft von Ställen, Komposthaufen oder vielleicht auch mal einer heißen Hündin in die Landschaft. Da sieht man doch mal nach, und es ist nicht nur menschlich, dass die „jungen Wilden“ etwas unbedarfter nachschauen. Und wenn sich diese Sorte grün gekleideter Menschen versammelte und in die Wälder zog, war es immer spannend. Das Wild lief hin und her, es knallte, die Hunde bellten und es lag überall Futter umher. Auch so manches kranke Stück Wild konnte gefangen werden.

Heute begegnet der Wolf dem Menschen meist furchtlos. Ein Abstand von 100 m wird nicht selten unterschritten. Autos und Maschinen in Feld und

Wald braucht man als Wolf nicht unbedingt aus dem Weg gehen. Manchmal werden Spaziergänger mit Hunden von vermutlich jungen Wölfen mit einem kleinen Sicherheitsabstand begleitet.

Lösen wir uns von der Vorstellung, dass der Wolf als wildes Tier in der Wildnis bleibt. Je weiter wir in Niedersachsen nach Westen denken, desto weniger „Wildnis“ finden wir. Der Wolf ebenso wenig, er wird diesen Lebensraum von sich aus dennoch besiedeln. Damit steigt zwangsläufig die Nähe zum Menschen und dessen häuslicher Umgebung. Was zwangsläufig folgt, ist Gewöhnung und Anpassung. Der Wolf nimmt den Menschen regelmäßig konsequenzlos wahr. Die Erfahrungen mit dem Menschen sind für ihn in aller Regel neutral bis positiv. In der Nähe des Menschen gibt es nicht selten etwas interessantes zu finden, sei es das erlegte Wild auf der Jagd, sei es die leichte Beute auf der Weide oder an Dörfern. Nicht verwunderlich, dass dort einmal öfter nachgesehen wird. Da helfen auch nicht die Empfehlungen des Managements. Lautes Rufen, sich groß machen, mit Jacken wedeln – das wird eher interessiert als beeindruckt wahrgenommen. Aus Weiden, der Nähe von Gattern, vom erlegten Wild lässt sich der Wolf so manches Mal gar nicht vertreiben.

Alle sind sich einig, dass die Sicherheit des Menschen an oberster Stelle steht.

In der Umgebung der Göhrde gab es zwei Wolfsbegegnungen (ein Jäger, ein Jogger), die zunächst als Angriff des Wolfes auf den Menschen gedeutet werden konnten. Bei detaillierter Betrachtung dieser Fälle lösten sich diese Annahmen auf. Es hat bislang in Niedersachsen wie auch im übrigen Deutschland KEINE nachgewiesenen Aggressionen von Wölfen gegenüber Menschen gegeben.

Ein – glücklicherweise besonderer – Wolf aus der Lüneburger Heide namens Kurti oder auch MT6 war schlecht erzogen. Immer wieder suchte er die Nähe zum Menschen. Vergrämungsversuche durch Spezialisten scheiterten. Weil das alles nicht half, kam es in letzter Konsequenz im April 2015 zur Freigabe und zur Erlegung dieses verhaltensauffälligen Wolfes. Neben der breiten Zustimmung, die diese Entscheidung des Umweltministeriums mit einem grünen Minister an der Spitze erfahren hat, soll es aus den Reihen unserer Gesellschaft weit über 100 Anzeigen gegen die Genehmigung zur Entnahme gegeben haben!



Der Damwildriss 100 m neben Wohnhäusern ist nichts Ungewöhnliches.

Nahkontakte Wolf – Mensch

Verhalten	Ursache	Einschätzung	Handlungsbedarf
Wölfe laufen im Schutz der Dunkelheit direkt an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hindurch.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen Evtl. Markierverhalten, insbesondere während der Ranzzeit	Ungefährlich. Problem kann entstehen, wenn Wölfe regelmäßig Nahrung in der Nähe oder innerhalb von Siedlungen finden.	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Ggf. Vermeidung/Beseitigung von Nahrungsquellen
Wolf läuft im Hellen in Sichtweite von Ortschaften / Einzelgehöften entlang.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen.	Ungefährlich.	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Ggf. Vermeidung/Beseitigung von Nahrungsquellen
Wolf flüchtet nicht sofort beim Anblick von Menschen und Autos. Bleibt stehen und beobachtet seinerseits.	Das Tier hat bisher keine schlechte Erfahrung gemacht. Insbesondere Jungwölfe reagieren eher unbedarft und neugierig.	Ungefährlich. Problem kann entstehen, wenn das Tier angelockt bzw. gefüttert wird	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Spezifische Information.
Wolf wird über längere Zeit häufig in der Nähe eines Dorfes gesehen.	Unterschiedlich, u.a.: Futterquelle, Beziehung zu Hunden	Verlangt Aufmerksamkeit. Mögliches Konditionierungs- oder Habitierungsproblem	Genaue Analyse. Spezifische Information. Bei Bedarf Futterquelle entfernen. Evtl. besondern und vergrämen.
Wolf nähert sich mehrfach Menschen, interessiert sich anscheinend für Menschen	Wurde durch die Anwesenheit von Menschen "beohnt", z.B. durch Futter oder durch für ihn interessante Gegenstände.	Kritisch. Konditionierung in Verbindung mit Habitierung kann dazu führen, dass Wölfe immer dreister werden. Verletzungen nicht ausgeschlossen	Möglichst frühzeitig besondern und vergrämen. Bei ausbleibendem Erfolg trotz sachgerechter Vergrämung entfernen.
Wolf reagiert unprovokiert aggressiv auf Menschen	z.B. Tollwut, extreme Habitierung	Gefährlich.	Entfernung.
Grundsatz: Die Sicherheit des Menschen steht an erster Stelle			

Matrix des BfN zur Beurteilung von Wolfsverhalten

Zu weiteren Besonderungen, mit denen man Aufklärung zu dem Verhalten auffälliger Rudel betreiben könnte, ist es danach nicht mehr gekommen. Es scheiterte an formalen Hürden bei der Genehmigung. Wir sind derzeit nicht in der Lage, auffälligen Wölfen unmittelbar in den entsprechenden Situationen eine angemessene Reaktion zu geben, wobei damit sicherlich auch manch ein „Schnellschuss“ vermieden worden ist.

Aber genau von dieser Handlungsfähigkeit werden die Glaubwürdigkeit des Managements und die Akzeptanz des Wolfes wesentlich mitbestimmt.

Ein kurzes Wort zum Dilemma der Weidetierhalter der Region. Sie sind unbestritten der primär betroffene Personenkreis. Es sind häufig nicht die größten landwirtschaftlichen Betriebe, die überhaupt noch die Weidetierhaltung praktizieren. Ja – es gibt eine Förderung bei der Errichtung eines wolfsabweisenden Grundschutzes. Diese Förderung deckt jedoch nur einen Teil der Sachkosten ab.

*„Wer nicht schützt, muss weichen.“
„Es kann nicht sein, dass die Weidetierhalter nun die ganze Landschaft einzäunen.“*

Dies sind zwei aktuelle Stimmen in dieser Diskussion.

Und nun?

Wenn sich die meist kleinbäuerlichen Betriebe still und unbemerkt aus dieser Tierhaltungsform zurückziehen würden, wäre dies schon ein herber Verlust für die Region. Hier sind das klare Bekenntnis der politischen und behördlichen Zuständigkeiten für den ländlichen Raum und ein kostendeckender Ausgleich wichtig.





6. Persönlicher Ausblick

Der Wolf wird innerhalb weniger Jahre das Bundesgebiet wiederbesiedelt haben. Die Jagd wird sich verändern, Jäger und Wolf werden sich jedoch als Doppelspitze der Nahrungskette arrangieren. Die Wildarten, die auf eine gemeinsame Vergangenheit mit dem Wolf zurückblicken können, sind nicht gefährdet.

Muffelwild wird freilebend allenfalls in Sonderbiotopen überleben können. Zum Schutz erhaltungswürdiger Vorkommen bedarf es aktiver Unterstützung durch den Menschen- und zwar

rasch. Damwild wird in unserer Kulturlandschaft Überlebensstrategien entwickeln.

Die Nähe des Wolfes zum Menschen steigt. Damit auch die Berührungspunkte unterschiedlichster Art. Aggressionen gegenüber dem Menschen hat es in Deutschland bislang nicht gegeben. Dennoch wird der ländliche Raum eine zu große Nähe nicht akzeptieren. Wir suchen nach intelligenten Lösungen, den Wolf in den richtigen Situationen angemessen auf Abstand zu bringen.

So wird es den Jägern auch künftig vergönnt sein, Stunde und Stimmung zu erleben.

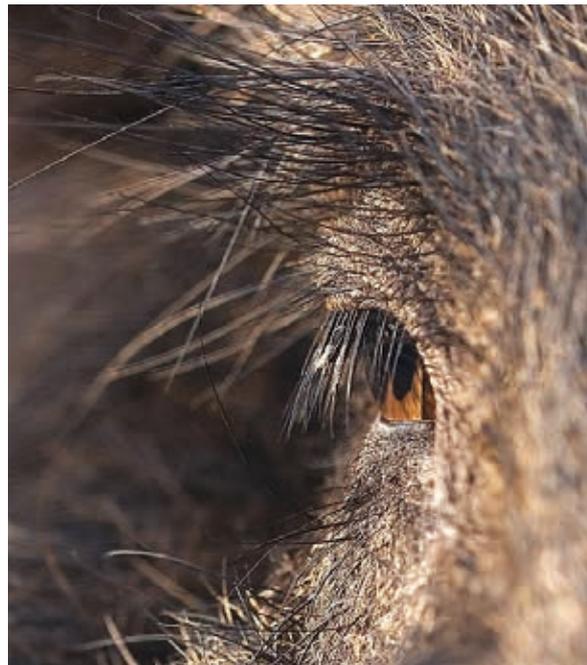


ABB.: UWE BARGE; PETER BURKHARDT

Das Management von großen Beutegreifern in Schweden

Dr. Michael Schneider

In Schweden wird seit Mitte der 1990er Jahre ein aktives Management der großen Beutegreifer betrieben, nachdem sie sich zu diesem Zeitpunkt von den Folgen des früheren Ausrottungsfeldzuges einigermaßen erholt hatten. Die folgenden schwedischen Erfahrungen könnten für das Management von Wolf und Luchs in Bayern von Nutzen sein: Je größer eine Population ist, desto einfacher ist es, sie zu verwalten. Eine Jagd auf geschützte große Beutegreifer ist auch bei kleinen Populationen prinzipiell möglich, aber viele Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein. Ungeschützte Weidetiere fordern Schäden geradezu heraus. Eine absolute Zonierung ist nur schwer aufrechtzuerhalten, insbesondere beim Wolf.

In Schweden stehen fünf Arten von großen Beutegreifern im Zentrum der Aufmerksamkeit. Diese sind Braunbär, Wolf, Luchs, Vielfraß und Steinadler. Für diese Arten hat der Staat beschlossen, eine gewisse Verantwortung zu übernehmen, nachdem sie Schäden verursachen und teilweise auch dem Menschen gefährlich werden können, die Arten auf der anderen Seite aber bedroht sind und unter Schutz stehen.

Rückblick

Die Verwaltung von großen Beutegreifern hat eine lange Tradition in Schweden (Danell et al. 2017). Schon im 14. Jahrhundert gab es Gesetze, die der Bevölkerung auferlegten, Beutegreifer zu verfolgen. Nachdem die Möglichkeiten der Bevölkerung dazu zu dieser Zeit allerdings begrenzt waren, dauerte es bis in das 17. Jahrhundert, bis



Abb. 1: Schweden hat innerhalb der EU eine besondere Verantwortung für den Schutz des Vielfrasses.



Abb. 2: Vor allem Luchsfamilien stehen im Zentrum des Monitoring-systems für diese Art in Schweden.

die Gesetzgebung Auswirkungen auf die Populationen hatte und diese kleiner wurden. Weitere 200 Jahre dauerte es dann, bis die Beutegreifer schließlich anfangen, aus Teilen Schwedens zu verschwinden, erst im Süden des Landes, dann in den Küstenbereichen Nordschwedens. Am Anfang des 20. Jahrhunderts fand schließlich ein Meinungsumschwung im Management statt, ausgelöst durch die beinahe Ausrottung des Braunbären. Vor allem die Jägerschaft bemühte sich darum, die Art zu schützen, und so wurden in der ersten Hälfte des Jahrhunderts schließlich alle fünf Beutegreifer unter Schutz gestellt. Allerdings starb der Wolf trotzdem aus und es dauerte dann noch einige Jahrzehnte, bis die Populationen, einschließlich des wieder eingewanderten Wolfes, wirklich wieder zunahm. Um die Jahrtausendwende nahmen auch die Ausbreitungsgebiete wieder zu und die Arten kehrten in ihre früheren Lebensräume zurück. Jetzt wurden aber wieder Stimmen laut, die meinten, man müsse die Zahl und auch die Ausbreitung der Beutegreifer begrenzen, damit die Schäden nicht zu groß würden. Um die Verwaltung der Beutegreifer besser zu strukturieren, fasste der schwedische Reichstag schließlich in den Jahren 2001, 2009 und 2013 drei Beschlüsse, die als die sogenannte kohärente Raubtierpolitik (schwedisch: sammanhållan rovdjurspolitik) bekannt sind. Es ist diese Politik, die heute die Verwaltung der großen Beutegreifer in Schweden steuert. Dabei haben die Bestimmungen der europäischen FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie einen großen Einfluss auf die Verwaltung der Arten.

Voraussetzungen

Schweden ist ein langgezogenes Land und die Verhältnisse sind sehr unterschiedlich in den verschiedenen Landesteilen was die Vegetation, die naturräumliche Ausstattung, das Klima, die natürliche Produktivität, die menschliche Bevölkerungsdichte, das Verkehrsnetz und die Bodennutzung angeht. Damit sind auch die Voraussetzungen für Beutegreifer sehr unterschiedlich in den verschiedenen Teilen Schwedens.

Das Land ist in 21 Provinzen (schwedisch: län) aufteilt (Abb. 3), die eigenständige Verwaltungseinheiten ausmachen, mit eigener Bezirksregierung (schwedisch: Länsstyrelsen), die das Bindeglied zwischen der Bevölkerung in der Region und der Regierung und dem Reichstag in Stockholm sowie zentralen Behörden darstellt (www.lansstyrelsen.se). Verglichen mit der Situation in Bayern steht Länsstyrelsen in der Hierarchie zwischen den Regierungen der Regierungsbezirke und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt. Das schwedische Zentralamt für Naturschutz (schwedisch: Naturvårdsverket) ist die übergeordnete Behörde, entspricht dem Bundesamt für Naturschutz in Deutschland und kombiniert die Rolle der obersten Naturschutzbehörde sowie der obersten Jagdbehörde (www.naturvardsverket.se). Der direkte Einfluss des Umwelt- und des Landwirtschaftsministeriums auf die verschiedenen Behörden ist relativ gering und eine Detailsteuerung

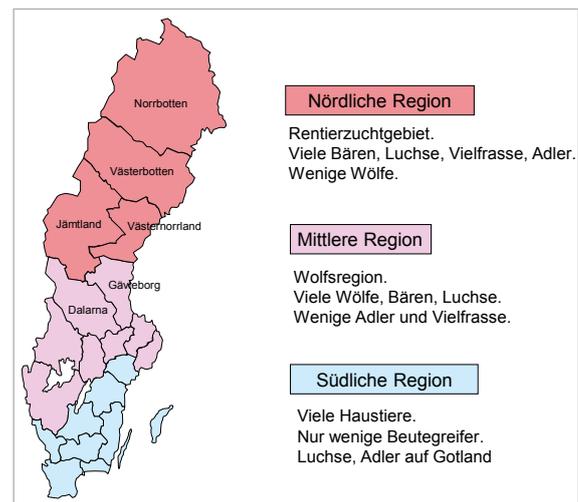


Abb. 3. Schweden ist in 21 Provinzen und drei Regionen für die Verwaltung der großen Beutegreifer aufgeteilt. In den Provinzen innerhalb einer Region sind die Verhältnisse recht ähnlich, während die Unterschiede zwischen den Regionen relativ groß sind. Die Namen der sechs nördlichsten Provinzen sind angegeben, nachdem diese weiter unten im Text genannt werden.

durch plötzliche Dekrete seitens von Ministern ist undenkbar in Schweden. Die Behörden werden vielmehr durch die Gesetzgebung und durch die alljährliche Mittelzuweisung durch die Regierung gesteuert.

Schweden ist in drei Regionen für das Management der großen Beutegreifer eingeteilt (Abb. 3) (Regeringen 2009). Die nördliche Region besteht aus den vier nördlichsten Provinzen. In fast der ganzen Region wird Rentierzucht betrieben, was zu umfassenden Konflikten mit großen Beutegreifern führt, nachdem alle fünf Arten in unterschiedlichem Maß Rentiere töten. Braunbär, Vielfraß, Luchs und Steinadler kommen in großen Populationen vor. Wölfe treten meist nur als wandernde Einzeltiere auf und nur im äußersten Süden der Region gibt es feste Wolfsreviere mit territorialen Paaren oder Rudeln. Die mittlere Verwaltungsregion dagegen ist vor allem das Gebiet der Wölfe, und fast alle schwedischen Wölfe sind dort beheimatet. Bären kommen in einer dichten Population in Dalarna und Gävleborg vor, Luchse sind häufig, Steinadler und Vielfraße dagegen eher selten. Konflikte in dieser Region betreffen vor allem den Wolf und seinen Einfluss auf die Elchjagd (kleinere Jagdstrecken, getötete Jagdhunde) sowie den Luchs und seinen Einfluss auf die Rehwildjagd. In der südlichen Verwaltungsregion ist die Dichte von Haustieren (Rinder, Schafe, Pferde) relativ hoch. Von den Beutegreifern kommen einige Luchse vor und Wölfe treten als Einzeltiere auf. Steinadler kommen nur in vereinzelt Brutpaaren vor, außer auf der Insel Gotland, wo die Population eine hohe Dichte erreicht. Konflikte mit Beutegreifern sind in dieser Region relativ selten.

Auf nationaler Ebene

Die übergreifenden Zielsetzungen für die großen Beutegreifer in Schweden formulierte der schwedische Reichstag in den Jahren 2001, 2009 und 2013 in seinen drei Beschlüssen zur kohärenten Raubtierpolitik (www.riksdagen.se). Bär, Wolf, Vielfraß, Luchs und Steinadler sollen in Übereinstimmung mit der FFH-Richtlinie einen günstigen Erhaltungszustand besitzen und die Arten sollen in ihren natürlichen Lebensräumen vorkommen. In der Bevölkerung soll es eine hohe Akzeptanz für die Beutegreifer geben und das Vertrauen in die Politik und das Management der Arten soll groß sein. Die Haltung von Haustieren soll durch die Beutegreifer nicht merklich erschwert werden und beim Management soll sozioökonomische Rücksicht genommen werden.

Auf regionaler Ebene

Länsstyrelsen, die Bezirksregierung in jeder Provinz, ist die Behörde, die die Verantwortung für die praktische Verwaltung der großen Beutegreifer hat (Schneider 2012). Dazu gehören die Durchführung des Monitorings, das Verfassen von regionalen Verwaltungsplänen, die Regelung von Schutz- und Lizenzjagd, das Hantieren von problematischen Tieren, Ausgleichszahlungen für gerissene Haustiere, Beratung und Förderung für vorbeugende Maßnahmen, Information und Wissensaufbau.

An jeder Bezirksregierung gibt es einen Beirat für Wildmanagement (schwedisch: Viltförvaltningsdelegation), der sich aus Vertretern der verschiedenen Gruppen in der Bevölkerung zusammensetzt, die von großen Beutegreifern betroffen sind oder die sich spezifisch mit Beutegreifern befassen. Dazu zählen Land- und Forstwirtschaft, Rentierzucht, Fischerei, Jagd, regionale Wirtschaft, Tourismus und Naturschutz. Außerdem ist die Allgemeinheit durch fünf Politiker repräsentiert und die Polizei bringt Fachwissen ein, vor allem was Wildunfälle und das illegale Töten von Wildtieren betrifft. In den Provinzen Nordschwedens besteht der Beirat jeweils aus bis zu 17 Mitgliedern. Sinn und Zweck des Beirats ist die Förderung der Kommunikation zwischen den verschiedenen Interessenvertretern und die Vereinfachung des Informationsflusses zwischen der Bezirksregierung und den verschiedenen Gruppierungen. Der Beirat kann auch selbst übergreifende Beschlüsse fassen was das Wildtiermanagement angeht. Die Tierarten, die dabei behandelt werden sind, je nach Provinz, vor allem Elch, Rot- und Damhirsch, Reh, Wildschwein, Seehunde und große Beutegreifer. In den nördlichen Provinzen indirekt auch das Rentier, was allerdings in Schweden nur noch in der domestizierten Form vorkommt.

Unterlagen für das Management

Die Verwaltung der großen Beutegreifer in Schweden hat den Anspruch, wissenschaftlich, ökosystemorientiert, adaptiv und regional zu sein (Naturvårdsverket 2015). Die Wissensgrundlage ist relativ gut, nachdem schon in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts mit Forschung über Beutegreifer begonnen wurde und es heute umfangreiche skandinavische Forschungsprojekte gibt. So wurde das Bärenprojekt 1983 gestartet, das Vielfraßprojekt 1992, das Luchsprojekt 1993, das Wolfsprojekt 1999 und das Steinadlerprojekt

2010. Man versucht, Wald, Schalenwild und verschiedene Arten von Beutegreifern gleichzeitig in die Überlegungen einzubeziehen.

Seit den siebziger Jahren wurden Meinungsumfragen durchgeführt, um die Ansichten und Einstellungen der schwedischen Bevölkerung im Allgemeinen und verschiedener Bevölkerungsgruppen im Besonderen zu untersuchen. Seit 2004 werden diese Untersuchungen im fünfjährigen Turnus und in großem Maßstab durchgeführt. Auch das Verwaltungssystem an sich wird von wissenschaftlichen Projekten begleitet und insbesondere die Arbeit in den Beiräten für Wildmanagement wird von Forschern untersucht.

Zielsetzungen und Maßnahmen sollen regelmäßig hinterfragt und ausgewertet werden, um aus Fehlern und Erfahrungen zu lernen und das System ständig zu verbessern. Allerdings haben die politischen Entscheidungen zu den großen Beutegreifern seit 2001 vor allem Veränderungen am System durchgeführt und wenig Zeit für wirkliche Adaptivität, d.h. für Kontemplation, Analysen und Auswertung, gelassen.

Viel Information über das Vorkommen von großen Beutegreifern in Schweden ist auf einer Applikation im Internet öffentlich zugänglich und kann über www.rovbase.se abgefragt werden.

Monitoring

In ganz Schweden wird ein umfassendes Monitoring des Vorkommens der Beutegreifer betrieben, in Nordschweden seit 1996, in den übrigen Provinzen seit dem Jahre 2000. In Norwegen und Schweden werden dieselben Methoden angewendet, nachdem die beiden Länder gemeinsame Populationen der Beutegreifer haben und weil die Ergebnisse des Monitorings vergleichbar und



Abb. 4: Ein großer, immobilisierter Wolfsrüde wird vermessen, bevor er ein Senderhalsband bekommt.

auf skandinavischem Niveau kombinierbar sein müssen. Eine Reihe von Methoden wird angewendet, je nachdem, welche Art untersucht wird und wo das geschieht. Das Ausspüren der Tiere im Schnee ist eine wichtige Methode, aber nachdem die Schneedecke in den südlichen und mittleren Teilen Schwedens immer unzuverlässiger wird, gewinnen DNA-Techniken, automatische Kameras und Beobachtungen durch Elchjäger und die brei-

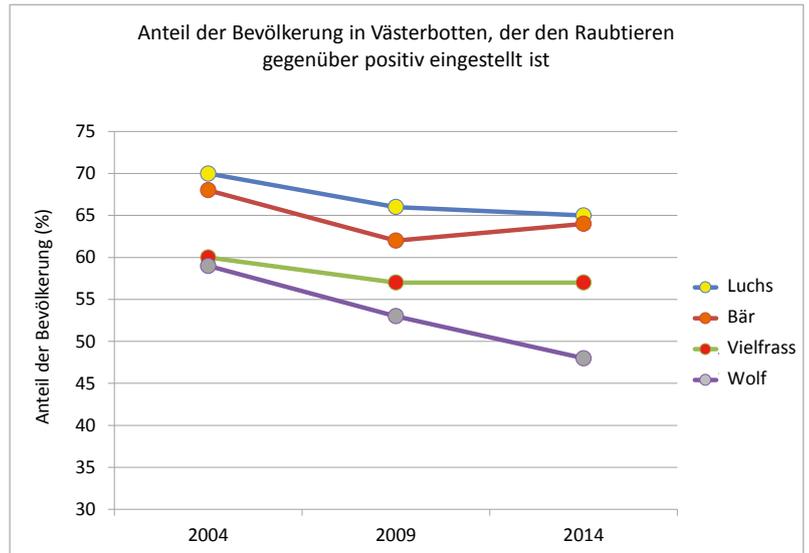
	Braunbär	Wolf	Vielfraß	Luchs	Steinadler
Spuren im Schnee		XXX	XX	XXX	
Besuch von Bauen und Nestern			XX		XXX
DNA	XXX	XX	XX	X	X
Besonderung	X	X	X	X	X
Wildkameras			XXX	XX	
Aus der Luft (Hubschrauber)			X	X	X
Beobachtungen durch Elchjäger	XX	X		X	
Beobachtungen seitens der Bevölkerung		X		X	
Meinungsumfragen	X	X	X	X	

Tab. 1: Für die Überwachung der großen Beutegreifer werden heute in Schweden eine Reihe unterschiedlicher Methoden verwendet. X = in gewissem Umfang; XX = wichtige Methode; XXX = sehr wichtige Methode.

te Bevölkerung immer mehr an Bedeutung. Das Budget für das Monitoring in Schweden beläuft sich zurzeit auf ca. 5 Millionen Euro pro Jahr.

Die für das Management verantwortlichen Behörden wollen aber nicht nur viel über die Beutegreifer wissen, sondern auch über Ansichten und Einstellungen in der Bevölkerung. Diese Information wird mit Hilfe der Meinungsumfragen eingesammelt, die alle fünf Jahre durchgeführt werden. Ein übergreifendes Ergebnis dieser Umfragen ist die Identifikation eines Stadt-Land-Konfliktes um die großen Beutegreifer, wobei die Bevölkerung in den Städten den Tieren eher positiv gegenübersteht, während die Einwohner ländlicher Gegenden den Arten eine gewisse Skepsis entgegenbringen. Die Akzeptanz für Beutegreifer in der Bevölkerung ist über die Jahre hinweg gesunken, vor allem, was den Wolf betrifft (Abb. 5). Die Akzeptanz für die Bezirksregierungen als operatives Organ für das Management der Arten ist dagegen angestiegen.

Das Management versucht auch, traditionelles und lokales Wissen über das Vorkommen und die Ökologie der Beutegreifer aufzufangen und in Entscheidungen eingehen zu lassen. So finden regelmäßige Treffen mit den Rentierzüchtern statt, die ein umfangreiches Wissen besitzen und gleichzeitig am stärksten von den Beutegreifern betroffen sind. Durch die Zusammenarbeit mit der Jägerschaft beim Monitoring findet deren wertvolles Wissen



über die Tiere Eingang in das regionale Management. Über eine Applikation für Rechner und Handys (www.skandobs.com) wird die Allgemeinheit ermuntert, ihre Beobachtungen zu melden.

Abb. 5: In der Provinz Västerbotten wurden drei große Meinungsumfragen zu großen Beutegreifern durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Akzeptanz für die Arten abgenommen hat, insbesondere was den Wolf betrifft. Luchs und Bär sind die beliebtesten Arten. Der Steinadler war nicht Teil der Untersuchungen.

Populationsgrößen und Ausbreitung

Der Bär ist die größte und auch die häufigste Art unter den großen Beutegreifern, gefolgt von Steinadler und Luchs (Tab. 2). Die Population des Vielfraßes ist relativ klein, und auch Wölfe gibt es relativ wenige, trotz des enormen Reproduktionspotentials dieser Art.



Abb. 6: Trotz einer großen Bärenpopulation in Schweden sind die Kontroversen recht gering um diese Art.

Tab. 2. Resultate des Monitorings der großen Beutegreifer in Schweden mit der jeweils neuesten Berechnung der Populationsgröße.

	Anzahl Tiere	Berechnung gültig für	Aktuelle Tendenz
Bär	2 800	Herbst 2013	Gleichbleibend
Wolf	340	Winter 2015/2016	Langsam zunehmend
Vielfraß	500	Frühjahr 2016	Zunehmend
Luchs	1 300	Frühjahr 2016	Auf und ab
Steinadler*	1 440	Durchschnitt 2005-2016	Gleichbleibend

*400-500 Brutpaare pro Jahr

Der Luchs hat die größte Ausbreitung im Land und kommt in vielen Teilen Schwedens vor, auch wenn die Dichte sehr unterschiedlich sein kann. Bär und Vielfraß sind auf die nördliche Landeshälfte beschränkt. Der Wolf kommt mit stationären Paaren und Rudeln in den mittleren Teilen des Landes vor, aber einzelne Jungtiere auf Wanderung können auch weit im Norden oder Süden auftreten.

Wie viele Beutegreifer soll es geben?

Die Mindestgrößen der Populationen in Schweden und die Untergrenzen der Ausbreitungsgebiete wurden durch den Reichstagsbeschluss 2013 und den Bericht des Zentralamtes für Naturschutz an die Europäische Union im gleichen Jahr (Naturvårdsverket 2013) festgelegt (Tab. 3). Notwendige Populationsgrößen wurden mit Hilfe von populationsdynamischen Modellierungen, genetischen Berechnungen und politischen Erwägungen ermittelt.

Diese Untergrenzen auf Landesebene werden dann im Dialog zwischen den Bezirksregierungen und dem Zentralamt für Naturschutz auf die Verwaltungsregionen und zwischen den einzelnen Provinzen aufgeteilt (Abb. 7). Auf diese Weise werden regionale Mindestgrößen für die Popula-

tionen festgelegt, auf die die Bezirksregierungen ihre Verwaltungsziele für die Beutegreifer aufbauen können. Das Verwaltungsziel für die Population eines Beutegreifers in der Provinz muss deutlich höher liegen als die Mindestgröße, weil die Anzahl der Tiere von Jahr zu Jahr nach oben und unten schwanken kann, aber die Mindestgröße der Population niemals unterschritten werden soll. Eine Berechnung der möglichen Schwankungsbreite der regionalen Population, und die Angabe von Untergrenze und Obergrenze des Intervalls, sind hilfreich für die Definierung des Verwaltungszieles, das normalerweise in der Mitte des Intervalls liegen sollte (Abb. 8, Tab. 4).

Die Summe der regionalen Mindestgrößen der Populationen ergibt also die Untergrenze der Populationsgröße auf Landesebene. Genauso ergibt die Summe der Obergrenzen der Intervalle, die die mögliche Schwankungsbreite der regionalen Populationen angeben, die Obergrenze für die Populationsgröße der Art auf Landesebene. Die Summe der regionalen Verwaltungsziele ist folglich die Populationsgröße, die im Land angestrebt wird. Nationale Obergrenzen für die Beutegreifer werden also indirekt von den Bezirksregierungen festgelegt und nicht vom Zentralamt für Naturschutz.

Tab. 3. Untergrenzen für die Populationsgröße und die Ausbreitung der großen Beutegreifer in Schweden (Referenzwerte für den günstigen Erhaltungszustand der Arten).

	Population (Individuen)	Ausbreitung
Bär	1400	Norrbotten, Västerbotten, Jämtland und Västernorrland und Teile von Dalarna, Gävleborg und Värmland
Wolf	270	Ganz Schweden außer der alpinen Region und Gotland
Vielfraß	600	Die alpine Region in den Bergen und angrenzende Waldlandschaften in Norrbotten, Västerbotten, Jämtland, Västernorrland und Dalarna
Luchs	870	Ganz Schweden außer Gotland
Steinadler	1600*	Ganz Schweden

*eigentlich 150 erfolgreiche Bruten pro Jahr; diese entsprechen 600-750 besetzten Revieren, welche wiederum ungefähr 1600 Vögel entsprechen

	Mindestgröße	Untergrenze	Verwaltungsziel	Obergrenze
Norrbotten	330	730	820	910
Västerbotten	110	288	350	432
Jämtland	360	500	650	800
Västernorrland	100	180	200	220
Gävleborg	250	Nicht festgelegt	381	Nicht festgelegt
Dalarna	250	250	Nicht festgelegt	290

Tab. 4. Die Provinzen mit größeren Bärenvorkommen in Schweden und die derzeitigen regionalen Zielsetzungen für die Art. Die Ziffern bezeichnen die Anzahl der Bären.

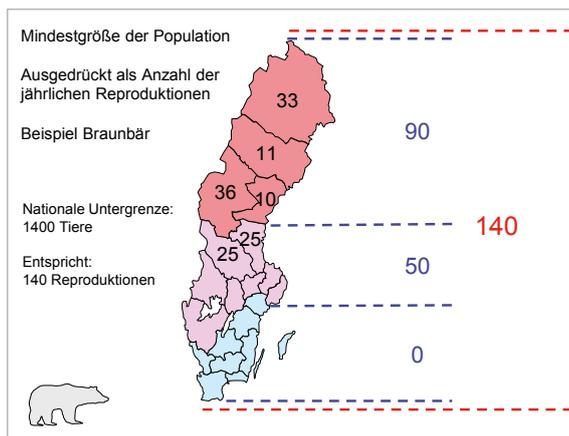


Abb. 7: Festgelegte Mindestgrößen für die Population des Braunbären in Gesamtschweden (rot), in den einzelnen Verwaltungsregionen (blau) und in den einzelnen Bärenprovinzen (schwarz). Die Ziffern bezeichnen die Anzahl der jährlichen Reproduktionen. Für die entsprechende Anzahl der Individuen multipliziert man die Zahlen mit dem Faktor 10.

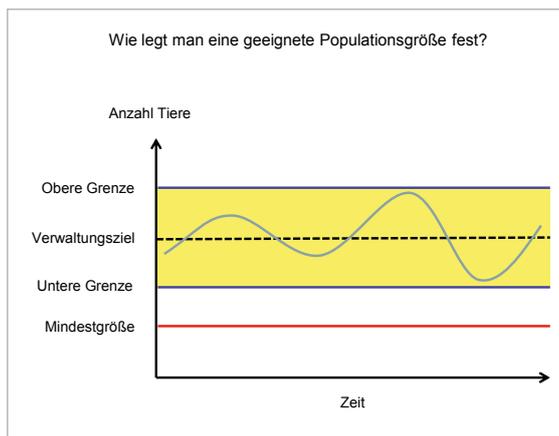


Abb. 8: Graphisches Modell für die Festlegung geeigneter Populationsgrößen für die großen Beutegreifer in den einzelnen Provinzen Schwedens. Das Modell wird vor allem in der nördlichen Verwaltungsregion angewendet.

Jagd auf Beutegreifer

Große Beutegreifer sind nach der EU-Gesetzgebung auch in Schweden streng geschützte Arten, die nur in Ausnahmefällen getötet werden dürfen. Das führt mit sich, dass Obergrenzen für die regionalen Populationen nur eingehalten werden können, wenn die Probleme, die die Beutegreifer verursachen, schwerwiegend genug sind um eine Jagd auf diese zu rechtfertigen. Dieser Sachverhalt führte zu einiger Frustration bei Delegaten in den Beiräten für Wildmanagement, als diese Anfang 2010 etabliert wurden. Vor allem Vertreter der Gruppierungen, die den Beutegreifern eher ablehnend gegenüberstehen, kamen mit der Vorstellung in die Beiräte, dass man jetzt endlich die Anzahl der Beutegreifer kräftig reduzieren könne. Aber eine Tötung von Beutegreifern ist also nur möglich, wenn die Voraussetzungen nach Art. 16.1 der FFH-Richtlinie gegeben sind, welche auch in der schwedischen Jagdgesetzgebung umgesetzt werden.

Laut schwedischer Jagdverordnung hat das Zentralamt für Naturschutz die Befugnis, in Ausnahmefällen die Jagd auf große Beutegreifer zu erlauben.

Allerdings kann das Zentralamt dieses Recht unter gewissen Voraussetzungen an die Bezirksregierungen delegieren, was auch geschehen ist. Nunmehr können sämtliche Bezirksregierungen (außer Gotland) die Schutzjagd auf gewisse Beutegreifer erlauben, je nachdem, welche Arten in der Provinz vorkommen. Lizenzjagd dagegen darf nur von den Bezirksregierungen genehmigt werden, die eine starke Population von Braunbär, Luchs oder Wolf haben. Vielfraß und Steinadler werden nicht in dieser Form bejagt.

Die sogenannte Schutzjagd ist ein Instrument, mit dem kleinräumige, konkrete und akute Probleme mit einem oder ein paar wenigen Beutegreifern gelöst werden können, indem man die Tiere letal der Population entnimmt. In diesem Fall sind es ein paar wenige ausgewählte Jäger, die die Jagd durchführen. Das Einfangen und Umsiedeln von Problemtieren wird in Schweden nur in absoluten Ausnahmefällen praktiziert, nämlich dann, wenn es sich um einen eingewanderten Wolf handelt, der für die Auffrischung des Genbestandes

standes der Wolfspopulation benötigt wird. Aber selbst dann ist man restriktiv mit Umsiedlungen, nachdem die Erfahrung lehrt, dass die Wölfe oft wieder an den Ausgangsort zurückkehren.

Die sogenannte Lizenzjagd ist ein Instrument, mit dem großräumige und eher langwierige Problembilder angegangen werden können, die Braunbär, Luchs oder Wolf betreffen und sie kann für eine Bestandesregulierung eingesetzt werden. Die Bezirksregierung kann die Jagd in der gesamten Provinz oder in abgegrenzten Gebieten erlauben, je nachdem, wie das Problem bild aussieht. Jeder, der das Recht hat, in einem bestimmten Gebiet zu jagen, kann dann auf die Bären-, Luchs- oder Wolfsjagd gehen, wenn die Jagd nach dieser Art in diesem Gebiet erlaubt worden ist und so lange die festgelegte Jagdquote noch nicht gefüllt ist. Das Interesse für die Lizenzjagd ist immer sehr groß und normalerweise ist die Jagd in wenigen Tagen beendet, wenn alle genehmigten Tiere erlegt sind. Diese Jagdform ist von einem umfassenden Regelwerk umgeben, was Vorbereitung, Durchführung und Berichtspflichten angeht, dessen Einhaltung von den Bezirksregierungen genau kontrolliert wird (z.B. Länsstyrelsen 2016).

Wie schon mehrmals genannt, müssen viele Voraussetzungen erfüllt sein, bevor ein großer Beutegreifer der Natur entnommen werden kann. Die Schäden oder Probleme müssen umfangreich genug sein, es darf keine andere Möglichkeit geben, das Problem zu lösen und die Jagd darf den günstigen Erhaltungszustand der Art nicht gefährden (Abb. 9). Außerdem muss es eine konkrete und akzeptable Zielsetzung für die zu erwartenden Effekte der Jagd geben, die Jagd muss selektiv geschehen und sie muss unter streng kontrollierten Verhältnissen durchgeführt werden. Die Jagd ist auch an die Größe und die Zusammensetzung der aktuellen Population des Beutegreifers anzupassen.

In einem Urteil bezüglich der Wolfsjagd in Finnland (Urteil vom 14.6.2007, Rechtssache C-342/05) erklärt der Europäische Gerichtshof, dass eine Jagd auch dann möglich ist, wenn ein günstiger Erhaltungszustand noch nicht erreicht ist und verweist dabei auf das Guidance Document zur FFH-Richtlinie (Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC, Punkte 47-51, Seiten 61-62). Wichtig ist, dass eine etwaige Jagd das Erreichen des gün-

stigen Erhaltungszustandes nicht erschwert, dass sie den vorliegenden Erhaltungszustand nicht verschlechtert und dass sie innerhalb eines Rahmens von klaren und wohlentwickelten Schutzmaßnahmen für die Art stattfindet. Bezüglich der Wolfsjagd, die 2010 in Schweden durchgeführt wurde, hat die Large Carnivore Initiative for Europe (LCIE) in einer Stellungnahme hervorgehoben, dass es wichtig ist, ein gutes Monitoring der bejagten Art durchzuführen, damit man auch wirklich beurteilen kann, welche Effekte die Jagd denn letztendlich hat (LCIE 2010).

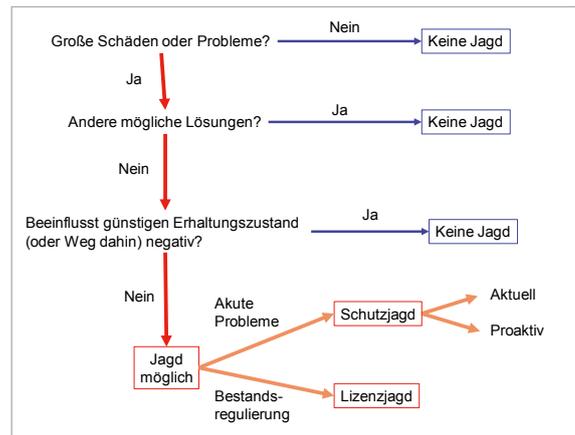


Abb. 9: Graphisches Modell für die Entscheidungsfindung bei der Jagd auf große Beutegreifer.

Alternativen zur Jagd?

Bei jeder Behandlung von Jagdanträgen muss untersucht werden, ob es andere Möglichkeiten gibt um das Problembild zu lösen als die Tötung von Beutegreifern (Abb. 9).

Problembild: Beutegreifer töten Weidetiere

Andere mögliche Lösungen, die in Erwägung gezogen werden sollten, umfassen u.a. Elektrozäune, Hirten und Hütehunde, Einstellung der Weidetiere in der Nacht, Umzug auf andere Weiden, eine kürzere Weidesaison, eine Besenderung von freigehenden Weidetieren und das Vergrämen der Beutegreifer. Elektrozäune haben sich in Schweden sehr zur Abwehr von Beutegreifern bewährt. Diese funktionieren gut, auch ohne im Boden versenkt zu sein. Die volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit von Zäunen in Gebieten mit sehr vielen Weidetieren wird allerdings diskutiert, nachdem es billiger wäre, für die vereinzelt angegriffenen Weidetiere eine finanzielle Entschädigung zu zahlen, anstatt überall Zäune aufzustellen.

Problembild: Wölfe töten Jagdhunde

In Schweden werden jedes Jahr ca. 30 Hunde von Wölfen angegriffen. Auch Luchse, Bären und Adler greifen Hunde an, aber in geringerem Umfang. Je länger sich ein Hund in einem Wolfsrevier befindet, desto höher wird das Risiko für einen Angriff. Allerdings ist das Risiko nicht besonders hoch, mit einem Angriff pro 9000 Jagdtagen in Revieren mit einem Einzelwolf oder Paar, und einem Angriff pro 5000 Jagdtagen in Revieren mit einem Wolfsrudel. In den untersuchten Gebieten in Mittelschweden entspricht das etwa dem Risiko, dass der Hund während der Jagd überfahren wird.

Andere mögliche Lösungen, die in Erwägung gezogen werden sollten, umfassen u.a. den Verzicht auf die Jagd mit freilaufenden Hunden, die Jagd in Revieren mit möglichst wenigen Wölfen, keine Jagd in der Nähe von gemeldeten frischen Rissen, eine Peilvorrichtung am Hund, sodass der schneller wiedergefunden werden kann, ein Hundehalsband mit Glocke, ein Stachelhalsband sowie eine Schutzweste für den Hund mit oder ohne Strom. Auch eine gute Vorbereitung der Jagd in Wolfsrevieren ist möglich, wo man untersucht, wo die Wölfe gerade sind, um dann anderswo im Revier zu jagen. Das Suchen nach frischen Wolfsspuren auf Waldwegen vor der Jagd, Internetportale, die den Aufenthaltsort von Wölfen mit Sendern zeigen oder Wolfstelefone, die die gleiche Information über besenderte Wölfe vermitteln, haben sich in Schweden bewährt. Außerdem erlaubt die Jagdverordnung dem Hundehalter als letzten Ausweg den Abschuss eines Wolfes, der gerade einen Jagdhund angreift, wenn der Angriff, obwohl man es versucht, nicht auf andere Weise (z.B. durch lautes Rufen, Schüsse in die Luft etc.) abgewehrt werden kann.

Gerichtshöfe und das Management der Beutegreifer

Gegen Bescheide, die eine Bezirksregierung bezüglich der Jagd auf große Beutegreifer erlässt, kann Klage eingereicht werden. Alle Klagen und Einsprüche, die Beutegreifer betreffen, gehen dabei an das Verwaltungsgericht in Luleå, einer Stadt in Nordschweden, unabhängig davon, welche Bezirksregierung den ursprünglichen Bescheid erlassen hat. Urteile des Verwaltungsgerichts können beim Kammergericht in Sundsvall, einer Stadt in Mittelschweden, angefochten werden. Gegen Urteile des Kammergerichts schließlich

kann beim Obersten Verwaltungsgerichtshof in Stockholm Klage eingereicht werden (Abb. 10).

Diese klare und lineare Struktur der Prozessordnung ist das Ergebnis einer recht verworrenen Situation während der letzten Jahre, als Naturschutz- und Tierschutzverbände als auch Privatpersonen gegen eine steigende Zahl von Jagdbescheiden Klage erhoben. Sowohl das Zentralamt für Naturschutz als auch verschiedene Verwaltungsgerichte und Kammergerichte waren als höhere Instanzen in diese Verfahren involviert. Die verschiedenen Verwaltungsgerichte und die verschiedenen Kammergerichte kamen in ihren Urteilen über den gleichen Sachverhalt in unterschiedlichen Provinzen zu zum Teil gegensätzlichen Schlüssen, was die Rechtssicherheit des Systems in Frage stellte und zu einer großen Unsicherheit im Management der Beutegreifer führte. Vor allem das Management des Wolfes in Mittelschweden war negativ betroffen, da geplante Jagden oftmals nicht durchgeführt und gesetzte Verwaltungsziele deshalb nicht erreicht werden konnten.

Aber auch für die Bezirksregierungen in Nordschweden gab es ein böses Erwachen, als plötzlich die Bescheide zur Luchsjagd angefochten und schließlich von übergeordneten Instanzen aufgehoben wurden. Interessanterweise waren es nicht an sich mangelnde Argumente für eine Luchsjagd (die Rentierzucht hat umfassende Probleme mit den Luchsen), sondern vor allem die Texte in den Bescheiden, die die Sachlage nicht in einer überzeugenden Weise darstellten und die Notwendigkeit der Jagd nicht vollständig begründeten. Dieser Mangel war doch relativ einfach zu beheben, auch wenn der textliche Umfang der Bescheide anstieg, etwa für die Lizenzjagd auf den Luchs in Västerbotten z.B. von 25 auf 35 Seiten (Länsstyrelsen 2016).

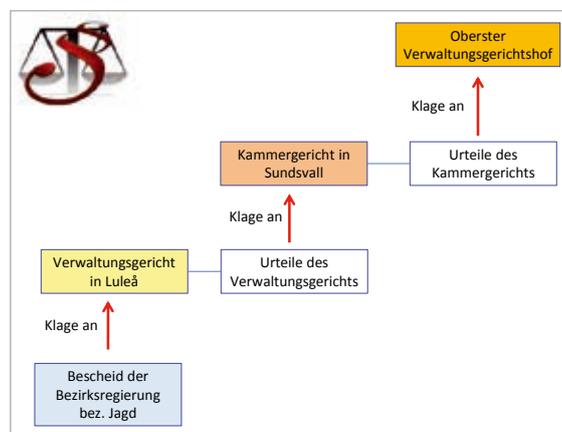


Abb. 10: Ordnung für das Einspruchsverfahren bei Bescheiden zur Jagd auf große Beutegreifer in Schweden.

Waren es in den vergangenen Jahren vor allem Bescheide, die die Jagd erlaubten, die angefochten wurden, so sind es heutzutage auch solche, die eine Jagd verbieten, gegen die Klage erhoben wird. So haben verschiedene Rentierzüchter Bescheide der Bezirksregierung in Norrbotten angefochten, die eine beantragte Schutzjagd auf Vielfraße und Luchse nicht erlaubten. Laut Urteilen des Kammergerichts in Sundsvall muss die Bezirksregierung solche Schutzjagden zulassen, auch wenn sie sich als zuständige Fachbehörde nach Prüfung der Sachlage dagegen ausgesprochen hat. Die verschiedenen Rechtssachen sind jetzt auf ihrem Weg durch die Instanzen und die Bezirksregierungen sehen mit Spannung präjudizierenden Urteilen des Obersten Verwaltungsgerichtshofes entgegen. Je nach Ausgang können diese Urteile zu tiefgreifenden Veränderungen des Managements der Beutegreifer im nördlichen Schweden führen.

Illegale Tötung von großen Beutegreifern

Trotz eines umfassenden Systems für das Management der Beutegreifer, trotz Förderung von Präventionsmaßnahmen, trotz Ausgleichszahlungen für Schäden und einer relativ umfassenden Jagd auf Beutegreifer, ist das illegale Töten von solchen Tieren offenbar doch recht häufig in Schweden.

In einer interessanten Studie berechneten Liberg et al. (2012), dass der Zuwachs in der schwedischen Wolfspopulation in der Periode 1999-2009 durch illegales Töten von Tieren stark gebremst wurde, mit einer Endpopulation von 263 Wölfen im Jahr 2009 statt der möglichen 900. Die natürliche und

legale Mortalität in der Wolfspopulation wird mit 15 % der Population angegeben. Die nachgewiesene Wilderei beträgt 5 % der Population und die kryptische, berechnete Wilderei 9 %. Somit beruht die Hälfte aller Todesfälle in der schwedischen Wolfspopulation auf illegaler Tötung. Für den Luchs beruht laut Berechnungen 32-74 % aller Mortalität auf Wilderei und Populationsmodelle geben an, dass 15-20 % der Luchspopulation in Nordschweden illegaler Tötung zum Opfer fallen. Für den Vielfraß wurde berechnet, dass 60 % aller Mortalität auf Wilderei beruht.

Schweden hat eine Vielzahl von Naturschutzgebieten und Nationalparks, die z.T. von erheblicher Größe sind. Aber auch diese Flächen sind zu klein, um überlebensfähige Populationen von großen Beutegreifern zu beherbergen. Zudem konnten Forschungsprojekte nachweisen, dass die illegale Verfolgung von Bär, Luchs und Vielfraß in Nationalparks in Nordschweden zwei- bis dreimal höher ist als außerhalb, was mit einer geringeren sozialen Kontrolle durch die Allgemeinheit in den abgelegenen Teilen der Nationalparks erklärt wurde (Rauset et al. 2016).

Freigehende Weidetiere

Weidetiere, die sich frei in Gebieten bewegen, in denen große Beutegreifer vorkommen, sind einem relativ hohen Risiko ausgesetzt, angegriffen zu werden. Ein Vergleich zwischen Norwegen und Schweden kann diese Fragestellung beleuchten. Der Bestand an Schafen und Lämmern beläuft sich in Norwegen auf ca. 2,3 Millionen Tiere, in Schweden auf ca. 600 000. In Schweden sind die

	Anzahl Schafe und Lämmer	Anzahl Vielfraße	Angegriffene Schafe u. Lämmer	Tiere pro Vielfraß und Jahr
Schweden	600 000	500	12	0,002
Norwegen	2 300 000	350	110 000	29
Datengrundlage	2016	2016	Summe 2006-2016	

Tab. 5. Vergleich der Größe der Bestände der Schafe und Lämmer, der Populationen des Vielfraßes und der Anzahl der angegriffenen Weidetiere in Norwegen und Schweden für den Zeitraum 2006-2016.

	Anzahl Schafe und Lämmer	Anzahl Luchse	Angegriffene Schafe u. Lämmer	Tiere pro Luchs und Jahr
Schweden	600 000	1 300	1 345	0,1
Norwegen	2 300 000	310	82 000	24
Datengrundlage	2016	2016	SE: 2005-2015 NO: 2006-2016	

Tab. 6. Vergleich der Größe der Bestände der Schafe und Lämmer, der Populationen des Luchses und der Anzahl der angegriffenen Weidetiere in Norwegen und Schweden für den Zeitraum 2005-2015 bzw. 2006-2016.

	Schafe	Rinder	Ziegen	Pferde
2015	284	9	0	0
2014	391	28	0	2
2013	420	4	2	5
2012	411	8	2	0
2011	455	14	1	0
2010	191	10	0	0
Durchschnitt	359	12	1	1

Tab. 7. Zusammenstellung der in den letzten sechs Jahren von Wölfen in Schweden angegriffenen Weidetiere (außer Rentiere). Sowohl getötete als auch verletzte und verschwundene Tiere werden hier berücksichtigt.

meisten Weiden eingezäunt, während die meisten Schafe in Norwegen sich den ganzen Sommer frei in den Weidegründen bewegen, die oft in den Bergen liegen. Schweden hat etwa 50 % mehr Vielfraße als Norwegen, und etwa viermal so viele Luchse. Laut der offiziellen Statistik für die beiden Länder ist für die Periode 2005-2015 bzw. 2006-2016 die Anzahl der von Vielfraßen angegriffenen Schafe in Norwegen ungefähr 10 000-mal, die Zahl der von Luchsen angegriffenen Tiere etwa 80-mal höher als in Schweden (Tab. 5 und 6) (www.jordbruksverket.se; www.rovbase.no/erstatning; www.slu.se/viltskadecenter).

Nun sind die Zahlen aus Norwegen und Schweden nicht direkt vergleichbar, nachdem sich viele der schwedischen Weidetiere im südlichen Teil des Landes befinden, wo relativ wenige Beutegreifer vorkommen. Aber auch die norwegischen Zahlen allein sind sehr aufschlussreich, mit etwa 10 000 vom Vielfraß und etwa 8 000 vom Luchs angegriffenen Schafen und Lämmern pro Jahr.

Was den Wolf in Schweden betrifft, so bevorzugt er von den Weidetieren offensichtlich Schafe als relativ kleines und wehrloses Beutetier. Dies wird sehr deutlich im Vergleich mit Rindern, von denen es in Schweden etwa doppelt so viele gibt wie Schafe, von denen aber nur sehr wenige von Wölfen angegriffen werden (Tab. 7).

Rentierzucht und Wölfe

Neben den Diskussionen um den Wolf, die in ganz Schweden geführt werden, ist die Auswirkung der Beutegreifer auf die Rentierzucht das andere richtig große Konfliktfeld beim Management der Arten. Berechnungen zufolge werden jedes Jahr zwischen ca. 20 000 und ca. 70 000 Rentiere von den Beutegreifern getötet, aus einer Gesamtpopulation von ca. 250 000 Tieren (Anzahl der

erwachsenen Tiere, ohne Kälber) (Sametinget & Naturvårdsverket 2013).

Rentiere verbringen das ganze Jahr im Freien und werden nur in Ausnahmefällen in Gehege gesperrt oder mit Lastautos transportiert. Sie sind deshalb oft für Raubtiere exponiert. In früheren Zeiten wanderten die Rentierhirten mit den Herden und schliefen auch im Wald, weshalb sie Angriffe von Beutegreifern in vielen Fällen abwehren konnten. Heutzutage ist die Rentierzucht intensiviert, die Renditen sind niedrig und nur noch wenige Leute arbeiten hauptberuflich damit. Gleichzeitig sind die Herden der einzelnen Züchter im Zuge der Intensivierung größer geworden, was es schwerer macht, sie mit wenigen Leuten gegen Beutegreifer zu verteidigen. Insgesamt ist es für die Rentierzüchter heutzutage recht schwer, Angriffen von Beutegreifern auf Rentiere vorzubeugen.

Ein Lösungsansatz war im Jahr 1995 die Einführung eines neuen Systems für Ausgleichszahlungen. Jetzt brauchten die Rentierzüchter nicht mehr tote Rentiere zu suchen, um eine Kompensation für Verluste zu bekommen, sondern die Bezirksregierungen fingen an, stattdessen die Beutegreifer zu zählen. Von jetzt an wurden Ausgleichszahlungen an die Anzahl der vorkommenden Beutegreifer angepasst, unabhängig davon, ob Schäden tatsächlich aufgetreten waren. Jetzt wurde die Rentierzucht dafür belohnt, Beutegreifer in ihren Weidegründen zu dulden und wenn es einem Rentierzüchter auch noch gelang, Schäden zu verhindern, hatte er viele Einnahmen und wenig Ausgaben. Das System hat zu einer größeren Toleranz für Beutegreifer geführt, auch wenn heute bemängelt wird, dass die Ausgleichszahlungen nicht an die allgemeine Preisentwicklung gekoppelt sind. Die Zahlungen von Seiten des schwedischen Staates liegen jährlich bei umgerechnet ungefähr 5,5 Millionen Euro.

Aufgrund zunehmender Populationen der Beutegreifer und zunehmender Proteste seitens der Rentierzucht wurde vom schwedischen Reichstag 2013 eine maximal tolerierbare Verlustziffer von 10 % der Winterherden festgelegt. Viele Rentierzuchtbezirke liegen heute weit über dieser Grenze. Die Bezirksregierungen arbeiten intensiv damit, wie man dieses Niveau erreichen kann, während man gleichzeitig den günstigen Erhaltungszustand der Beutegreifer beibehalten muss. Trotzdem ist die Jagd auf Beutegreifer in Nordschweden schon intensiviert worden, und dies gilt auch für den Wolf.

Der Wolf ist so etwas wie ein rotes Tuch für die Rentierzucht, nachdem einzelne Tiere überproportional große Probleme verursachen können, wenn sie gesammelte Rentierherden in alle Winde zerstreuen und Schäden sowohl ökonomischer (tote Rentiere, Mehrarbeit für das Zusammentreiben der Überlebenden) als auch psychosozialer Natur (Unruhe, Nervosität, Zorn und Frustration bei den Rentierzüchtern) hervorrufen. Es gibt deshalb viele Stimmen, die keinerlei Vorkommen von Wölfen im Rentierzuchtgebiet zulassen wollen. Diesen extremen Wünschen haben doch Regierung und Reichstag mit ihren Beschlüssen einen Riegel vorgeschoben. Allerdings sollen Rudelbildungen, besonders über längere Zeiträume an ein und derselben Stelle, vermieden werden und das Vorkommen von Wölfen soll vor allem auf die Gebiete beschränkt werden, wo die Tiere am wenigsten Schaden anrichten können.

Wölfe sind sehr mobile Tiere und junge Wanderwölfe wandern ständig in das Rentierzuchtgebiet ein. Es ist in der Praxis unmöglich, sie daran zu hindern. Außerdem ist eine Wanderung von Wölfen zwischen der Population in Mittelschweden und der Population in Finnland und Russland erwünscht, um einen ausreichenden Genfluss zwischen diesen Gebieten zu gewährleisten. Dabei müssen die Tiere zwangsläufig das Rentierzuchtgebiet durchqueren und besonders die nach Schweden einwandernden Tiere sollten dies auch überleben können, nachdem sie in Mittelschweden gebraucht werden.

Der Verfasser arbeitet sowohl bei der Bezirksregierung von Västerbotten als auch beim schwedischen Zentralamt für Naturschutz. Der Artikel spiegelt das umfangreiche Wissen und die langjährigen Erfahrungen des Verfassers mit großen Beutegreifern wider und das Geschriebene ist nicht unbedingt die offizielle Ansicht der schwedischen Behörden.

Weiterführende Literatur

- AARNES, E. (Red.) 2008. *Large carnivores in the Barents Region*. – *BarentsWatch 2008, English edition*.
- DANELL, K. & BERGSTRÖM, R. (Red.) 2010. *Wild, Mensch, Gesellschaft*. – *Liber AB, Stockholm (auf Schwedisch)*
- DANELL, K., BERGSTRÖM, R., MATSSON, L. & SÖRLIN, S. (Red.) 2017. *Geschichte der Jagd in Schweden*. *Wild, Mensch, Gesellschaft, Kultur*. – *Liber AB, Stockholm (auf Schwedisch)*
- LCIE 2010. *Position statement from the Large Carnivore Initiative for Europe on the 2010 Swedish Wolf hunt*.
- LIBERG, O. ET AL. 2012 *Shoot, shovel and shut up: cryptic poaching slows restoration of a large carnivore in Europe*. – *Proc. R. Soc. B (2012) 279: 910–915, doi:10.1098/rspb.2011.1275*
- LÄNSSTYRELSEN 2016. *Bescheid über die Lizenzjagd auf Luchse in der Provinz Västerbotten 2016*. *Aktenzeichen 218-2248-2016 (auf Schwedisch)*
- NATURVÅRDSVERKET 2013. *Stellungnahme bezüglich eines komplettierenden Berichts die Beutegreifer betreffend*. *Aktenzeichen NV-09661-12 (auf Schwedisch)*
- NATURVÅRDSVERKET 2015. *Eine Strategie für das Wildtiermanagement in Schweden*. – *Bericht vom schwedischen Zentralamt für Naturschutz (auf Schwedisch)*
- RAUSET, G.R. ET AL. 2016. *National parks in northern Sweden as refuges for illegal killing of large carnivores*. – *Conservation Letters, doi: 10.1111/conl.12226*
- REGERINGEN 2009: *Vorschlag 2008/09:210 der Regierung an den Reichstag bezüglich eines neuen Raubtiermanagements*. (auf Schwedisch)
- SAMETINGET & NATURVÅRDSVERKET 2013. *Verwaltungswerkzeug für das Vorkommen von großen Beutegreifern basierend auf einem Toleranzniveau für die Rentierzucht*. – *Bericht 6555 vom schwedischen Zentralamt für Naturschutz (auf Schwedisch)*
- SCHNEIDER, M. 2012. *Managing large carnivores in Västerbotten County*. – *Bericht 19-2012, Länsstyrelsen Västerbotten*.
- VILTSKADECENTER 2007. *Beutegreifer und Hunde*. – *Bericht vom Zentrum für Wildtierschäden (auf Schwedisch)*

Adresse

Dr. Michael Schneider
Länsstyrelsen Västerbotten
(Bezirksregierung von Västerbotten)
SE-901 86 Umeå, Schweden
E-Mail: michael.schneider@lansstyrelsen.se

Wolves in Europe – distribution, status, and conservation problems

Henryk Okarma



The wolf (*Canis lupus*) undergoes regulations of several international treaties concerning nature conservation. Bern Convention (on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats from 19 Sept. 1979) listed the wolf in the Annex II (species required strict protection). However, several countries obtained derogations from this Annex allowing that the wolf was under different protection regime than a regime required by the Convention. Habitat Directive (Council Directive 92/43/EEC on the Conservation of natural habitats and of wild fauna and flora) listed the wolf in the Annex II (animal and plant species of community interest whose conservation requires the designation of special areas of conservation), except the Estonian population; Greek populations: only south of the 39th parallel; Spanish populations: only those south of the Duero; Latvian, Lithuanian and Finnish populations. For example, Poland has designated 34 special areas of conservation for the wolf (fig. 1).

Habitat Directive listed the wolf also in the Annex IV (animal and plant species of community interest in need of strict protection), except the Greek populations north of the 39th parallel; Estonian populations; Spanish populations north of the Duero; Latvian; Lithuanian; Polish; Slovak; Bulgarian populations; and Finnish populations within the reindeer management area as defined in paragraph 2 of the Finnish Act No 848/90 of 14 September 1990 on reindeer management. Additionally, according to article 11, there is a requirement to carry on a monitoring of the species from Annexes II, IV: their conservation status and effects of conservation activities.

Finally, the wolf was listed in Annex V (animal and plant species of community interest whose taking in the wild and exploitation may be subject to management measures). Following populations were mentioned there: Spanish populations north of the Duero, Greek populations north of the 39th

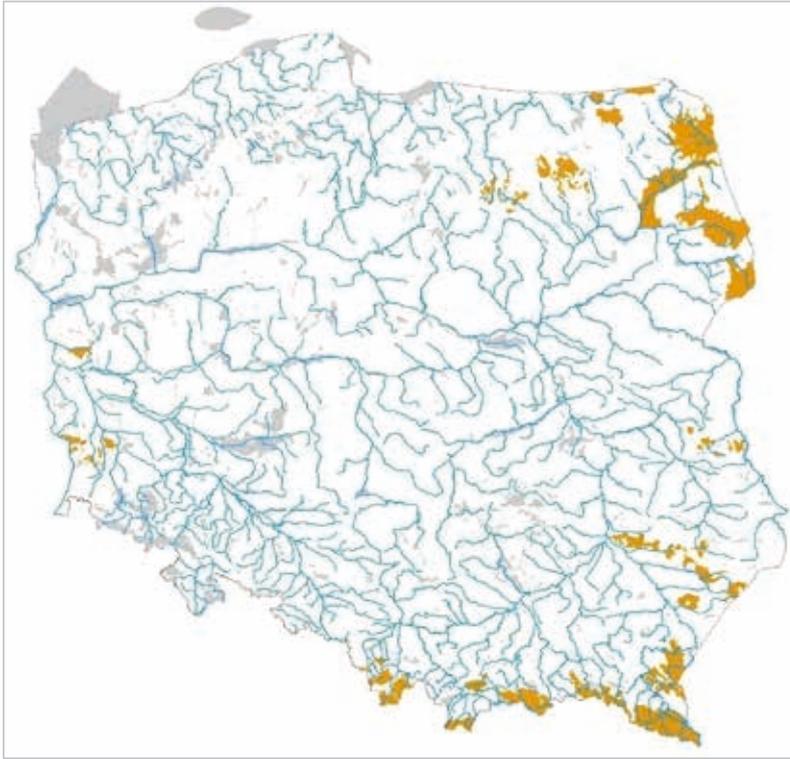


Fig. 1.: Natura 2000 sites in Poland where the wolf is the conservation goal.

parallel, Finnish populations within the reindeer management area as defined in paragraph 2 of the Finnish Act No 848/90 of 14 September 1990 on reindeer management, Bulgarian, Latvian, Lithuanian, Estonian, Polish and Slovak populations.

Since the beginning of 21st century, the wolf has showed strong population increase in Europe (fig. 2), both in geographical distribution and in numbers (Chapron et al. 2014). These predators

have recolonised countries where they were exterminated centuries ago, ie Austria, Switzerland which have generated several social tensions and problems.

After decades of worldwide conservation activities the wolf was saved from the verge of extinction and the species is not any longer a threatened species according to IUCN criterias, recently it is classified as the species of Least Concern (Mech and Boitani 2010). European wolf population, after a period of the lowest density in 1960-1970, currently also has increased its number and geographical range. Wolf numbers in Europe probably exceeds 10 000 individuals, and only in EU is estimated as 4 – 5 000 individuals. That is why, also in Europe the wolf is classified as the species of LC – Least Concern (Large Carnivore Initiative for Europe 2007). However, on a regional scale some wolf populations are still considered as vulnerable or threatened ones. For example, populations occurring in Scandinavia, the Alp, and western Poland and Germany are classified as EN – Endangered (Kaczensky et al. 2013). Nowak and Mysłajek (2016) suggested that wolves of Polish lowlands divided into Baltic and Central European populations (thus including Germany) should be managed as different population units because they are CE – Critically Endangered at present. It is difficult to accept such a conservation approach since: (1) wolf habitat quality in eastern and western Poland is similar, (2) wolves on both sides of the Vistula river occupy woodland patches large enough to support a few packs each,

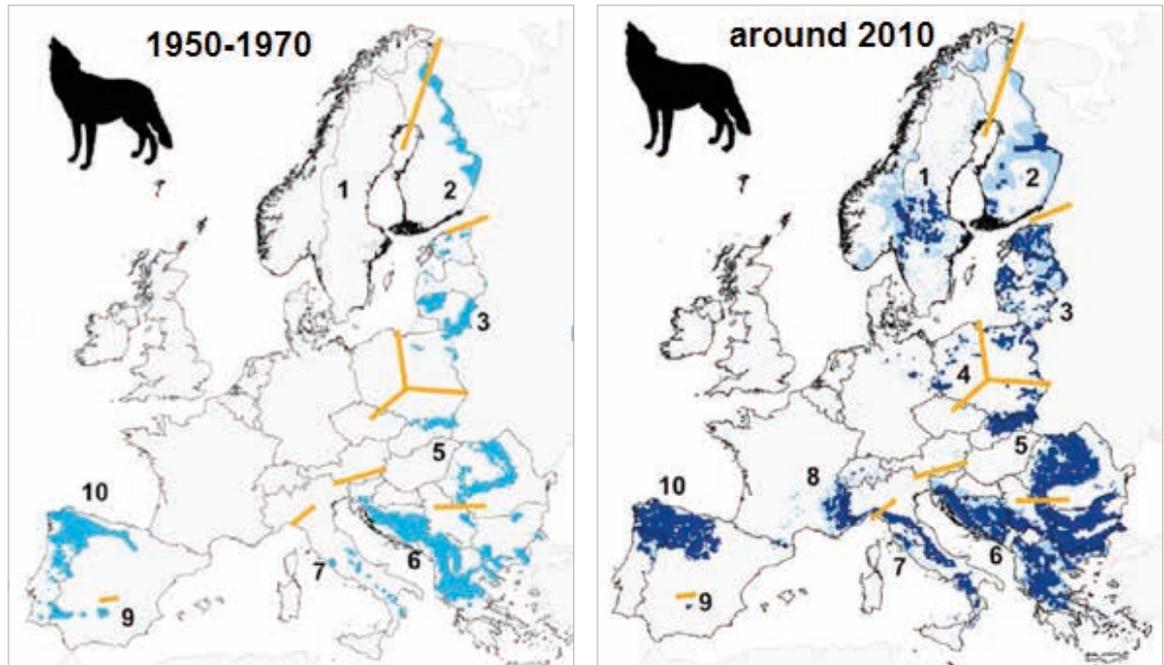


Fig. 2.: Distribution of wolves in Europe in 1950–1970 and around 2010.

(3) both sides of Vistula river are interconnected by dispersal corridors, (4) gene flow is bi-directional. That is why recently Gula et al. (2017) wrote that Central European and Baltic wolf populations should be viewed as a metapopulation, consisting of numerous subpopulations inhabiting large, interconnected woodland patches. In consequence, it was recommended to remove the division for Baltic and Central European Wolf populations from the EU Guidelines because such a division has no biological basis and no practical meaning (Gula et al. 2017).

Nowadays, the major conservation problems for the wolf in Europe are:

- lack of social acceptance from the key social groups: hunters and farmers,
- conflict with hunters and farmers,
- lack of national wolf management strategies,
- lack of international coordination for the wolf conservation on regional scale,
- fragmentation of habitat.

It is thus obvious that in the last decades most of wolf populations worldwide have tremendously profited from conservation efforts. Generally, we have saved the species, however we have created a new problem. The number of people who love the wolf has increased, but the number of those who understand its ecological context has decreased. From the excesses of indiscriminate wolf killing we often moved to excesses of wolf protection (Mech and Boitani 2003). That is why these world recognized wolf experts have already urged for a main change in the wolf conservation strategy, where the major conservation goal should be targeted to social acceptance of these predators (Mech and Boitani 2003).

References

- CHAPRON ET AL. 2014. *Recovery of large carnivores in Europe's modern human-dominated landscapes*. *Science* 346: 1517-1519.
- GULA R., BOJARSKA K., THEUERKAUF J., KRÓL W., OKARMA H. 2017. *The Vistula river as the borderline between recovering wolf populations in Europe*. *International Congress "Wolf Management and Conservation in North America and Europe. An Unresolved Conflict", Robledo de Sanabria, Spain, 20-23 April 2017. Book of abstracts*.
- KACZENSKY P. i in. (eds). 2013a. *Status, management and distribution of large carnivores – bear, lynx, wolf & wolverine – in Europe. Part 1. Raport Istituto di Ecologia Applicata (Italy) for the European Commission*.
- LARGE CARNIVORE INITIATIVE FOR EUROPE 2007. *Canis lupus*. W: IUCN 2013. *IUCN Red List of Threatened Species. Version 2013.1*. <www.iucnredlist.org>.
- LINNELL J. D. C. ET AL. 2008. *Guidelines for population level management plans for large carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 070501/2005/424162/MAR/B2)*.
- MECH L. D., BOITANI L. (IUCN SSC Wolf Specialist Group) 2010. *Canis lupus*. In: IUCN 2013. *IUCN Red List of Threatened Species. Version 2013.1*. <www.iucnredlist.org>.
- MECH L. D., BOITANI L. 2003. *Conclusions*. W: Mech L.D., Boitani L. (eds.). *Wolves, ecology and conservation*. The University of Chicago Press, Chicago, USA.
- NOWAK S., MYSŁAJEK R. W. 2016. *Wolf recovery and population dynamics in Western Poland, 2001-2012*. *Mammal Research* 61: 83-98.

Adresse

Prof. Henryk Okarma
Institute of Nature Conservation
Polish Academy of Sciences
Mickiewicza 33
31-120 Krakow
Poland

Symposium Große Beutegreifer Luchs und Wolf

Verabschiedung – Schlussworte

**Richard Hoffmann,
BJV-Regierungsbezirksvorsitzender von Niederbayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Wald war früher und ist auch heute als Lebensraum für die großen Beutegreifer enorm wichtig und somit hat der Wald-Wild-Konflikt heutzutage nach wie vor große Auswirkungen auf das Luchsvorkommen hinsichtlich Akzeptanz, Beutespektrum oder Abschussplanungen. Aber auch auf große Meinungsverschiedenheiten bei der Beurteilung des Waldzustandes.

Die lange Tradition zeigt, dass große Beutegreifer dem Bayerischen- und Böhmerwald großflächig besiedelten, wenngleich im Jahre 1841 der letzte Bär und etwa 1846/50 der letzte Wolf und auch Luchs erlegt wurden, wenngleich glaubwürdige Zeitzeugen berichteten, dass Luchse im Lusen-Rachelgebiet mit wenigen Exemplaren immer noch vorhanden waren.

Ich darf erinnern

Unmittelbar nach dem internationalen Luchssymposium 1997 in Deggendorf wurde bereits der Arbeitskreis „Luchs“ im BJV gegründet. Ziel war eine Erhöhung des Fachwissens und somit auch der Akzeptanz innerhalb der privaten Jägerschaft. Es war ein schwieriges Unterfangen, da die politische Vorgabe „Wald vor Wild“ hauptsächlich im staatlichen Bereich ein Ärgernis der privaten Jägerschaft war.

Die Erfahrung von uns Jägern mit Wölfen ist hier im Grenzbereich Bayern-Tschechien nicht besonders groß und muss durch die beiden Jagdverbände – dem Bayerischen Jagdverband und dem Böhmisches-Mährischen Jagdverband – fachlich bearbeitet werden und hierbei müssen örtliche Gegebenheiten Berücksichtigung finden. Dem Jäger der Zukunft stehen große Herausforderun-

gen im Luchs- und Wolfsrevier bevor, er muss besondere Verantwortung bei Beachtung ethischer Ansätze verlässlich wahrnehmen.

Mit besonderer Hochachtung bedanke ich mich bei allen Referenten. Sie haben uns fundierte Einblicke ermöglicht und auch klar herausgestellt, wo unser jagdlicher Stellenwert liegt. Dank gebührt den Moderatoren Prof. Dr. Dr. Sven Herzog und Markus Bloch aber auch allen Pressevertretern.

Für eine vorausschauende jagdlich verlässliche Zukunft steht Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke. Ich bedanke mich bei Prof. Vocke für wichtige Signale innerhalb und außerhalb des Verbandes und somit für die bayerische Jagd. Darüber hinaus gebührt mein Dank den Verantwortlichen der Geschäftsstelle, stellvertretend Herrn Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Reddemann, Frau Dipl. Biologin Ulrike Kay-Blum und nicht zuletzt dem Leiter des Otterhauses Mauth Manfred Pöschl.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen für Ihr Kommen und wünsche einen guten Nachhauseweg.

Herzlichen Dank

Positionspapier zum Wolf

des Landesjagdverband Bayern

Präambel:

Der Wolf kommt nach Bayern. Der Bayerische Jagdverband respektiert die geltende Rechtslage.

Für die Belange der Jagd, des Wildes und der Jäger werden sich durch den Wolf aber neue Herausforderungen ergeben.

Der Bayerische Jagdverband fordert im Umgang mit der Tierart Wolf in Bayern folgende Themenfelder zu bearbeiten:

I. Wolf und Jagd

Eine Übernahme des Wolfes in das Jagdrecht wird abgelehnt. Die Fragen zum Themenkomplex „Wolf und Jagd“ des bayerischen Managementplans Stufe II müssen weiter intensiv diskutiert und Antworten gemeinsam mit allen betroffenen Interessenten erarbeitet werden. Dies sind unter anderem:

- die Weiterentwicklung des bayerischen Schalenwildmanagements bei Anwesenheit von Wolfsrudeln. Insbesondere die Rotwildverbreitung, mit einer artgerechten Überwinterungsmöglichkeit und ein angemessenes Vorkommen von Schalenwild als natürliche Nahrungsbasis des Wolfes müssen ergebnisoffen diskutiert werden.
- Verpachtbarkeit von Revieren: Erschwerte Bejagung von Schalenwild bei Anwesenheit von Wölfen und damit einhergehend die Nicht-Erfüllung der Abschusspläne können dazu führen, dass Reviere nicht mehr verpachtet werden, oder die Pachtpreise stark abfallen! Wildrisse vermindern den Pachtwert von Revieren, da weniger Wildbret zur Vermarktung anfällt.
- Wildrisse: Wildrisse müssen beim Abschussplan ähnlich dem Fallwild angerechnet werden.
- Wildschäden: Wildschäden, die durch die Anwesenheit des Wolfes entstehen, müssen von der öffentlichen Hand getragen werden.

II. Wolf als geschützte Art in der FFH-Richtlinie

- Die Erreichung eines „günstigen Erhaltungszustands“ einer Wolfspopulation ist Ziel der FFH-Richtlinie. Der „günstige Erhaltungszustand“ ist verbindlich auf naturwissenschaftlicher Grundlage zu definieren. Maßgeblich hierfür sind ausschließlich populationsökologische Kriterien, die gesamturopäisch betrachtet werden müssen.
- Die Bayerischen Jäger beteiligen sich aktiv am Monitoring zum Wolf. Sie sind unabdingbar einzubeziehen, um ein aussagekräftiges Monitoring zu erreichen. Eine Verknüpfung mit staatlichen Strukturen ist erforderlich und wünschenswert, ohne die Datenhoheit abzugeben.
- Die ökologischen und wildbiologischen Wechselwirkungen zwischen Wolf und Schalenwild sind zu erforschen. Dazu gehören auch Untersuchungen und wissenschaftliche Begleitungen bei Schäden am Forst und in Landwirtschaftskulturen durch Anwesenheit von Wölfen.

III. Wolf und Mensch

Ein Zusammenleben von Mensch und Wolf in der Kulturlandschaft kann nur dadurch nachhaltig gesichert werden, indem Wölfe ihre Scheu vor dem Menschen behalten. Es ist zu erforschen, wie wir sicherstellen können, dass diese nicht durch zunehmende Gewöhnung an den Menschen und/oder Hybridisation mit Haushunden verloren geht.

Eine eventuelle Regulierung des Wolfes setzt einen gesamtgesellschaftlichen Konsens voraus.

Der BJV verurteilt das illegale Töten großer Beutegreifer.

Schriftliche Anfrage zum Stand der Ermittlungen bei illegalen Luchstötungen

des Abgeordneten Nikolaus Kraus FREIE WÄHLER
vom 23.05.2017

Schriftliche Anfrage

Mehreren Medienberichten zufolge erfolgte im Rahmen der Ermittlungen bezüglich der illegalen Luchstötungen im Bayerischen Wald Ende 2016 eine Hausdurchsuchung. Dabei seien mehrere Gegenstände sichergestellt worden, darunter ein abgeschnittenes Luchsohr.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. a) Für welche der sichergestellten Gegenstände wurden Laboruntersuchungen durchgeführt bzw. Gutachten in Auftrag gegeben?
b) Wann wurden die Laboruntersuchungen bzw. Gutachten in Auftrag gegeben?
c) Wann lagen die Ergebnisse der Laboruntersuchungen bzw. die Gutachten vor?
2. a) Wurden DNA-Proben genommen?
b) Wenn ja, konnten die DNA-Spuren einem oder mehreren getöteten Luchsen zugeordnet werden?
3. a) Wurde im Rahmen der Hausdurchsuchung tatsächlich ein abgeschnittenes Luchsohr gefunden?
b) Wenn ja, ist dieses einem verschwundenen Luchs oder einem der Luchse, von denen die abgeschnittenen Vorderbeine gefunden wurden, zuzuordnen?
4. Haben die Laboruntersuchungen bzw. Gutachten zu neuen Erkenntnissen bezüglich der in Bayern getöteten Luchse geführt?
5. Gibt es unabhängig von der Hausdurchsuchung Fortschritte bei der Täterermittlung bezüglich der illegalen Luchstötungen in Bayern?
6. Welche Polizeiinspektionen waren in Bayern bislang mit der Aufklärung der mindestens vier nachweislich illegalen Luchstötungen befasst?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 26.06.2017

Die Schriftliche Anfrage wird in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Antworten auf die Fragen 1–4 beziehen sich auf die am 06.12.2016 durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen in Lohberg, Lkrs. Cham. Es darf ferner darauf hingewiesen werden, dass sich die Fragen 1–4 auf ein aktuell laufendes Ermittlungsverfahren beziehen und die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

1. a) Für welche der sichergestellten Gegenstände wurden Laboruntersuchungen durchgeführt bzw. Gutachten in Auftrag gegeben?

Für folgende sichergestellte Gegenstände wurden nach Auskunft des Polizeipräsidiums Oberpfalz Laboruntersuchungen bzw. Gutachten in Auftrag gegeben:

- zwei Luchsohren bzw. fünf Luchskrallen
- Lebendfangfalle aus dem Besitz der Beschuldigten
- sämtliche Lang- und Kurzwaffen der beiden Beschuldigten
- Munition im Kaliber 22 lFb. zum Abgleich mit sichergestellten Projektilfragmenten aus Luchsvorderextremitäten des Luchses „Leo“, aufgefunden im Jahr 2015
- ein Nachtsichtgerät mit Aufsetzvorrichtung am Zielfernrohr des Beschuldigten

b) Wann wurden die Laboruntersuchungen bzw. Gutachten in Auftrag gegeben?

Die jeweiligen Asservate wurden nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Oberpfalz an verschiedene Stellen zur Untersuchung bzw. Begutachtung abgegeben:

- Die sichergestellten Luchsohren und -krallen wurden mit der Bitte um Untersuchung auf menschliche DNA am 13.12.2016 an das Landeskriminalamt (BLKA) übersandt.
- Die Beauftragung des BLKA, die Lebendfangfalle nach Begutachtung bzw. Spurensicherung auf DNA, Schmauchspuren und Luchshaare bei der Polizeiinspektion (PI) Bad Kötzing zu untersuchen, erfolgte am 16.12.2016.
- Die sichergestellten, ggf. tatrelevanten Waffen wurden mit der Bitte um Untersuchung auf DNA am 16.12.2016 an das BLKA übersandt.
- Weitere aufgefundene Waffen wurden am 12.12.2016 zum kriminaltechnischen Beschluss an die Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Regensburg überstellt.
- Das BLKA wurde am 10.01.2017 mit dem Abgleich der sichergestellten Munition im Kaliber 22 lfb. der Beschuldigten mit in den Luchsextremitäten des Luchses Leo gesicherten Projektilteilen aus dem Jahr 2015 beauftragt.
- Die Untersuchung bzw. der DNA-Vergleich der am 06.12.2016 sichergestellten Luchsohren und -krallen mit DNA der getöteten Luchse Leo und Leonie aus dem Jahr 2015 führte das Senckenberg-Wildtier-Institut durch; die Auftragserteilung erfolgte vom 24.02.2017.
- Das Senckenberg-Institut wurde ferner am 13.04.2017 noch mit dem DNA-Abgleich der sichergestellten Luchsohren und -krallen mit der tschechischen DNA-Datenbank zur Luchspopulation beauftragt.

c) Wann lagen die Ergebnisse der Laboruntersuchungen bzw. die Gutachten vor?

Laut Polizeipräsidium Oberpfalz liegen folgende Gutachten bzw. Untersuchungsergebnisse vor:

- Das Gutachten des BLKA zur DNA-Untersuchung an den sichergestellten Luchsohren und -krallen lag am 27.04.2017 vor, wobei erst nach Feststellung von menschlicher DNA an den Asservaten Vergleichsproben von den Beschuldigten genommen wurden.
- Das Gutachten des BLKA zur Lebendfangfalle liegt seit 21.04.2017 vor.
- Das Gutachten zur waffenrechtlichen Beurteilung des sichergestellten Nachtsichtgerätes durch das BLKA liegt seit 20.01.2017 vor.
- Das DNA-Gutachten für die sichergestellten und ggf. tatrelevanten Waffen der Beschuldigten liegt seit 18.04.2017 vor.

- Das Gutachten der KPI Regensburg zum kriminaltechnischen Beschluss der illegalen Waffen liegt seit 12.01.2017 vor.
- Das Gutachten zum DNA-Vergleich „Luchsohren und -krallen“ mit der DNA der sichergestellten Luchsextremitäten aus dem Jahr 2015 und ggf. Zuordnung zur bekannten Luchspopulation auf deutscher Seite durch das Senckenberg-Institut liegt seit 06.03.2017 vor.

Derzeit stehen noch die Gutachten hinsichtlich der Untersuchung der Projektilteile aus dem Jahre 2015 mit der tatrelevanten Munition im Kaliber .22 lfb. durch das BLKA sowie der Abgleich mit der tschechischen DNA-Datenbank durch das Senckenberg-Institut aus.

2. a) Wurden DNA-Proben genommen?

An den sichergestellten Luchsohren und -krallen bzw. tatrelevanten Waffen erfolgte nach Auskunft des Polizeipräsidiums Oberpfalz eine DNA-Probenentnahme.

b) Wenn ja, konnten die DNA-Spuren einem oder mehreren getöteten Luchsen zugeordnet werden?

Die konkrete Zuordnung der sichergestellten Luchsohren und -krallen zu einem bekannten Luchs konnte nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Oberpfalz bislang nicht erfolgen. Das Ergebnis des DNA-Datenabgleichs mit der tschechischen Datenbank durch das Senckenberg-Institut steht noch aus.

3. a) Wurde im Rahmen der Hausdurchsuchung tatsächlich ein abgeschnittenes Luchsohr gefunden?

Siehe Antwort zu Frage 1 a.

b) Wenn ja, ist dieses einem verschwundenen Luchs oder einem der Luchse, von denen die abgeschnittenen Vorderbeine gefunden wurden, zuzuordnen?

Der DNA-Abgleich hinsichtlich der Zuordnung der am 06.12.2016 sichergestellten Asservate zur bekannten Luchspopulation bzw. zu den aufgefundene Luchsextremitäten aus dem Jahr 2015 durch das Senckenberg-Institut verlief laut Polizeipräsidium Oberpfalz negativ. Hier steht jedoch noch der Datenabgleich mit dem diesbezüglichen tschechischen DNA-Datenbestand aus.

4. Haben die Laboruntersuchungen bzw. Gutachten zu neuen Erkenntnissen bezüglich der in Bayern getöteten Luchse geführt?

Aktuell liegen keine neuen Erkenntnisse zu den in Bayern getöteten Luchsen vor. Das Ergebnis des Abgleichs mit dem tschechischen DNA-Datenbestand steht noch aus.

5. Gibt es unabhängig von der Hausdurchsuchung Fortschritte bei der Täterermittlung bezüglich der illegalen Luchstötungen in Bayern?

Neben der den Fragen 1–4 zugrunde liegenden Auffindung von Luchsläufen im Lamer Winkel sind im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Niederbayern insgesamt drei Fälle von illegalen Tötungen von Luchsen erfasst.

Hierbei handelt es sich um folgende Vorgänge:

Schlagwort:	Tatzeit:	Tatort/ Auffindort:	Aktenzeichen Polizei und Staatsanwaltschaft:	Aufnehmende Dienststelle:
				Sachbearbeitende Dienststelle:
Vergiftung	10.03.2012 bis 11.03.2012	94269 Rinchnach, Gehmannsberg, Flurnummer: 1335/44	BY2307- 001007-12/2 9 UJs 735/12 (Staatsanwaltschaft Deggendorf)	PI Regen
				PI Viechtach
				Kriminalpolizeistation (KPS) Deggendorf
Beschuss	05.05.2013 bis 08.05.2013	94249 Bodenmais, Silberberg	BY2307- 001585-13/9 9 UJs 1522/13 (Staatsanwaltschaft Deggendorf)	PI Regen
				PI Regen
Strangulation	29.12.2015	94513 Schönberg, Kreisstraße FRG 47 km 1800, Abschnitt 120	BY2205- 004590-15/8 13 UJs 667/16 (Staatsanwaltschaft Passau)	PI Grafenau
				PI Grafenau

Die Ermittlungen wurden gegen unbekannt geführt. Durch die angeführten Staatsanwaltschaften wurden vereinzelt Nachermittlungen verfügt, jedoch verliefen diese im Hinblick auf eine Täterermittlung bislang ergebnislos. Die Ermittlungsverfahren sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorläufig eingestellt, würden jedoch bei neuen Ermittlungsansätzen erneut aufleben.

6. Welche Polizeiinspektionen waren in Bayern bislang mit der Aufklärung der mindestens vier nachweislich illegalen Luchstötungen befasst?

Im Bereich des Polizeipräsidiums Oberpfalz ist die PI Bad Kötzing mit den Ermittlungen befasst.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Niederbayern sind bzw. waren die PI Regen, Viechtach und Grafenau mit den Ermittlungen befasst. Zur Luchstötung im Jahre 2012 in Rinchnach ist zu erwähnen, dass der Sachbearbeiter zwischenzeitlich zur KPS Deggendorf versetzt wurde und die Fallbearbeitung durch diesen dort fortgeführt wird.

Maßnahmen der Spurensicherung und Spurenauswertung erfolgten daneben durch die örtlich zuständigen Dienststellen der Kriminalpolizei sowie durch das BLKA.

*Veröffentlicht vom Bayerischen Landtag
am 13.10.2017 Drucksache 17/17505.*

Wir schaffen Lebensräume



Wildland

STIFTUNG BAYERN



Spendenkonto: Donner & Reuschel
IBAN: DE33 2003 0300 0118 0800 00
BIC: CHDBDEHHXXX